Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	14.05.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Ortsamt Mitte Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	
Bauamt Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz		

Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße, Teilfläche 1" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Beralungslolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.06.2018	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
06.06.2018 07.06.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
19.06.2018 27.06.2018	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit dem in der Anlage 1dargestellten Ergebnis geprüft.
- 2. Auf Grund des § 10 des BauGB beschließt die Bürgerschaft den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" Teilfläche 1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
- 3. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Ziel der Aufstellung des gesamten Bebauungsplans ist vor allem die Neuordnung der großen Brachflächen südlich der Bahnlinie, die derzeit einen städtebaulichen Missstand am südöstlichen Ortseingang von Rostock darstellen und die Umwidmung von Gewerbegebiets- in Wohnbauflächen.

Die gesamten Flächen sind mit den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 12.GE.68 "Gewerbegebiet Kassebohm" im nördlichen Teil und Nr. 12.GE.76 "Molkereigenossenschaft Küstenland" im südlichen Teil überplant.

Die Teilfläche 1 (südlicher Teil des Bebauungsplanes) hat öffentlich ausgelegen und beinhaltet den ursprünglichen gewerblichen Bereich der alten und neuen Molkerei. Sie ist als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO überplant worden, um in der Hansestadt dringend benötigte Wohnbauflächen zur Verfügung stellen zu können.

Im direkten Anschluss an das Wohngebiet Kassebohm werden dabei vorwiegend Flächen für eine Einfamilienhausbebauung neu erschlossen. Entlang der Neubrandenburger Straße (L 191) werden mehrgeschossige Wohnhäuser entstehen können, die ggf. auf spezielle Wohnzwecke (z.B. altengerechtes Wohnen, alternative Wohnformen) ausgerichtet werden.

Insgesamt können etwa 8 ha Wohnbaufläche ausgewiesen werden, die es ermöglichen ca. 450 WE zu errichten.

Dabei ist im Verfahren die Notwendigkeit der Errichtung von sozialen Einrichtungen geprüft (z.B. einer Kindertagesstätte) worden. Für eine Kindertagesstätte besteht eine planerische Notwendigkeit und eine entsprechende Flächenfestsetzung wurde dafür getroffen.

Vorhandene Wohngebäude und z.T. Gewerbebetriebe genießen Bestandsschutz und sind in die Planung integriert worden.

Die Verkehrserschließung des Plangebietes (Teilfläche 1), sowie die Ver- und Entsorgung sind insgesamt neu zu regeln. Fuß- und Radwegebeziehungen in die Umgebung sind berücksichtigt worden. Die von Süden aus dem Wohngebiet Kassebohm kommende Grünachse soll als breiter Grünstreifen vom Südosten des Plangebietes über den begrünten Wall östlich der Fläche "neue Molkerei" in nordöstliche Richtung fortgesetzt werden. Zwischen dem Wohngebiet Kassebohm und dem südlichen Bereich des B-Plans wurde ein 10 m breiter öffentlicher Grünstreifen festgesetzt, der intensiv zu bepflanzen ist. Entlang der Neubrandenburger Str. verläuft bereits ein Fuß-/Radweg.

Ein Begleitplan der grünordnerischen Belange wurde erarbeitet, dessen wesentliche Inhalte sind als Festsetzungen in den Bebauungsplan integriert worden. Darüber hinaus liegen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Immissionsschutzgutachten zu Verkehrslärm und gewerblichen Emissionen und ein Altlastengutachten vor.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und sind in die Abwägung eingegangen. Das Ergebnis der Abwägung ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Teilfläche 1 des Bebauungsplanes soll jetzt als Satzung beschlossen werden.

Der Eigentümer (Investor) schließt mit der Stadt einen städtebaulichen Vertrag zur vollständigen Erschließung des Gebietes und der Übernahme aller daraus entstehenden Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für erforderliche Gutachten wurden von der Hansestadt Rostock übernommen. Für die Stadt sollen keine Kosten für die Erschließung entstehen. Die Kosten sollen aufgrund eines noch zu schließenden Vertrages vom Erschließungsträger übernommen werden.



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

1.Abwägungsergebnis, 2. Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B),

3. Begründung

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" – Teilbereich 1

Abwägungsergebnis

	iversitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bede	enken und Anre	aunaen	
Lfd. Nr. 1 1-1	TÖB Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 20.11.2017
Bedenken und Ar	nregungen	Behandlung		
Mecklenburg-Vorpo hier: B-Plan Nr.12 W Rostocker Str. Ihr Zeichen: 61.32 /S Anlage: Merkblatt ü Sehr geehrte Damer in dem von Ihnen an geodätischen Grund dennoch für weitere Bedeutung und Erha Bitte beteiligen Sie a Vermessungs- und K	 188 Ehem. Molkerei , Neubrandenburger Str Teilbereich 1 ; Scha Iber die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte n und Herren, gegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen lagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die litung der Festpunkte (Anlage). uch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsverhahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu 	Es wird zur Kenn Die Hinweise we Die Stadt Rostoc	rden beachtet.	s keine Festpunkte betroffen sind.

	versitätsstadt Rostock Itwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
		lenken und Anregungen			
Lfd. Nr. 2 2-1	TÖB Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 01.12.2017	
Bedenken und An	regungen	Behandlung			
•	ungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei []" Stellungnahme vom 15.11.2017				
	der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erhielt splan mit der Bitte um Stellungnahme.				
Im Rahmen der Bauleitplanung / Bebauungsplanung prüfe ich auf Grundlage des		Die Ausführunger	n werden zur Kenntnis	s genommen.	
 Entwicklung der Sozialstruk Wertung der sozialen Infras 	eit / Auswirkungen auf Dritte				
Folgende Punkte meiner fachlichen Wertung stelle ich heraus. Ihren Ansatz, eine verdichtende Bebauung mit einer größeren Anzahl an Dauerwohnungen im Miet- und Eigentumsverhältnis zu erzielen, unterstütze ich. Positiv werte ich, dass die von mir angeregte Kindertagesstätte in Ihre Planungen aufgenommen wurde. Die direkte Anbindung des neuen Wohngebietes an das städtische Busnetz begrüße ich ebenfalls und erachte diese zur Erreichbarkeit von sozialen Einrichtungen, von Gesundheitsdienstleistern sowie Nahversorgungsanbietern als notwendig.		Die positive Bewertung des Miet- und Eigentumswohnungsbaus und der Errichtur einer Kindertagesstätte wird zur Kenntnis genommen. Eine direkte Anbindung an das Busnetz wird, wie in der Begründung ausgefüh angestrebt, über die Realisierung können derzeit allerdings noch keine Aussage getroffen werden. Im Moment befinden sich Bushaltestellen im Wohngebi Kassebohm bzw. an der Tessiner Straße.			
Grundsätzlich positiv werte ir im Alter von 7 bis 13 Jahren. betreffenden Stadtbereich di erhöht. Schlussfolgernd re Elementen zu gestalten. Weiterhin kann ich die Beba	ch auch die Errichtung eines großzügigen Spielplatzes für Kinder In diesem Zusammenhang gebe ich zu Bedenken, dass sich im er Anteil jüngerer Senioren und hochaltriger Menschen deutlich ge ich an, einen Spielplatz mit generationsverbindenden nuung mit einer Tagespflegeeinrichtung, studentischem Wohnen nformen nur begrüßen. Diese befinden sich derzeit noch in	Die Anregung zu nommen und im Ämtern abgestim	u generationsverbinde Rahmen der Ausfüh mt.	es wird zur Kenntnis genommen. enden Elementen wird in die Planung aufge- nrungsplanung detailliert mit den zuständigen reptinhalten wird zur Kenntnis genommen	
In Ihrem Bebauungsplan ver Richtung Zentrum. Währen Diese gehen zu Lasten der I von Familie, Pflege und Be	weisen Sie auf die gute Verkehrsanbindung der L 191 / B103 in d des Berufsverkehrs entstehen hier erhebliche Wartezeiten. Familien(sorge)zeit und wirken entschieden auf die Vereinbarkeit rruf. Im öffentlichen wie politischen Raum wird die Idee einer nannsdorf – Südstadt" bereits diskutiert und durch den	Zur Reduzierung	des Verkehrsaufkom smittel angeboten und	nmens werden in dem neuen Wohngebiet al- d es wird viel Wert auf Fuß- und Radwegever-	

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
Behandlung der Bede	enken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 2 2-2 Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 01.12.2017
Bedenken und Anregungen	Behandlung		
Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als notwendig eingestuft. Diese Einschätzung teile ich und bitte diese in der o.g. Bebauungsplanung zu berücksichtigen. Mit Berücksichtigung genannter Gesichtspunkte hege ich keine Einwände gegen die Realisierung des Bauvorhabens. Robert Pfeiffer Kommissarischer Leiter des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl	verfahrens nicht ner Straße ist in lichkeiten kann z Konkretere Plan dieser Südost-T sagen getroffen	möglich. Die Verbin n Flächennutzungsp zum gegenwärtigen z nungen dazu liegen r angente in Richtung	entrasse ist im Rahmen dieses Bebauungsplan dungsachse Neubrandenburger Straße – Tessi lan vorgesehen. Über deren Realisierungsmög Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden noch nicht vor. Über eine weitere Verlängerung Südstadt können noch keine verbindlichen Aus

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der Bede	enken und Anre	aunaen	
Lfd. Nr. 4 4-1	TÖB Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 05.12.2017
Bedenken und An	regungen	Behandlung		
BauGB hier: Landesplaner "Ehemalige M Hansestadt R Es haben folgende U - Satzung über (Entwurf, Star	Unterlagen vorgelegen: den B-Plan mit Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und Textteil nd 14.07.2017)			
- Begründung z	zum B-Plan (Entwurf, Stand 14.07.2017)			
Schaffung bauplanur rung innerörtlicher G brandenburger Straß stands durch Festse mäß § 4 BauNVO fü	ngsrechtlicher Voraussetzungen für die Umnutzung/Reaktivie- ewerbebrachen (zwei ehemalige Molkereistandorte an der Neu- se) bei gleichzeitiger Beseitigung eines städtebaulichen Miss- tzung von Baugebieten als allgemeine Wohngebiete (WA) ge- r durchmischtes, hochwertiges Wohnen in Ein- und Mehrfami- ine Kindertagesstätte (≥100 Plätze).			
Der Plangeltungsber	reich beträgt ca. 10,45 ha (davon 6,04 ha WA).			
	ennutzungsplan der Hansestadt Rostock ist das Plangebiet als n § 8 BauNVO (GE.12.4) dargestellt.			
2. Beurteilungsgru	ndlagen			
Straße" – Teilbereich grundelegung des La 27. Mai 2016) und de	Plans Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger h 1 – der Hansestadt Rostock wird raumordnerisch unter Zu- andesraumentwicklungsprogramms M-V (LEP-LVO M-V vom es Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklen- P MMR-LVO M-V vom 22. August 2011) beurteilt.	Die Beurteilung	wird zur Kenntnis geno	ommen.

	iversitätsstadt Rostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu-		
	Behandlung der Bed	enken und Anre	aunaen	brandenburger Straße" – Teilbereich 1
Lfd. Nr. 4 4-2	TÖB Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 05.12.2017
Bedenken und A	nregungen	Behandlung		•
3. Ergebnis der Pr	üfung			
sen der Raumordnu bleibt auch unter Be	g hinsichtlich der Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernis- ing in der Stellungnahme vom 22.02.2016 zur Planungsanzeige erücksichtigung der Teilung des Bebauungsplans für den hier zur gten südlichen Teilbereich 1 gültig.			
Straße" – Teilbereic sen der Raumordnu ausdrücklich befürw	Planes Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger ch 1 – der Hansestadt Rostock ist weiterhin mit den Erfordernis- ing vereinbar und wird aus landes- und regionalplanerischer Sicht vortet, da in der Hansestadt Rostock gegenwärtig eine große chnbauflächen sowohl für den Geschosswohnungsbau als auch er besteht.	Die Vereinbarkeit der Planungsziele mit den Erfordernissen der Raumordnung wir zur Kenntnis genommen.		
Wohnen des Entwic "Stadt-Umland-Rau	n Übereinstimmung mit den Leitlinien zur Siedlungsentwicklung klungsrahmens Stadt-Umland-Raum Rostock (Arbeitskreis m-Rostock", November 2011), wonach vorrangig die Wohn- in der Kernstadt zu sichern ist.	Die Übereinstimmung mit dem Stadt-Umland-Raum-Konzept wird zur Kenntnis g nommen.		
ausweisung von Sie sollen entsprechend die Anforderungen a wicklung berücksich bauflächenentwicklu die Zentralen Orte in der Siedlungsentwic ren. Mit der Sicherung u reistandorte innerha	aalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung soll die Neu- edlungs- und Verkehrsflächen landesweit reduziert werden. Dabei d Landesraumentwicklungsprogramm M-V, Programmsatz 4.1 (1), an eine ressourcenschonende und nachhaltige Siedlungsent- tigt werden. Gemäß LEP-Programmsatz Z 4.2 (1) ist die Wohn- ung unter Berücksichtigung einer flächensparenden Bauweise auf n ihrer überörtlichen Bündelungsfunktion und als Schwerpunkte cklung entsprechend LEP-Programmsatz 4.1 (2), zu konzentrie- nd Wiedernutzbarmachung/Verdichtung der ehemaligen Molke- alb des Siedlungsbereichs an der Neubrandenburger Straße als	n. Dabei 4.1 (1), ent- Nohn- eise auf unkte entrie- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umnutzung v der Ausweisung neuer Siedlungsflächen vorzuziehen ist. Molke- der vorliegenden Planung entsprochen.		chen vorzuziehen ist. Diesem Hinweis wird mit
nenentwicklung, bzv	rd den LEP-/RREP-Programmsätzen Z 4.1 (5), Vorrang der In- w. Z 4.1 (3), Innen- vor Außenentwicklung, entsprochen. Amt unter der ROK-Nr. 2_010/16 erfasst.			

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft				Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der Bede	enken und Anre	gungen	· · · · · ·	
Lfd. Nr. 5 5-1	TÖB Amt für Schule und Sport	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 13.12.2017	
Bedenken und An	regungen	Behandlung			
Bebauungsplan Nr. 12.W.188	ndenburger Straße" – Teilbereich 1				
"Ehemalige Molkerei, Neubrand	wurde hinsichtlich der Auftstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 – Jenburger Straße" – Teilbereich 1, um eine fachamtliche Stellungnahme Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2				
Diesbezüglich wird seitens des sportfachlicher Sicht wie folgt Si	Amtes für Schule und Sport zu der benannten Fläche aus schul- und tellung genommen:				
<u>Schulentwicklungsplanung:</u> Nach Prüfung ist aus schulentwicklungsplanerischer Sicht festzustellen, dass unmittelbar im Planungsgebiet "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" – Teilbereich 1 keine Vorhaltung von zusätzlichen sozialen und kulturellen Infrastrukturflächen zur Abdeckung des Bedarfes an Schulplätzen erforderlich ist.		Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine Planung von Schulstan- dorten erforderlich ist.			
Hinsichtlich der Analyse der Beschulungssituation vor dem Hintergrund der prognostizierten demographischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Ergänzung des vorhandenen Wohngebietes durch den Wohnungsbau für den allgemeinen Wohnbedarf mit voraussichtlich 350 bis 450 Wohneinheiten ist festzustellen, dass die Beschulung für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler durch die vorhandenen räumlichen Kapazitäten an den kommunal getragenen Einrichtungen im angrenzenden Wohnumfeld sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26.		Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschulung der im Neubaugebiet zu er wartenden Schüler durch die vorhandenen Einrichtungen im Umfeld abgedeckt wer den können.			
Sportentwicklungsplanung: Nach Prüfung der akt sportentwicklungsplanerischen Rostock - 3. Fortschreibung (2 Nr. 12.W.188 nicht eingeschrän	Belange entsprechend des Sportstättenentwicklungsplans der Hansestadt 015/BV/0758) vom 08.07.2015 durch den Entwurf des Bebauungsplanes	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die sportentwicklungsplanerischen Belange durch die Planung nicht eingeschränkt werden.			
wesentlichen Beitrag zur L Bürgerumfrage des Jahres 2011 Rostockerinnen und Rostocke Sportanlagen besteht. Da die Kapazitäten in den v Umgebung des Plangebietes s der Bebauungsplanung entsteh Daher regen wir für die weiter	er heutigen Gesellschaft wichtige Standortfaktoren und leisten einen ebensqualität. In Auswertung der Kommunalen Bürgerinnen- und 3 wurde festgestellt, dass das grundlegende Interesse am Sport unter den rn sehr ausgeprägt ist und ein zunehmender Bedarf an wohnortnahen vorhandenen gedeckten und ungedeckten Sportstätten in der näheren hehr begrenzt sind, ist davon auszugehen, dass die durch die Umsetzung venden Mehrbedarfe nicht vollständig abgesichert werden können. re Planung für dieses und die zukünftig anliegenden Baugebiete an, die rfsflächen für die Schaffung von Kleinstsportanlagen vorzusehen.	Kenntnis genomr Süden angrenzer lagen wird in den	men. Im Plangebiet si nd geplant bzw. vorha	nsportanlagen bei weiteren Planungen wird zur ind öffentliche Spielflächen im Norden und im anden. Die Berücksichtigung von Kleinsportan- im nördlichen Teilbereich 2 sowie gegenüber-) geprüft.	
S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	nonavien für die optigtung von Meinsteporteningen vorzusenen.		werden berücksich		
Jana Böttcher				-	

	niversitätsstadt Rostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Be	edenken und Anr	egungen	
Lfd. Nr.6 6-1	TÖB Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und A	Anregungen	Behandlung		•
hier: Amt für Stadtgrü Für die Beurteilung wur Entwurf B-Plan: Grünordnerische Artenschutzfach Neubrandenbur 1. Bebauungsplan Folgende Hinweise un (Planzeichnung, Textlic <u>1.1 Planzeichnung (Planzeichnung </u>	sollte ergänzt werden, dass der Abstand von Baumpflanzungen zu den ts mindestens 8 m betragen sollte. Dies gilt analog zu ungen auf den privaten Baugrundstücken (TF 10.4). Der geforderte I zur Fassade wird bei den Baumpflanzungen entlang der Planstraße n. Hier sollte geprüft werden, die Baumpflanzungen auf die Nordseite	 1.1.1 Die Anreg entfällt. Stattdes generationsübe te Abstimmung rungsplanung. Die Anregung z te Grünflächen, den soll, und zu reich. 1.1.2 Die Alters in der Planzeich 1.2.1 Die Anreg den Erschließu ständiger zu be Bereich der Zuf und dokumenti nicht möglich is tock unverzügli schutzrechtliches 1.2.2 Der Hinwes 1.2.3 Die Anreg log zu anderen zungen und Ge Abstand der Ba Baum- und Ste wirkung für die 	ssen wird die Fläche rgreifende Elemente zur Ausgestaltung d ur Grünzäsur wird nie die zum Einen durch um Anderen um eine angabe findet sich be henerklärung. gung wird berücksich ngsträger ist ein öffe eauftragen, der die f fahrten - Planstraßen ert. Sollte festgestel t, ist das Amt für Stat ich zu informieren um e Ausnahmegenehmig eis wird berücksichtig ung wird teilweise be B-Plänen in Rostoch ebäudefassaden ein augrenze südlich der Ilplatzreihe soll auf d	wird berücksichtigt. Die Bezeichnung Parkanlage in den Spielplatz einbezogen. Evtl. können hier für ältere Bürger aufgestellt werden. Die konkre- les Spielplatzes erfolgt im Rahmen der Ausfüh- cht berücksichtigt. Es handelt sich hier um priva- h einen Bestand geprägt sind, der erhalten wer- e zu ergänzende Anpflanzung im Böschungsbe- ereits in der textlichen Festsetzung (TF) 10.9 und htigt. In die TF 10.3 wird aufgenommen: <i>Durch</i> <i>entlich bestellter und vereidigter Baumsachver- Baumaßnahmen der Fahrbahnaufweitungen im n B – während der gesamten Bauphase begleiter ift werden, dass der Erhalt eines Alleebaumes dtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Ros- und durch den Erschließungsträger eine natur- igung zu beantragen.</i> t. erücksichtigt. In die TF 10.2. und 10.4. wird ana- k aufgenommen, dass zwischen Baumneupflan- Abstand von mind. 6-8 m einzuhalten ist. Der r Planstraße D wird von 5 auf 6 m erhöht. Die ler Südseite verbleiben, um eine Beschattungs- und die vorhandenen Grundstücke nördlich der

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft				Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Be	edenken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 6 6-2	TÖB Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und A	nregungen	Behandlung		•
 1.2.4 Generell sind Grund festzusetzen, um zu verder später erforderlich Die TF 10.11 ermögl späteren Zufahrten Mindestabstände de eingehalten werden. Mit Ein- und Ausfahrte von 2,5 m einzuhalten. 1.2.5 In der TF 10.9 "Spielg herzustellen" geände Maßnahmen wird som Zudem ist Satz 4 wie fnicht als Spielflächen geinder and Spielflächen geinder and Spielflächen geinder Angassung Anpflanzung gleichwei Angelichwei Grunds satzung der HRO (§ 3) 1.2.8 In der TF 10.15 (Geinzelbaumpflanzunge notwendige Baumfällin Herstellung der Planst noch 59 Baumpflanzuwerden (sh. auch Hinw 1.3 Begründung zum Bebz 1.3.1 Das für die Altersklass Sport- und Spielflächen geinzelbaumflanzunge notwendige Baumfällin Herstellung der Planst 2000 anzupassen: "Der vor Landschaftsplan (1. Alt 1.3.3 Das Kapitel 3.4 "Verk und Baumreihen" (Grünordnerischen Beg 1.3.4 Das Kapitel "Grünordr den TF 10.2, 10.7, 10. 1.3.5 Die Tabelle im Kapite Sowohl der Kompensationsbedarf Dementsprechend ist zudem ist nicht nachv zustande kommt. Er (5.427) überein. Bei ei zu überarbeiten. 1.3.6 Das Kapitel 7.3 "Ko 	dstückszufahrten und Grundstückszuwegungen im B-Plan ermeiden, dass sich festgesetzte Baumstandorte auf der Fläche nen Zufahrten und Zuwegungen für die Bauvorhaben befinden. lichen zwar Flexibilität bei der letztendlichen Festlegung der und Baumpflanzungen, sichern jedoch nicht, dass er straßenbegleitenden Baumneupflanzungen von 10 m en ist zu den Pflanzstandorten der Bäume ein Mindestabstand 	 1.2.4 Die Anreg zufahrten und s raum im Rahme umzusetzen. Di Plan-Änderung o daher ein besse Sie wird um de mind. 2,5 m zu Baumstandorte aufgenommen. der. 1.2.5 Die Ändero 1.2.6 Die TF 10. 1.2.7 Die örtlich <i>dekörper von W</i> den Zusatz "und chern usw. (wie werden. 1.2.8 Die Anzah 1.3.1 Die Begrü bereich 1 wurde spielplätzen nac dert. Die Berück nördlichen Teilb geprüft werden. 	and an	 Dächer von Tiefgaragen außerhalb der Gebäuständig mit Mutterboden zu überdecken wird um nzt. Ob eine Begründung mit Rasen oder Sträungestaltungssatzung) erfolgt, soll offen gehalten Bäume geändert. 3.2 ergänzt. Der Bedarf an Spielflächen im Teilen Ämtern nachgefragt. Neben den Kleinkinder-Spielplatz für die Altersklasse 7-13 Jahre geforsportanlagen soll in den künftigen Planungen im genüberliegend (Gelände südlich der Bahnlinie)
Folgende Hinweise und An	i tplan regungen werden zu den Unterlagen des Grünordnerischen n, Bestandsplan, Erläuterungsbericht) gegeben:			

	Jniversitätsstadt Rostock tentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Be	denken und Anro	egungen	
Lfd. Nr. 6 6-3	TÖB Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und	Anregungen	Behandlung		•
		 genommen. 1.3.4 Die grünor 1.3.5 Die Hinwerzungen werden Die nachfolgend Die Zuordnungs 1.3.6 Die Angat für die im Süde Abgrenzung zur grün abgestimm chend ergänzt. 2.1.1 Der Hinwer 2.1.2 Die Hinwer 2.1.3 Der Hinwer 2.1.4 Die Planzer 	rdnerischen Festsetze eise werden berücksi entsprechend der Ein de Tabelle wird ebenf ifestsetzungen werde ben zu den Kosten w en herzustellende öffe m vorhandenen Woh ht worden ist. Dazu eis entsprechend Pkt. ise werden entsprech	entsprechend ergänzt.

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Be	edenken und Anr	eaunaen	
Lfd. Nr. 6 6-4	TÖB Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und Anregungen		Behandlung		
 2.1 Maßnahmenplan 2.1.1 Die Zweckbestimmungen "Grünzäsu" sollten überar 2.1.2 Hinweise zu den Beschreihurweise zu den TF 10.2, 2.1.3 Die Textliche Beschreihurwerden. 2.1.4 Eine Planzeichenerklärun werden. Zumal die mir Fledermäuse freigehalten 2.1.5 Das Planzeichen für die Sträuchern und sonstig entsprechend Planzeichen für die Sträuchern und sonstig entsprechende Kenn 2.1.6 Die farbige Abgrenzungsli lesbar. Eine Prüfung der F 2.1.7 Eine Altersangabe für den 2.2 Bestands- und Konfliktplar 2.1 Die Ergebnisse der Arten Artenschutzrechtlichen Ko 2.2.2 Eine Baumliste der B Kronendurchmesser, Scht 2.3 Erläuterungsbericht 2.3.1 Das Kapitel zum Ausg überarbeiten. Der Ausg Einzelbäumen) ist nicht, v Ersatzmaßnahme (hier Er beseitigenden nach Bai geschützten Bäumen (vorzugsweise im Plangeb Der Ausgleich/ Ersatz beseitigenden, nach Bai geschützten Bäume, erfolg Entsprechend der Tabelle Birke mit einem StU von 1 (1 Stk.) ist im Zuge des B- 3.3 Die Eingriffsbewertung SU dem Gehölzbestand im (Jägdkorridor Fledermäus 2.3.4 In dem Unterkapitel _g ergänzender Hinweis aufg Erschließungsplanung Neubrandenburger Str durch diese Aufweitung ni "Der dauerhaften Erhaltu gemäß § 19 NatSchAG M Plangebietes oberste P unternehmen, um erh 	 der Grün- bzw. Maßnahmenflächen "Parkanlage" und beitet werden (sh. Hinweis 1.1.1). bibungen der Grünordnerischen Maßnahmen: sh. einzelne 10.7, 10.9, 10.11, 10.15 des B-Plans. ung der GM 7 ist unvollständig abgedruckt. Sie sollte g für die Ziffern [] und 2] sollte in der Legende ergänzt t 2 gekennzeichnete Bereich als "Flugschneise" für wird und somit naturschutzfachlich begründet ist. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, ein Bepflanzungen ist, anders als im B-Plan, nicht nverordnung dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit sollte auf zeichnung nicht verzichtet werden. is für die entsiegelten Bereiche ist nicht in allen Bereichen 1ächenkulisse ist nur eingeschränkt möglich. Spielplatz (7-13 Jahre) sollte ergänzt werden. Schutzrechtlichen Untersuchung bzw. die sich ergebenden inflikte sollten ebenfalls in den Plan aufgenommen werden. estandsbäume mit Angaben zu Art, Stammumfang, utzstatus sollte ergänzt werden. gleich von fortfallenden geschützten Gehölzen ist zu gleich von fortfallenden geschützten Gehölzen ist zu erfolgt ausschließlich mittels Ersatzbaumpflanzung ist. der im Zuge der Erschließung durch Überplanung zu umschutzsatzung HRO und nach §18 NatSchAG M-V fölgt gemäß Baumschutzkompensationserlass M-V im usgleichsbilanz. der durch Überplanung auf den Baugrundstücken zu umschutzsatzung HRO und nach §18 NatSchAG M-V fölgt gemäß Baumschutzkompensationserlass. der durch Überplanung auf den Baugrundstücken zu umschutzsatzung HRO und nach §18 NatSchAG M-V fölgt gemäß Baumschutzkompensationserlass. der durch Überplanung auf den Baugrundstücken zu umschutzatzung HRO und nach §18 NatSchAG M-V fölgt gemäß Baumschutzkompensen. rostung sind in de Kostenschätzung mit aufzunehmen. G Biotope (S. 19) sollte ergänzt werden, dass es sich bei Bereich des überplanten Bereichseller furktion 	 2.1.6 Die Lesba 2.1.7 Die Altersin der Planzeich 2.2.1 Artenschugenommen. Die und 10.14 werd ben im Textteils 2.2.2 Die Einze fliktplan dargest Tab. des Kap. & wird in den Plan 2.3.1 Der Hinw dass eine endg durch die Über schutzsatzung Her Baugenehm Amt für Stadtgrift 2.3.2 Eine Ersa ggf. Flächenaninahme vom For 2.3.3 Der Hinw allerdings differ sches Bauwerk Element ersche 	angabe findet sich be henerklärung. Itzrechtliche Konflikte e artenschutzrechtlich len im Maßnahmenp sowie auf den artenso Ibäume und künftig fo tellt und nummeriert. 3 im Textteil (Ausgleio n übernommen. eis wird berücksichti gültige Bilanzierung o planung auf den Ba HRO und /oder nach § nigungsphase erfolgt ün, Naturschutz und L atzaufforstung kostet kauf. Genauere Ang estamt gemacht werde veis wird teilweise b enziert betrachtet we dass nicht natürlich int, dass begrünt wur	slinie wird verbessert. ereits in der textlichen Festsetzung (TF) 10.9 und e werden in den Bestands- und Konfliktplan auf- hen Festsetzungen aus dem B-Plan Nr. 10.13 lan ergänzt. Darüber hinaus wird auf die Anga- chutzrechtlichen Fachbeitrag verwiesen. ortfallenden Bäume sind im Bestands- und Kon- Die entsprechende Baumliste findet sich in den ch von fortfallenden geschützten Gehölzen) und gt. In dem Kapitel 8 wird der Hinweis ergänzt, des ggf. notwendigen Ausgleichs/Ersatzes, der augrundstücken zu beseitigenden, nach Baum- § 18 NatSchAG M-V geschützten Bäume, erst in t und ein entsprechender Baumfällantrag beim andschaftspflege (ASNL) einzureichen ist. derzeit durchschnittlich 15-20.000 € netto/ha + aben können erst mit Durchführung der Maß- en. Diese Angaben werden im Kap. 9 ergänzt. erücksichtigt. Das "höherwertige Biotop" muss erden, schließlich handelt es sich um ein techni- h gewachsen, sondern als statisches, lineares de. t und das Kap. ergänzt.

	niversitätsstadt Rostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Be	denken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 6 6-5	TÖB Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und A	nregungen	Behandlung		
 während der Bauausfül Baugrube im Bereich festgestellt werden Baumsachverständiger Baumsachverständiger Baumsachverständiger Baumaßnahmen im Be begleitet und dokume. Fahrbahnaufweitung) f möglich ist, ist das A Westfriedhof 2, 1805 Erschließungsträger ei beim AfSNL zu beantra Allee handelt, ist im Fa entsprechend § 63 BN Entsprechend g 63 BN Entsprechend § 10 Abs Mindestdauer von 6 WC 2.35 Die Werte der KFÄ Radweg/Haveriestraße Eingriffe durch die Her zu prüfen und ggf. an anzupassen. 2.36 Der Wert der anteili Erschließungsanlagen Zuordnungsfestestezung 2.37 Der aufgelister Fläct erscheint sehr gering, Begründung, Tabelle S. 2.38 In der Liste der eing Biotoptyp Hybridpappel 2.39 Hinweise zu Pflanzliste GM 6 ebenfalls aufg Festestzungen auch die 2.310 Das angegebene KFÄ weicht von dem Wert a abzugleichen. 2.311 Bei der textliche Besch 3xv zu der in den Text Maßnahmenplans (GOU) 2.312 In dem Kapitel 9 "Kost Spielplatzes berücksich 3. Artenschutzfachbeitrag Der Artenschutzfachbeitrag Der Aufgelischen ZuUNF 	hrung zu minimieren. Da die tatsächliche Durchwurzelung der der Baumstandorte erst mit der Öffnung des Bauraumes kann, ist ein öffentlich bestellter und vereidigter durch den Vorhabenträger zu beauftragen, der die sreich der Baumstandorte während der gesamten Bauphase nicht. Sollte im Zuge der Baumaßnahmen (der geplanten estgestellt werden, dass der Erhalt eines Alleebaums nicht wirt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am 9 Rostock unverzüglich zu informieren und durch den ine separate naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gen. Da es sich um eine gem. § 19 NatSchAG M-V geschützte alle einer notwendigen Baumfältung eine Verbandsbeteiligung falschaf § 30 NatSchAG M-V durch das AfSNL einzuleiten. 5. 2 NatSchAG M-V ist bei einer Verbandsbeteiligung mit einer schen zu rechnen." in den Tabelle Planstraße D (S.30) und Fuß- und (S. 31) sind zu prüfen. Die Gesamtfläche der herbeigeführten stellung der Erschließungsanlagen (S. 31 unten) ist ebenfalls zupassen. Die Zuordnungsfesteetzung ist ggf. entsprechend igen Zuordnung der externen Ersatzaufforstung für die (zweite Tabelle S. 37) weicht von der festgesetzten (3.567 m ³) TF 10.15 ab. Die Werke sind abzugleichen. nenbedarf für den Verkehrsberuhigten Bereich Planstr. D dieser ist zu prüfen. Die Angabe weicht ab zum Wert in der 42. riffsrelevanten Biotoptypen (u.s. Tabelle S. 15) sollte der bestand (WYP – 1.11.1) ergänzt werden. für die Ersatzaufforstung (hier: 57.440) im letzten Satz S. 36 aus der darüber stehenden Tabelle (29.053) ab. Der Wert ist reibung GM8 (S. 39) weicht die Angabe der Pflanzqualität von lichen Feststzungen des B-Plans und der Beschreibung des P) (4 xv) ab. Hier sollten die Angaben abgeglichen werden. erschätzung* sollten Kosten für die Unterhaltungspflege des tigt werden (sh. Hinweis 1.3.6) zum Bebauungsplan 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Rostock-Kassebohm (Stand 23.05.2017) wurde geprüft. Das): 6713AS073. 17 ist beiefigdt.	 2.3.5 Die Werte res Kompensation 2.3.6 Die KFÄ wordstein 2.3.6 Die KFÄ wordstein 2.3.7 Der Fläch gründung kann sichtigt die berein 2.3.8 Der Hinwen 2.3.9 Der Hinwen 2.3.9 Der Hinwen 2.3.10 Die KFÄ noch aus der Ges 2.3.11 In der Benein 2.3.12 Der Hinwen 3. Das Prüfprote Die im Teilberen festgesetzt word für den Nordteil für bereits umg Winterquartier, And Mannen der Noch erforderlich 	onserfordernis. Die Z verden korrigiert und e enbedarf wurde übe nicht nachvollzogen its größtenteils versie is wird berücksichtigt werden auf 29053 ko esamtüberplanung de schreibung GM 8 wir veis wird berücksicht nde öffentliche Grün en Wohngebiet Kass rden ist. Dazu wurde okoll wird nachfolgend ich 1 erforderlichen den. Der Artenschutz des B-Plan-Gebietes gesetzte Maßnahmer Anbringen von Fleder r B-Planung wurde a	 b. <

						Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
		gungen					
Lfd. Nr. 6 6-6	TÖB Amt für Stadto	grün, Naturs	chutz und Lands		Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und Ar	regungen				Behandlung		
Prúfprotokoll (Bauleitplanungen) Bearbeiter Uwe Hermanns Abnahme artenschutzrochtlicher Auseinandersetzungen Az (UNB): _ 6713AS013_17 Planung:Bebauungsplan 12.Wr.188 "Ehemelige Molkerei, Neubrandenburger Straße 'm Rostock-Kassebohm Artenschutzrechtliche Auseinandersetzung vom: _ 23.05.2017 Planungsträger:Hansetat Rostock Artenschutzrechtliche Auseinandersetzung vom: _ 23.05.2017 Verfasser Artenschutzfachbeitrag:Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, DiplIng. Björn Russow 1. Datenbasis. Vollständigkeit und Prüffähigkeit	Artenschutzrechtliche Auseinandersetzung Profreievante Unvollständigkeit der vorgelegten Unterlagen / Ermittlungen Artenschutzrechtliche Auseinandersetzung Nicht Nicht	(Fledemause) X X Center Reprintien X X Name Amphibien X X Name Amphibien X X Name Fische X X Name Schnetterlinge X Name Name Mater X Name Name Ubelien X Name Name Presen X Name Name Presen X Name Name Presen X Name Name	Die vorgelegte Auseinandersetzung war prüffähig. (weiter mit 2.)		Es wird zur Kenr war.	ntnis genommen, das	s die vorgelegte Auseinandersetzung prüffähig

	iversitätsstadt Rostoo ntwicklung, Stadtplan	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1			
		Behandlung der Be	denken und Anre	eaunaen	
Lfd. Nr. 6 6-7	TÖB Amt für Stadtgrün, Natursch		Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und Ar	regungen		Behandlung		
2. Behördliche Prüfung und Abgleich mit dem vorliegenden Erkenntnisstand Folgende Mangel wurden vor dem Hindergrund des in der Zustandigen Behörde vorliegenden Erkenntnisstandes festgestellt. Folgende Mangel wurden vor dem Hindergrund des in der Zustandigen Behörde vorliegenden Erkenntnisstandes festgestellt. Lid. Verbotgemäß § Arten / Artengruppe Profung des Vorliegens der Verbotstatbestände sowie der Eignung der CEF- und Vermeidungsmaßhahmen Nr. I.H. Verbotgemäß § Arten / Ansa 1 BhatschG, Nr.:	Im Obrigen sind keine inhaltlichen oder rechtlichen Mängel erkennbar. (weiter mit 3.) Im Obrigen sind keine inhaltlichen oder rechtlichen Mängel erkennbar. (weiter mit 3.) Im Obrigen sind keine inhaltlichen oder rechtlichen Mängel erkennbar. (weiter mit 3.) Die Prüfung der vorgelegten artenschutzrechtliche Auseinandersetzung sowie der Abgleich mit dem der zuständigen Behörde vorliegenden Erkennthissand hat folgendes Ergebnis. 3.1. Die vorgelegten artenschutzrechtliche Auseinandersetzung war nicht prüffähig. Die unter 1. genannten prüfreilevanten Unvoltständigkeiten sind atzarabeiten und die artenschutzrechtliche Auseinandersetzung erneut vorzulegen. (weiter mit 4.1) 3.2. Die Planung führt bei Realisierung der einzelhen Vorhaben voraussichtlich in hicht zum Eintrete der Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (weiter mit 4.2) 3.3. Ox Das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kann durch geeignete Vermeidungs- undioder CEF-Maßnahmen auf Planungebene ausgeschlossen werden. (weitr mit 4.3) 3.4. Eur folgende mit der Planung verbundenen Maßnahmen kann laut Erkennthisstand der Behörde auch unter Berückschrügung der in der artenschutzrechtlichen Auseinandersetzung vorgeschlagenen Vermeildungs- und CEF-Maßnahmen auch artenschutzrechtlichen Auseinandersetzung vorgeschlagenen.	Idi Mi genes Mr. 2	Es wird zur Ken geeignete Verm	ntnis genommen, das eidungs- und/oder Cl	ss das Eintreten von Verbotstatbeständen durch EF-Maßnahmen ausgeschlossen werden kann.

	versitätsstadt Rost ntwicklung, Stadtpl		und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
			Behandlung der Beo	lenken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 6 6-8	TÖB Amt für Stadtgrün, Natur	schutz u	¥	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und Ar	nregungen			Behandlung		
 Für den Planungsträger bestehen folgende <u>Möglichkeiten</u>: 		5. Ergänzend erforderliche Auflagen für die Festsetzung der Planung Lfd.Nr. gemäß Mr. 2 Auflage		Der Artenschutzf B-Plan-Gebietes setzte Maßnahm bringen von Fled Im Rahmen der	achbeitrag enthält da (Teilbereich 2), der hen (Eidechsenhabita lermaus- und Brutvog B-Planung wurde al	nmen sind im Teil B bereits festgesetzt worden. rüber hinaus Maßnahmen für den Nordteil des hier nicht relevant ist, sowie für bereits umge- t Kassebohm, Fledermaus-Winterquartier, An- elkästen). bgestimmt, nur die für diesen Planteil künftig in Teil B Text aufzunehmen.

Amt für Stadtantwieldung. Stadtplanung und Mirtachaft						Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
			Behand	lluna der Bede	enken und Anre	aunaen	
Lfd. Nr. 6 6-9	TÖB Amt für Stadtgr	ün, Naturschutz u			Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und Ar	iregungen				Behandlung		
 6. <u>Hinweise</u> Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 1 Reutvögel: alle artenschutzrelevanten Arten Abbruchmaßnahmen sowie Flächenberäumungen sind für den Zeitraum zwischen 15. September und 1. März vorzunehmen bzw. zu beginnen. Sollten die Abbruchzteiten in die Brutperiode der einheimischen Vogelarten hinein reichen, ist durch Vergrämungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass keine Brutplätze im Baubereich besetzt werden. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 2 	 Fledermäuse und heimische Brutvögel Einsatz einer rokologischen Baubegleitung bei gebäudeumbauten und -abbrüchen sowie bei Flachenberäumung während der Brutzeit der einheimischen Vogelarten. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 3 Fledermäuse und heimische Brutvögel Freihalten des behötzbestandenen Walls östlich der neuen Molkerei von Wegen und Besuchern, Abpflanzen des Traufbereiches mit dicht schließenden Strauchen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 4 	 Singvögel Singvögel Ersatz von Bruthabitaten der Brutvogelarten mit mehrjähniger Nutzung der Fortpflanzungsstätten im Verhältnis 1.2, insg. 68 Stück (48 Stk. Planteil Nord, 20 Stk., Planteil Nord, 20 Stk., Mehlschwalbe 2 Stk., Gartenrotschwanz 12 Stk. und Bachstelze 6 Stk.) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 5 Fledermäuse Fradz von Sommer- und Zwischenquartierverlusten: Installation von künstlichen Quartierstrukturen als Kästen, Bausteine, Pameele Ersatz von Sommer- und Zwischenquartierverlusten: Installation von künstlichen Quartierstrukturen als Kästen, Bausteine, Pameele Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 6 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 6 	Fledermäuse Ersatz von Winterquartierstrukturen durch die Errichtung eines Ersatzwinterquartiers (Planteil Nord). 4		Der Artenschutzf B-Plan-Gebietes setzte Maßnahm bringen von Fled Im Rahmen der	achbeitrag enthält da (Teilbereich 2), der hen (Eidechsenhabita ermaus- und Brutvog B-Planung wurde a	hmen sind im Teil B bereits festgesetzt worden. arüber hinaus Maßnahmen für den Nordteil des hier nicht relevant ist, sowie für bereits umge- at Kassebohm, Fledermaus-Winterquartier, An- gelkästen). abgestimmt, nur die für diesen Planteil künftig en Teil B Text aufzunehmen.

					Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
			Behandlung der Be	edenken und Anre	eaunaen	
Lfd. Nr. 6 6-10	TÖB Amt für Stadtgr	ün, Naturschutz u	Ind Landschaftspflege	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und Ar	regungen			Behandlung		
 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 7 Fledermäuse Fredermäuse Fredermäuse Freihalten von Flugkorridoren von Bebauung und Beleuchtung als Verbindung zwischen Sommerquartieren und Nahrungsgebieten an der Warnow (Planteil Süd: textliche Festsetzung). Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 8 Zauneidechse Herstellung eines Zauneidechsenhabitats am Südrand des Wohngebietes Kassebohm. 	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 9 Amphibien Abfangen und Umsiedeln von Amphibien aus dem Regenrückhaltebecken auf dem Gelände der Neuen Motkerei. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme 10 Beleuchtungen Bei der Herstellung der Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz der Fledermäuse nur umweltverträgliche Lichtquellen wie Natriumdampflampen einzusetzen. Die Leuchtköper müssen nach unten abstrahlen.	Rostock, den 12.12.2017 Bearbeiter: Uwe Hermanns		Der Artenschutz B-Plan-Gebietes setzte Maßnahn bringen von Fleo Im Rahmen der	fachbeitrag enthält d (Teilbereich 2), der nen (Eidechsenhabit dermaus- und Brutvog B-Planung wurde a	ahmen sind im Teil B bereits festgesetzt worden. arüber hinaus Maßnahmen für den Nordteil des hier nicht relevant ist, sowie für bereits umge- at Kassebohm, Fledermaus-Winterquartier, An- gelkästen). abgestimmt, nur die für diesen Planteil künftig en Teil B Text aufzunehmen.

	Universitätsstadt Rostock dtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1					
	Behandlung der Bedenken und Anregungen								
Lfd. Nr. 8 8-1	TÖB Amt für Umweltschutz	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 13.12.2017					
Bedenken und	d Anregungen	Behandlung		•					
Zum vorliegende Neubrandenburg bzw. ergänzende weltschutz wurde ämter (u.a. Vorbe	en Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, ger Straße" – Teilbereich 1 ergeben sich unsererseits keine neuen en Hinweise oder Anforderungen. Die Belange des Amtes für Um- en bereits in den vorangegangenen Beteiligungsschritten der Fach- ereitung/Mitzeichnung B-Planentwurf) berücksichtigt und sind in n Entwurf eingegangen.	i, Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Amtes für Umweltschutz berücksichtigt worden sind.							

	versitätsstadt Rostock itwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1			
Behandlung der Bedenken und Anregungen							
Lfd. Nr. 9 9-1	TÖB Amt für Verkehrsanlagen	Lfd. Nr. 9 9-1	TÖB Amt für Verkehrsan- lagen	Lfd. Nr. 9 9-1			
Bedenken und An	regungen	Behandlung					
Bebauungsplan Nr. 12.W.13 Teilbereich 1 - Stellungnahme zur Beteiligu Begründung: Die ehemalige L 191 trägt inz ändern. zu Pkt. 2.2.2 Verkehrliche un Folgende Aussage ist zu korn Während mit dem Haltepunkk besteht, ist eine Bushaltestell	38 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" – ing der Behörden und sonst. Träger öff. Belange - wischen die Bezeichnung L 39. Bitte in der gesamten Begründung <u>d stadttechnische Infrastruktur</u> igieren: Kassebohm eine gute Verbindung zum Bahn- bzw. S-Bahnnetz e nur in größerer Entfernung im Wohngebiet Kassebohm bzw. an	Der Hinweis wird	beachtet.				
Entfernung befindet. Dieser v bedient. Der S-Bahn-Verkehr eingestellt. Das Angebot ents gut bezeichnet werden. Gleiches gilt für die Haltestell Straße liegen und von der Bu Eine weitaus häufigere Bedie AG bedient werden. Die Bust Kassebohm) liegen im Mittel erfolgt mindestens alle 20 Min Mittleres Mecklenburg/Rostor	olgt über den Haltepunkt Kassebohm, welcher sich in ca. 500 m vird jedoch nur von der Regionalbahn RB 12 einmal stündlich in Richtung Seehafen wurde bereits im Dezember 2012 pricht damit nicht dem Mindestbedienstandard und kann nicht als en des Regionalbusverkehrs, welche an der Neubrandenburger slinie 113 Montag bis Freitag ca. stündlich bedient werden. nung bieten die Haltestellen, die von der Rostocker Straßenbahn haltestellen Weißes Kreuz und Zu den Söllen (im Wohngebiet 800 bzw. 500 Meter vom Wohngebiet entfernt. Die Bedienung huten. Das Gebiet gilt somit entsprechend Nahverkehrsplan ek als erschlossen.	 Die Begründung wird im Kap. 3.4 entsprechend geändert. Dazu wird ausgeführt, dass der Stadt an einem Ausbau des ÖPNV im Plangebiet entsprechend dem Mobilitätsplan Zukunft gelegen ist. Dazu sind Maßnahmen außerhalb des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet entsprechend Nahverkehrs- plan Mittleres Mecklenburg/Rostock als erschlossen gilt. 					
Verkehrsgutachten der Wa Gewährleistung einer auss Neubrandenburger Straße Aufstellbereichen für Links textlich als auch in der Dar - Ruhender Verkehr: Am 11 Stellplatzsatzung beschlos (Städtischer Anzeiger Nr. Auf Seite 29 der Begründu	ung n vorhandenen Zufahrten sind gemäß vorliegendem isser- und Verkehrs- Kontor GmbH vom 16. August 2017 zur eichenden Leichtigkeit des Verkehrsflusses im Zuge der bauliche Maßnahmen in Form von aufgeweiteten abbieger in das Plangebiet hinein erforderlich. Diese sind sowohl stellung im Teil A – Planzeichnung zu berücksichtigen. . Oktober 2017 wurde durch die Bürgerschaft der HRO eine neue sen und durch das Amts- und Mitteilungsblatt der HRO 23) am 15. November öffentlich bekanntgemacht. ng ist im ersten Satz unter dem Punkt Ruhender Verkehr das Wort ichtzahlentabelle" zu ersetzen.	Die Aufstellbereiche für Linksabbieger werden entsprechend der Erschließungspla- nung im Plan und in der Begründung berücksichtigt und wurden mit dem Amt für Verkehrsanlagen, dem Amt für Stadtplanung sowie dem Amt für Stadtgrün abge- stimmt. Die Anregung wird im Kap. 3.4 und in den Hinweisen entsprechend berücksichtigt. Entsprechend der neuen Stellplatzsatzung und dem Bedarf an öffentlichen Stellplät- zen wurden zusätzliche öffentliche Stellplätze in den Straßenguerschnitten berück-					
Auf Seite 30 der Begründu	ng folgender Satz zu streichen: -plangebiete\alte molkereien\sn_61_b_plan.doc			entl. Stellplätze realisiert werden können.			

	Jniversitätsstadt Rostock tentwicklung, Stadtplanung und Wirtsch	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1					
Behandlung der Bedenken und Anregungen							
Lfd. Nr. 9 9-2	TÖB Amt für Verkehrsanlagen	Postausgang Schreiben vom Posteingang 18.12.2017					
Bedenken und	Anregungen	Behandlung					
auch für Gebäude mit A und durch folgende Forr "Entgegen der Stellplatz auch für Mehrfamilienhä herzustellen." Grund ist, dass mit der r	satzung der Hansestadt Rostock (s. Hinweis F auf dem Plan) ist tenwohnungen 1 Stellplatz je Wohnung herzustellen." nulierung zu ersetzen: satzung der Hansestadt Rostock (s. Hinweis F auf dem Plan) ist user mit Wohneinheiten < 50 m² 1 Stellplatz je Wohnung ieuen Stellplatzsatzung das Altenwohnen nicht mehr separat geführt "Einfamilienhäuser" und/oder "Mehrfamilienhäuser" fällt.	Die Anregung w tigt.	Die Anregung wird im Kap. 3.4 und im Teil B-Text Nr. 6.2 entsprechend berücksich-				
wird, ist auf das vorhand sicherzustellen, dass die	.2 und ergänzend dazu: eigene OPNV-Bedienung durch die Hansestadt Rostock erfolgen ene Nahverkehrsangebot zu verweisen. Demzufolge ist beiden Haltestellen Zu den Söllen und Weißes Kreuz fußläufig ebiet zu erreichen sind. Das setzt einen direkten, beleuchteten		Die Begründung wird im Kap. 3.4 entsprechend geändert Eine Gehwegbeleuchtung ist vorgesehen.				
	parallele Geh-/Radweg zur L 39 ist in erster Linie eine wichtige Weißes Kreuz/Stadtzentrum der HRO.	Der Hinweis wir	Der Hinweis wird im Kap. 3.4 der Begründung ergänzt.				
zu Punkt 3.6.5 Straßenbele	uchtung:						
führen. Die Hinweise und Forderun Amtes für Verkehrsanlagen Es sollen LED-Leuchten ein	dem <i>Amt für Verkehrsanlagen und</i> den Stadtwerken Rostock zu gen der Projektierungsvorschrift für Beleuchtungsanlagen des der Hansestadt Rostock sind zu beachten. igesetzt werden.	stimmt. Die Ver	Die Art der verwendeten Lampen wird im Rahmen der Erschließungsplanung abge- stimmt. Die Verwendung von LED-Leuchten oder Natriumdampflampen ist bereits Bestandteil der Planung.				
erforderlichen Aufstellberei	ten der Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH vom 16. August 2017 che für Linksabbieger in das Plangebiet hinein sind bei der ung der öffentlichen Verkehrsflächen an den beiden Zufahrten zu		Die Aufstellbereiche für Linksabbieger werden entsprechend der Erschließungspla- nung im Plan berücksichtigt				
Textfestsetzungen: Im Teil B – Text ist der Pun "Entgegen der Stellplatzsat Altenwohnungen 1 Stellplat und durch folgende Formuli	zung der Hansestadt Rostock (s. Hinweise) ist auch für Gebäude mit z je Wohnung herzustellen." erung zu ersetzen: "Entgegen der Stellplatzsatzung der Hansestadt ich für Mehrfamilienhäuser mit Wohneinheiten nung herzustellen."	Die textliche Fe	Die textliche Festsetzung wird entsprechend geändert.				
"Es gilt die "Satzung der Ha Kraftfahrzeuge und Abstellr Ablösebeiträgen für notwen (Stellplatzsatzung)", beschl	der neuen Stellplatzsatzung umzuformulieren: nsestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für nöglichkeiten für Fahrräder und über die Erhebung von dige Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten sesen durch die Bürgerschaft am 11. Oktober 2017 (Amts- und tadt Rostock Nr. 23 vom 15. November 2017).	Der Hinweis F w	Der Hinweis F wird entsprechend geändert.				
Heiko Tiburtius		Die Anregunge	Die Anregungen werden berücksichtigt.				

	Universitätsstadt Rostock dtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1			
	Behandlung der Bede	enken und Anr	egungen			
Lfd. Nr. 10 10-1	TÖB Deutsche Telekom Technik GmbH	Postausgang Schreiben vom Posteingang 20.11.2017				
Bedenken un	d Anregungen	Behandlung				
Nutzungsberechtigt	utschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und e i. S. v. §68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und					
	Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter n und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. ir wie folgt Stellung:					
angezeigten Planun	Planung haben wir keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Im von Ihnen gsbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan). unserer Anlagen muss unbedingt ausgeschlossen werden.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung bestehen. Die Hinweise werden beachtet.				
Wir werden zu ge Stellungnahmen ab	gebener Zeit zu der noch entstehenden Infrastruktur im Bebauungsplan detaillierte geben.					
Ausbau des Telek Telekom vom Ersch Baumaßnahmen d Erschließungsmaßn Ost, PTI 23 so frü	n einer koordinierten Erschließung des B-Planes sehr interessiert. Für den rechtzeitigen ommunikationsnetzes (sollte ein Ausbau des Bebauungsplanes mit Infrastruktur der ließungsträger gewünscht werden) sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den ler anderen Versorgungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der ahmen im Planbereich der Deutschen Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung ih wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. in unserem Hause für eventuelle Rückfragen oder Absprachen bzw. eine	Weitere Abstim	mungen erfolgen im F	Rahmen der Erschließungsplanung.		

	Jniversitätsstadt Rostock tentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bede	enken und Anre	egungen			
Lfd. Nr. 10 10-2	TÖB Deutsche Telekom Technik GmbH	Postausgang Schreiben vom Posteingang 20.11.2017 20.11.2017				
Bedenken und	Anregungen	Behandlung		•		
835379501 oder 01 Fall die Ausbauplan einer entsprechende	barung ist der Fachreferent Herr Jens Bolsewig, erreichbar per Telefon unter 030- 170-4592662 bzw. per E-Mail unter <u>i.bolsewig@telekom.de</u> . Benötigt würden in diesem unterlagen (Parzellierungsplan, Straßenbaupläne usw.) in digitaler Form. Den Abschluss en Erschließungsvereinbarung sehen wir als notwendig an. In der Telekom in dem genannten Bereich sind momentan nicht geplant.	Die Hinweise werden beachtet. Weitere Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Erschließungsplanung.				
Mit freundlichen Grü						
	Höhn Disk-olfAc, unrescheiden von Michael Höhn Disk-olfAc, unrescheiden von Michael Höhn en Hählt unrescheide von Michael Höhnetefelekom.de Datum: 2017.11.20 09:08:51:40100					

	versitätsstadt Rostock itwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bede	enken und Anre	gungen			
Lfd. Nr. 11 11-1	TÖB Abteilung Bauordnung	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017		
Bedenken und An	regungen	Behandlung	•			
Aktenzeichen: 03174-		Ŭ				
Vorhaben: Anforde Neubrar	rung Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, ndenburger Straße" - Teilbereich 1					
Bauort: Rostock	s, Neubrandenburger Str.					
Gemarkung: Flur: Flurstück:	Flurbez.ll					
hier: Ihr Schreiben von	10.11.2017					
Stellungnahme:						
Folgende Hinweise möc	nte ich zum B-Plan geben:					
1. Die Nennung der L	andesbauordnung in der Präambel auf dem Plan und unter Ziffer 2.1 ist unterschiedlich. Dies ist auf Übereinstimmung zu bringen.	1. Die Präambel wird auf die aktuellere Fassung korrigiert.				
ze für Altenwohn	iffer 6.1 und in der Begründung auf Seite 20 oben Bezug auf Stellplät- ungen gem. Stellplatzsatzung genommen worden. Da die Hansestadt eses Jahres eine neue Stellplatzsatzung hat, ist die Aktualität zu prü- ndern.	2. und 3. Die aktuelle Stellplatzsatzung wird in die Planung aufgenommen und die Festsetzungen und Hinweise werden entsprechend geändert.				
3. Der Hinweis F im	Plan ist zu aktualisieren. (Stellplatzsatzung)					
 Festsetzung 1.2: I zum Zeitpunkt de Leere und wäre z 	Der Bedarf an Kindertagesplätzen im B-Plan-Gebiet ist variabel und r Bauantragstellung nicht prüfbar. Insofern läuft diese Festsetzung ins u streichen.	4. Die Anregung wird berücksichtigt und der Zusatz: "die mindestens den durch das Wohngebiet "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" Teilbereich 1 – verursachten Bedarf abdeckt" gestrichen.				
Gründen nur beg behördlich vorgel • Einbau an anthraziet • gärtn. Anl • Umkleidur • Hecken er	Die Untere Bauaufsichtsbehörde kann aus zeitlichen und personellen renzt gegen Verstöße von Festsetzungen im B-Plan-Gebiet ordnungs- nen. Bei ordnungswidrigen Handeln bzgl. dersfarbiger Ziegel-Dacheindeckungen wie unglasierte rote, braune farbene oder rote Tonziegel oder Betonpfannen egen privater Grünflächen, ng von Stellplätzen von Abfallbehältern ntlang den Planstr. mit einer max. Höhe von 1,25 m rdliches Handeln gar nicht bzw. nur in Ausnahmefällen möglich.	5. Die örtlichen Bauvorschriften sollen die beabsichtigten Gestaltungskriterien für die künftigen Bauherren definieren, die einzuhalten sind. Der Hinweis, dass bei Verstößen gegenwärtig ggf. nicht in ausreichendem Maße reagiert werden kann, wird zur Kenntnis genommen.				
Freundliche Grüße im Auftrag Karen Wolter		Die Anregungen	werden berücksic	htigt.		

	versitätsstadt Rostock itwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei		Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1			
	Behandlung der Bedenken und Anregungen						
Lfd. Nr. 12 12-1	TÖB Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 13.12.2017			
Bedenken und An	regungen	Behandlung	1	•			
Belange zum B-Plan Zur Begründung des Ich verweise auf die S Auslegungsbeschluss noch immer Bestand Darüber hinaus ist ar "Schutzgebiete und N		Die Flurstücksbe	ne wird nachfolgend zeichnung wird in Pla	an und Begründung entsprechend geändert.			

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
Behandlung der Bedenken und Anregungen						
Lfd. Nr. 12 12-2	TÖB Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 13.12.2017		
Bedenken und An	iregungen	Behandlung		•		
 Stellungnahme zum Erfür den Auslegungsber Zur Begründung des o. 4 Auf Seite 14, Punkt 2 "50 % der dazugehörige werden im Rahmen der öffentliche Hand überfüh Es wird der Anschein en feststehen. Dem ist nich Formulierungsvorschladen Privateigentümern u Erschließungsvertrages überführt werden." 2. <u>Auf Seite 41, Punkt 4</u> "Einzelheiten zu den o.g Naturschutz und Landscovertraglich zu binden." An dieser Stelle könnte od dem Amt 67 geschlosser Ersatzmaßnahmen werd Vertrag mit dem Amt 67 Vorschlag: An dieser St stehenden Ersatzmaßna sind. 3. <u>Auf Seite 45, Pkt. 7.2</u> "Zur Sicherung der Erschließung einschließlentsprechende Verträge 	htwurf des B-Planes Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei" schluss g. Entwurfes wird wie folgt Stellung genommen: 2.2.3 Eigentumsverhältnisse heißt es: n Erschließungsstraße gehören den Privateigentümern und Planung nach Fertigstellung der Planstraße D in die rt." weckt, als würde die Überführung der Flächen schon t so. ag: 50 % der dazugehörigen Erschließungsstraße gehören ind <i>sollen</i> im Rahmen <i>des beabsichtigten</i> nach Fertigstellung der Planstraße D in die öffentliche Hand <u>.6 Grünordnerische Festsetzungen heißt es:</u> Ersatzmaßnahmen sind mit dem Amt für Stadtgrün, haftspflege der Hansestadt Rostock zu regeln und der Anschein erweckt werden, dass ein separater Vertrag mit n werden soll. Dem ist nicht so. Die Einzelheiten zu den en im Erschließungsvertrag aufgenommen. Ein separater soll nicht geschlossen werden.	Die Formulierung	g wird entsprechend ge			

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
Behandlung der Bedenken und Anregungen					
Lfd. Nr. 12 12-3	TÖB Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 13.12.2017	
Bedenken und An	regungen	Behandlung			
Verträge dieser Art	wurden mit dem Erschließungsträger bisher nicht abgeschlossen.				
Artenschutzmaßnah	schlag: "Zur Sicherung der Erschließung und zur Übernahme der nließung einschließlich Begrünung und die nmen <i>ist beabsichtigt</i> entsprechende Verträge zwischen Stadt und w. Erschließungsträger des Wohngebietes abzuschließen"	Die Formulierung	wird entsprechend (geändert.	
Artenschutzmaßnahmen <i>ist beabsichtigt</i> entsprechende Verträge zwischen Stadt und dem Eigentümer bzw. Erschließungsträger des Wohngebietes abzuschließen" <i>M. M.</i> Ulrike Wilke 2.) z. d. A. 60.23 2.) z. d. A. 60.23			werden berücksicl	htigt.	

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
Behandlung der Bedenken und Anregungen					
Lfd. Nr. 13 13-1	TÖB Bergamt Stralsund	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017	
Bedenken und Ar	regungen	Behandlung			
STELLUNGN Sehr geehrte Damer die von Ihnen zur Ste Bebauungsplan N berührt keine bergba nach Energiewirtscha Für den Bereich der Anträge auf Erteilung Aus Sicht der vom B	AHME DES BERGAMTES STRALSUND und Herren, ellungnahme eingereichte Maßnahme r. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" - Teilbereich 1 der Hansestadt Rostock ulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange aftsgesetz (EnWG). o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder von Bergbauberechtigungen vor. ergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände hregungen vorgebracht.	Die Hinweise wei	rden zur Kenntnis ge intnis genommen, d	nommen. ass keine Einwände oder Anregungen vorge-	
Im Auftrag	Sen und Glückauf				

Hans	se-und Univ	versitätsstadt Rostock			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu-		
Amt	für Stadten	twicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		brandenburger Straße" – Teilber			
		Behandlung der l	Bedenken und Anre	egungen			
Lfd. Ni 14-1		TÖB Amt für Brandschutz und Rettungswesen	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017		
Bede	nken und An	regungen	Behandlung				
Brand Molke	schutztechnische St rei, Neubrandenburg	ellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 12.WA.188 "Ehemalige Jer Straße" – Teilbereich 1					
- 1.1	führende Trinkwasse Planstraße D) unter	er Löschwasserversorgung in den Wohnbereichen sind Löschwasser erleitungen in die Ringstraßen (hier: Planstraße C) und Stichstraße (hier: Beachtung der DVGW W405 zu führen. I4 LBauO M-V, Begründung zum B-Plan S. 22 Pkt. 3.6.2)		Der Hinweis wird beachtet. Die Löschwasserversorgung wurde im Rahmen der Erschließungsplanung konkret			
1.1.1	Der Abstand zwisch	en Feuerlöschhydranten sollte 100m nicht überschreiten.		erbedarf in den WA v	von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden		
1.1.2	Rettungsamt Rostor	zur Löschwasserversorgung der AGBF – Bund- vom 16.11.2009" wird in	wird durch die vorhandene Trinkwasserleitung und neu zu errichtende Hyd sichergestellt. Der ausreichende Brandschutz gemäß Arbeitsblatt W 405 der technischen				
1.2	bei denen die Oberk bestimmter Stellen r Zu- oder Durchfahrt werden. (siehe §§ 3 (1), 5, 14	ttungsweg über Leitern der Feuerwehr führen, so müssen, bei Gebäuden, ante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern nehr als 8m über der Geländeoberfläche liegt, eine mindestens 3 m breite nebst Aufstellflächen für die Fahrzeuge der Feuerwehr vorgehalten 4 und 33 LBauO M-V, "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr", Liste ubestimmungen, Anlage 7.4/1)	des DVGW ist im Bauantragsverfahren nachzuweisen. Die Zugänglichkeit für die Feuerwehr, insbesondere Zu- und Durchfahrten sc Aufstell- und Bewegungsflächen für die Einsatzfahrzeuge, müssen entsprechend Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr von Aug. 2006 gewährleistet sein.				
1.2.1	grundsätzlich die <u>ric</u> Drehleiter der Feuer	sondere bereits in der Planungsphase darauf zu achten, dass <u>htlinienkonforme</u> Möglichkeit besteht, Aufstellung und Anleiterung mittels wehr z.B. entlang an Gebäudeaußenwänden, über die Aufstellung auf den sflächen (Straße) vorzunehmen!!!	Sämtliche Anforderungen für die löschwasserseitige Erschließung und die wehrbewegungsflächen werden bei der Erschließungsplanung und Bauan lung beachtet.				
*	Baubestimmung ebe Planungsphase einb	Flächen für die Feuerwehr" sollte als eingeführte technische nso wie die Landesbauordnung M-V bereits Grundlage in die 1. ezogen werden, um immer <u>wiederkehrende</u> Probleme in der zuschließen. Um Streuung dieser Information im Amt 61 wird gebeten!	Die Hinweise werden beachtet.				
	Herstellung richtlinie auf den öffentlichen und einer möglichen überschreitet den ma Parktaschen auf der	ehen in den ausgewiesenen Wohngebieten WA 1 Abweichungen zur nkonformer Aufstellflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr (hier: DL 23/12) Verkehrsflächen. Die Abstandswerte zwischen Feuerwehraufstellfläche zur Straße gerichteten Gebäudeaußenwand an der Baugrenze ax. Abstand von 9m deutlich (ggf. Anordnen von Bäumen und gegenüberliegenden Straßenseite); im Eckbereich WA 1 / Kita besteht darheit (Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die DLK 23/12).	Sämtliche Anforderungen für die löschwasserseitige Erschließung und die Feu wehrbewegungsflächen wurden bei der Erschließungsplanung und werden bei Bauantragstellung beachtet.				
1.2.2	bezüglich der Bebau Zulässigkeit von <u>Fläu</u> Feuerwehraufstellflä Im Baugenehmigung	mit der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die DLK 23/12 ungsfläche WA 1 / Kita wird darauf hingewiesen, dass gleichfalls die <u>chenversiegelungen</u> im Zuge der Herstellung von Feuerwehrzufahrten und chen im Hinblick auf die GRZ zu prüfen ist! sverfahren wäre es bereits zu spät. Streuung dieser Information im Amt 61 gebeten!	dass die Feuer		d eine zusätzliche Festsetzung aufgenommen, Schotterrasen auszuführen und nicht bei der igen sind.		

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft					Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der Bedenken und Anregungen					
Lfd. Nr 14-2		TÖB Amt für Brandschutz und Rettungswesen	Postausgang Schreiben vom Posteingang 18.12.2017			
Beder	nken und An	regungen	Behandlung			
1.2.3 2.	Flächen für die F	Fahrzeuge der Feuerwehr müssen den Anforderungen der "Richtlinie über euerwehr" entsprechen; Bäume dürfen die Befahrung nicht beeinträchtigen Planstr. C - D, Planstr. C - Havariestraße).	Die Hinweise werden beachtet.			
2.1		rfen ruhender Verkehr als auch Bäume die Befahr- und Anleiterbarkeit mittels eug der Feuerwehr auch tageszeitlich nicht beeinträchtigen.				
2.2 Poller im Zuge von Aufstellflächen und Zufahrten für Fahrzeuge der Feuerwehr müssen mit einer Feuerwehrschließung ausgestattet sein, wie z.B. mit einer Schließung nach DIN 3223. (siehe Punkt 7 und 11 der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr)						
2.3	Es wird vorausge Parkflächenausw	setzt, dass der Wendehammer Planstraße D freigehalten wird (keine eisung).	Der Wendehammer wird freigehalten.			
2.4	Feuerwehr ist de	fahrten sowie Aufstell- und/oder Bewegungsflächen für Fahrzeuge der r Nachweis durch ein geeignetes Baugrundlabor zu erbringen, dass eine r Ev2≥ 120 MPa gesichert ist.	Die Hinweise werden beachtet.			
	18					
Mit freundlichen Grüßen Frank Mouer Frank Konarski						
 Anlagen Entwurfsauszug Teilbereich1, Stand 14.07.2017 mit rot und grün Eintragungen rot = Sicherstellung 2. Rettungsweg über die DLK 23/12 grün evtl. störende Bäume 						
- In	formation zur Lösc	hwasserversorgung der AGBF – Bund- vom 16.11.2009				
			Die Anregungen	werden berücksich	ntigt.	

	iversitätsstadt Rostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaf	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung d	ler Bedenken und Anr	egungen	
Lfd. Nr. 14 14-3	TÖB Amt für Brandschutz und Rettungswesen	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und A	nregungen	Behandlung		
		Sämtliche Anfo wehrbewegungs Bauantragstellu	sflächen wurden bei	ischwasserseitige Erschließung und die Feuer der Erschließungsplanung und werden bei de

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
Behandlung der Bedenken und Anregungen						
Lfd. Nr. 15 15-1	TÖB BUND	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 06.12.2017		
Bedenken und An	regungen	Behandlung				
Neubrander Sehr geehrte Frau Sch mit Bezug auf Ihr Sch Beteiligung am Verfah Für die Bereitstellung großzügiger Durchgrü außerordentlich. Dies öffentlichen Nahverkel sehr, da diese flächen eine Einfamilienhausb Bauweise Wir begrüßen eine auf Wohnfläche bei knapp mehrgeschossige Meh ausgenommen werder Rostock hat den Maste spätestens 2050 emiss Energieeffizienz und d konsequenter verbindl Rahmen der Baugene Anhand der Ausrichtur sowie der Anbindung a deutlich reduziert und BUND-Grupp Anerkannter Naturschutzwe	er den B-Plan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, hburger Straße" - Teilbereich 1 habehorn, reiben vom 16. November bedankt sich der BUND Rostock für die ren und gibt im Auftrag des BUND MV folgende Stellungnahme ab: von Wohnbauflächen begrüßt der BUND eine Innenverdichtung mit nung, insbesondere die Umnutzung von Brachflächen, ermöglicht eine Anbindung an das Fernwärmenetz und den nr. Den Bau von mehrgeschossigen Wohnhäusern begrüßen wir sparend sind und besonders effizient versorgt werden können. Auf ebauung sollte künftig grundsätzlich verzichtet werden. gelockerte Bauweise. Angesichts des hohen Bedarfes an en Flächenressourcen fordern wir jedoch ausschließlich urfamilienhäuser bei maximaler Durchgrünung zu bauen. Davon n sollte im vorliegenden Plangebiet WA3. erplan 100% Klimaschutz beschlossen und sich verpflichtet bis sionsfrei zu sein. Um dieses notwendige Ziel zu erreichen, müssen ie Nutzung erneuerbarer Energien in der Bauleitplanung ich festgesetzt werden und über privatwirtschaftliche Verträge im hmigung umgesetzt werden. g und Form der Gebäude, der Wärmedämmung und Verschattung an Fern-/Nahwärmenetze kann der Energiebedarf der Gebäude Solarenergie optimal genutzt werden. e Rostock im BUND-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. arband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz und § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzt (UmwRG) sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370 Kennwort: BUND Rostock	vorliegenden Pla Einfamilien- ode Kassebohm erri Stadt. Im Umfeld der sollen aus städte Die Anregung w bietsversorgung	nung begrüßt. r Doppelhäuser kön chtet werden. Auch vorhandenen Einfam baulichen Gründen a			

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaf	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu-			
		er Bedenken und Anre	aunaen	brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
Lfd. Nr. 15 15-2	TÖB BUND	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 06.12.2017	
Bedenken und Ar	Iregungen	Behandlung			
Die Gewinnung von Solarenergie kann in die Architektur einfließen, Möglichkeiten zur Speicherung sollten integriert und SmartHome zur Optimierung des eigenen Verhaltens angeboten werden. Bei Dachanlagen zur Solarenergiegewinnung sollten aufgeständerte Anlagen installiert werden - diese lassen sich mit einer Dachbegrünung besser vereinbaren. Der Anblick von Solaranlagen sollte heute nicht mehr als störend angesehen werden. Die Pläne zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung begrüßen wir zwar, angesichts des dramatischen Voranschreitens des Klimawandels und in Verantwortung für unsere Kinder sollte der Anspruch höher sein. Neubauten sollten mittlerweile grundsätzlich Passivhausstandard haben und dies in B-Plänen auch festgesetzt werden. Städte wie Heidelberg, Frankfurt/Main und Ulm machen es vor. Gebäude verbrauchen 40% des gesamten Energiebedarfs und haben eine einsprechend hohes Einsparpotenzial. Bei der Wahl des Gebäudeenergiestandards sollten die Lebenszykluskosten Entscheidungsgrundlage sein. Neubauten haben eine lange Lebensdauer, innerhalb derer sich die Mehrkosten eines Passivhauses in aller Regel amortisieren.		Bauleitplanerisch Es wird auf die Energieeinsparu des Erneuerbar die auch ohne B Im Umfeld der sollen aus städte	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bauleitplanerisch lassen sich die gewünschten Ziele jedoch nur begrenzt umsetzen. Es wird auf die Vorschriften des GebäudeEnergieGesetzes GEG 2018 bzw. des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG).im Hausbau verwiesen, die auch ohne B-Plan-Festsetzung gelten. Im Umfeld der vorhandenen Einfamilienhäuser und im Übergang zu Kassebohm sollen aus städtebaulichen Gründen angepasste Bauformen realisiert werden. Der ausschließliche Bau von Mehrfamilienhäusern würde am Bedarf vorbeigehen.		
Wohnfläche andererseits sollte <u>Grünflächen</u> Die Regelung zu Einfriedunge begrüßen wir außerordentlich, die übliche gärtnerische Nutzu dramatischen Insektensterben tödlichen Pestiziden in der frei privaten Grünflächen jeglicher sowie die Anpflanzung aussch B-Plan festgesetzt werden. Da Auf den öffentlichen Grünfläch Wildblumenmischungen aus d Wiesen sollten maximal zweim Das dient nicht nur dem Insekt Attraktivität von Grünflächen u hinaus sollte den Anwohnern of der Grünflächen ermöglicht werden.	enressourcen einerseits und des hohen Bedarfs an a auf den Bau von EFH gänzlich verzichtet werden. In mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen fordern diesbezüglich aber weitergehende Regelungen: ng ist mittlerweile unverantwortlich, angesichts eines s aufgrund von Lebensraumverlust und dem Einsatz von en Landschaft. Stattdessen sollte auf öffentlichen wie auch Verzicht von Pestiziden, künstlichen Düngern und Streusalz ließlich heimischer Baum-, Strauch- und Pflanzenarten im is Anlegen steriler Kies-Gärten sollte untersagt werden. en sollten einheimische und standortgerechte em Fachhandel (www.naturgarten.org) eingesät werden. Die Ial pro Jahr gemäht und anschließend abgeräumt werden. ten-, Vogel- und Fledermausschutz, sondern erhöht die nd somit die Erholungsfunktion der Anwohner. Darüber ler Mehrfamilienhäuser die teilweise gärtnerische Nutzung irden.	Zu beachten ist, ne Flächen neu Es wird zur Ken dungen begrüßt. Bauleitplanerisch Die Hinweise en Betriebe. Es wurden in de	Zu beachten ist, dass hierfür innerstädtische Brachflächenpotential genutzt u ne Flächen neu versiegelt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der BUND die Regelungen zu den dungen begrüßt. Bauleitplanerisch lassen sich die gewünschten Ziele nur begrenzt umsetzen. Die Hinweise entsprechen aber weitgehend der Vorgehensweise der städt		
und ÖPNV sollten absolute Pr Fuß- und Radweg entlang der Tessiner Straße nicht durchgä Radfahrer in Richtung Stadt un reduziert werden. Auch wir for städtische Busnetz. Stellplätze für Fahrräder, E-Bil Die Errichtung von E-Tankstel	fördert eine nachhaltige Mobilität. Fußgänger, Radverkehr fördert eine nachhaltige Mobilität. Fußgänger, Radverkehr norität haben. Wir begrüßen daher den geplanten attraktiven L191, dieser scheint jedoch in Richtung Mühlendamm/ ngig zu sein. Die Durchgängigkeit muss für Fußgänger und nbedingt vorhanden sein. Nur so kann der MIV wirksam dern zudem eine Anbindung des Plangebietes an das kes und E-Fahrzeuge sollten großzügig angeboten werden. len begrüßen wir sehr. Für Fuß- und Radwege sowie fordern wir fugenreich verlegte Pflasterbelege, die mit sät werden können.	Der vorliegende B-Plan kann Regelungen nur innerhalb seines Geltungsberei umsetzen. Auf Rad- und Fußwegeverbindungen in die Umgebung wurde besonde Wert gelegt. Darüber hinaus wird auf den Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ) und die neue Stellpl satzung der Stadt verwiesen, die die alternativen Verkehrsmittel im Fokus haben.			
Beleuchtung LED sind bei der Innen- und A ausschließlich Anwendung find	ußenbeleuchtung mittlerweile Stand der Technik und sollten Jen.	Die Anwendung	von LED-Leuchten	ist eine von zwei zulässigen Varianten.	

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bedenken und Anregungen					
Lfd. Nr. 15 15-3	TÖB BUND	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 06.12.2017		
Bedenken und An	iregungen	Behandlung	-			
Dachbegrünung / Fass Tiefgaragen begrüßen w Dach- und Fassadenbeg wichtige Funktionen wie Speicherung von Nieder sondern besonders auch menschlicher Bewohner Dach- und Fassadengrü Wärmeverluste und im S Gründächer verlängern a	unsere Forderungen unter Punkt "Bauweise". adenbegrünung: Die vorgeschriebene Begrünung der vir, fordern dies aber auch für die Wohngebäude. grünung aus heimischen, standortgerechten Arten erfüllt in Städten die des Temperaturausgleichs, der Schadstofffiltration und der schlägen. Darüber hinaus verbessert nicht nur horizontales n vertikales Grün in der Stadt die Lebensqualität tierischer und n dient auch der Energieeinsparung. Im Winter können 10% der sommer eine Überhitzung des Dachraums vermieden werden. außerdem die Lebensdauer von Dachabdichtungen und lassen d Solarthermie gut kombinieren.	 s. Abwägung dazu. Die Forderung nach vorgeschriebener Dachbegrünung für alle Gebäude wird nicht berücksichtigt. Ein Aspekt der Bauleitplanung ist u.a. auch, ein kostensparendes Bauen oder günstiges Wohnen für breite Bevölkerungsschichten zu ermöglichen. Darüber hinaus sind auch Bauformen mit steiler geneigten Dächern möglich. Diese Aspekte sprechen gegen eine solche Vorschrift. 				
Baumreihen an L191 un Für eine bessere Widers Baumreihen an der L191 standortgerechten Arten Landschaftsrasen, sonde Wurzelraum der Bäume die Anwohner ist es wied Stadt zu erleben und zu	Es ist vorgesehen, die geschützte Lindenalle mit Linden zu ergänzen, um den Al- leencharakter zu erhalten. Für die Planstraße sind weitere, diverse Baumarten zu- lässig. Von einer Regelung zum Bepflanzen der Baumscheiben sieht sie Stadt ab, um hier flexibel zu bleiben.					
Für die Berücksichtigung Beteiligung am weiteren Mit freundlichen Grüßen Susanne Schumacher	a a a	Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.				
Tel.: 0176 21311985 E-Mail: <u>susanne.schuma</u> BUND (Bund für Umwelt BUND-Gruppe Rostock Wismarsche Str. 3 18057 Rostock	<u>acher@bund.net</u> & Naturschutz Deutschland) e.V.					
E-Mail: <u>info@bund-rosto</u> Internet: <u>www.bund-rosto</u>						

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
Behandlung der Bede	enken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 21 TÖB 21-1 E.DIS Netz GmbH	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 20.12.2017
Bedenken und Anregungen	Behandlung		•
Bebauungsplan Nr. 12.W.188"Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Str." - Teilbereich 1 Ihr Schreiben vom 10. November 2017 RegNr.: Plu/17/37			
Sehr geehrte Frau Schabehorn,			
gegen die o.g. Planung bestehen unserseits keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die EDIS keine Bedenken hat und keine An-		
Im Planungsbereich befinden sich keine Anlagen der E.DIS.	lagen betroffen s	SING.	
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.			
Mit freundlichen Grüßen			
E.DIS Netz GmbH			
Raik Bessert Karl-Heinz Schurr			

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu-	
Ami fur Stauten				brandenburger Straße" – Teilbereich 1
Lfd. Nr. 22	Behandlung der Bede TÖB	Postausgang	gungen Schreiben vom	Posteingang
	Eigenbetrieb KOE	rootaasgang		01.12.2017
Bedenken und An	regungen	Behandlung		
Stellungnahme Beba Straße" - Teilbereich	uungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger 1			
Zu dem vorliegenden ben:	Entwurf des o.g. Bebauungsplanes werden folgende Hinweise gege-			
tagesstätten sowie de der vorhandenen, öffe Bedarfe in diesen Bere wurf berücksichtigt we nachlässigt werden dü Weg zeigt sich bereits nicht zu. Weiterführen ren Auslastungsgrenze Grundsätzlich begrüße einer Kindertagesstätte aus unserer Sicht ung bäudeplanung zur Betr Im umliegenden Bereie	en wir die Berücksichtigung des Bedarfs der Kinderbetreuung in Form e im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplanes, möchten aber den ünstigen Schnitt der Baugrenze anmerken, der eine zeitgemäße Ge- euung von Kindern nicht zulässt. ch des Bebauungsplanes hat der kommunale Eigenbetrieb keine Flä- n der Bewirtschaftung, so dass es diesbezüglich keine weiteren An-	Das Amt für Schule und Sport attestiert, dass im Plangebiet keine Planung Schulstandorten erforderlich ist und dass die Beschulung der im Neubaugebiet erwartenden Schüler durch die vorhandenen Einrichtungen im Umfeld abgede werden kann. Die Anregung zu Schulstandorten wird jedoch in den künftigen nungen geprüft.		
Für Rückfragen stehen	wir Ihnen gern zur Verfügung.			
C. Henrol				
Christian Konrad				
		Die Anregungen	werden berücksich	itigt.

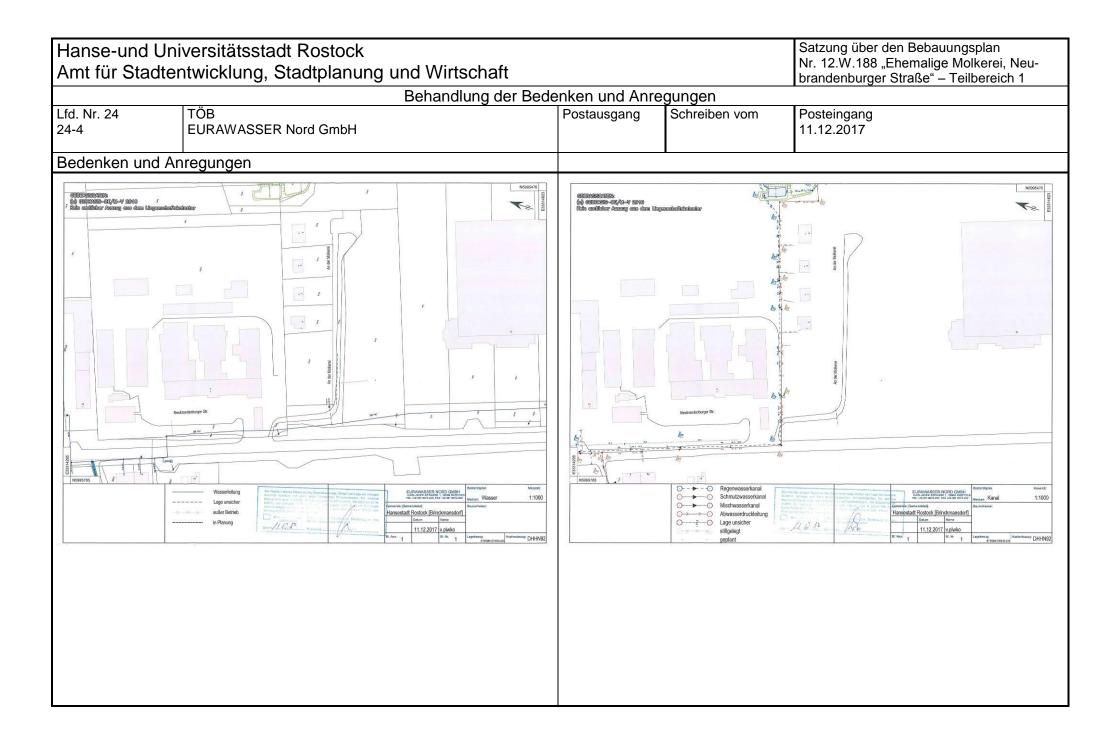
	Universitätsstadt Rostock Itentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bed	enken und Anr	egungen	
Lfd. Nr. 23 23-1	TÖB Eisenbahn-Bundesamt	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 23.11.2017
Bedenken und Anregungen		Behandlung	1	
dem o.a. Geschäf öffentlicher Belang Das Eisenbahn-Bu und die Bahnstrom als Träger öffentlic die Aufgaben nach deseisenbahnverk In der Nähe des B welche von der DE	Schabehorn, Im 17.11.2017 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter tszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger ge. undesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen infernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft cher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben in § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bun- tehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berührt. -Plangebietes verläuft die Bahnstrecke Stralsund – Rostock (Strecken Nr. 6322), 8 Netz AG, einer Eisenbahn des Bundes, betrieben wird. im Teilbereich 1 bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes aus planungs-	Es wird zur Ken	ntnis genommen, da	ss das EBA keine Bedenken hat.

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
Behandlung der Bedenl	nken und Anreg	gungen	
Lfd. Nr. 23TÖBP23-2Eisenbahn-BundesamtP	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 23.11.2017
Bedenken und Anregungen E	Behandlung		
Hinweis:			
 Eine Schallimmisionsprognose wurde nach der Begründung Punkt 5.3 erstellt. Danach kommt es auch durch den Schienenverkehr nachts zu Überschreitungen des Orientie- rungswertes nach der DIN 18005. Entsprechende Festsetzungen zum Schutz vor schädli- chen Umweltauswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind im Plan getroffen. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass die vom Betrieb der Bahn ausgehen- den Immissionen und Emissionen zu beachten und zu dulden sind. Es bestehen jedenfalls keine Abwehransprüche gegen den Infrastrukturbetreiber. Im Nahbereich des B-Plangebietes ist beim Eisenbahn-Bundesamt ein Planfeststellungs- 		den bereits in der Pla	

	niversitätsstadt Rostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1			
	Behandlung der Bed	enken und Anre	egungen		
Lfd. Nr. 24 24-1	TÖB EURAWASSER Nord GmbH	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 11.12.2017	
Bedenken und A	nregungen	Behandlung		-	
Bebauungsplanes Nr. 1	2.W.188 "Ehemalige Molkerei", Neubrandenburger Straße - Teilbereich				
Sehr geehrte Damen und	Herren,				
sind, nicht überbaut und	etes befinden sich öffentliche Einrichtungen und Anlagen des Warnow-Wasser- und weisen darauf hin, dass die Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Diese dienen der örtlichen it auch weiterhin erforderlich. Zu Gunsten des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes usetzen.			entralen Abwasserleitungen zwischen dem WA ngsrechte gesichert und erhalten.	
Gebiet liegend) zuzuleiter zu achten, dass es bei de	ng stehenden Flächen können schmutzwasserseitig ohne Probleme über das APW Weißes nfallende Schmutzwasser des Plangebietes ist dem Schmutzwassersammler 200 PVC (im n. Ist die Errichtung eines Abwasserpumpwerkes notwendig, ist bei der Standortwahl darauf n angrenzenden und geplanten Wohnbebauungen zu keiner Geruchs- und imt. Dieses gilt auch bei der Anordnung von Druckunterbrecherschächten.	Der Hinweis zum problemlosen Ableiten des Schmutzwassers wird zur Kenntr genommen. Die weiteren Abstimmungen mit der EURAWASSER erfolgen im Ra men der Erschließungsplanung.			
Aus dem Plangebiet könn Niederschlagswassersam Niederschlagswassermen werden. Um den urbanen Gründächer, Mulden-Rigol vorzuziehen. <u>Löschwasser/Brandschutz</u> Bei der Verlegung neuer T von Löschwasser im öffent	lagswasser ist vorrangig nach § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes auf dem Grundstück zu ckerung möglich, ist dieses in einem Baugrundgutachten nachzuweisen. en maximal 83 l/s bei einem 2jährlichen Niederschlagsereignis (ca. 119l/(s*ha)) in den mler in der Neubrandenburger Straße abgeleitet werden. Darüber hinaus anfallende gen müssen über geeignete Maßnahmen zurückgehalten und zeitverzögert eingeleitet Wasserkreislauf so wenig wie möglich zu stören, sind dabei dezentrale Maßnahmen wie len-System, Baumrigolen, offenporige Stellplätze etc. zentralen Retentionsräume	Eine Versickerung der anfallenden Regenwassermengen ist aufgrund der E verhältnisse nicht möglich. Das Regenwasser der Dach- und Verkehrsfläche daher zentral abgeleitet werden. Das Regenwasser der Dach- und Verkehrsf des Wohngebietes wird zwecks Retention in unterirdische Staukanäle eing Von diesen Speichern aus erfolgt dann die verzögerte und geregelte Ableit den öffentlichen Regenwasserkanal. Die Abstimmungen dazu mir EURAWASSER sind im Rahmen der Erschließungsplanung erfolgt. Der Löschwasserbedarf in den WA von 96 m ³ /h über einen Zeitraum von 2 St ist entsprechend Abstimmung mit der EURAWASSER und dem Amt für Brand durch die Trinkwasserleitung und neu zu errichtende Hydranten sicherzusteller			

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft				Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der Bede	enken und Anre	gungen		
Lfd. Nr. 24 24-2	TÖB EURAWASSER Nord GmbH	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 11.12.2017	
Bedenken und An	regungen	Behandlung	•		
Für die Bereitstellung von L Skizze die Leitungsdimensi	öschwasser in der Kategorie Fa (96 m³/h (2 x 48 m³/h)) haben wir in der beiliegenden onierung mit dem notwendigen Ringschluss dargestellt. Der Ringschluss ist notwendig, um erversorgung der angeschlossenen Ortslagen abzusichern.	Die Anlage wird b	eachtet.		
Plangebiet mit Trinkwasse kennzeichnen. Die Trasse der Leitung darf Mindestabstand zwischen S betragen. Kann die Einhaltu unterirdische Leitungen und einem Abstand unter 1,50 n	Straße liegt im Grünstreifen eine Trinkwasserleitung DN 300 PVC, über die das er versorgt werden kann. Die Fläche ist im Bebauungsplan entsprechend zu auf keinen Fall mit Bäumen und starkwüchsigen Gehölzen bepflanzt werden. Der Stammachse des Baumes und Rohraußenwand der Versorgungsleitung muss 2,50 m ing der Abstände nicht gewährleistet werden, ist gemäß Merkblatt über Bäume und I Kanäle (DVGW GW 125, Ausgabe Februar 2013) zu verfahren. Einer Baumpflanzung mit n stimmen wir nicht zu. langebietes ist das interne Netz der Altbebauungen anzupassen.	die Leitung im Ra schließung verleg	ahmen des Flächenta jt werden soll. en dazu mit der EUR.	Auf ein Leitungsrecht wird hier verzichtet, da auschs mit der Stadt Rostock und der Neuer- AWASSER erfolgen im Rahmen der Erschlie-	
Für Rückfragen stehen wir	Ihnen gern zur Verfügung.				
Mit freundlichen Grüßen EURAWASSER Nord Gmbl i. V. Thomas Fürl Leitung Planung/Bau Anlagen Bestand Wasser und Kanal Skizze Ringschluss TWL	i. A. Udo Schultz Leitung Baumanagement	Die Anregungen	werden berücksich	tigt.	

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bede	enken und Anre	gungen	
Lfd. Nr. 24 24-3	TÖB EURAWASSER Nord GmbH	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 11.12.2017
Bedenken und Ar	iregungen	Behandlung	-	
Punkt Doppe American State B-Plan "Alte	experiment of a Wohneinheiter wei- und Eintamilienhauer Out of Gir Fa Out of Gir Fa Out of Gir Fa Cutung Kessin Anbindung Fizz-Mackensen- But of Gir Fa Cutung Kessin Autor of Gir Fa Autor of			



	iversitätsstadt Rostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bede	enken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 25 25-1	TÖB Gemeinde Dummerstorf	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 21.12.2017
Bedenken und A	nregungen	Behandlung	I	
	ehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4			
Entwurf vom 14.07			nntnis genommen, o eine weiteren Hinweis	dass die Gemeinde Dummerstorf der Planung se gibt.
Es werden keine B Mit freundlichen Gr LUIAA				
Bürgermeister				

	niversitätsstadt Rostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bec	lenken und Anr	egungen	
Lfd. Nr. 27 27-1	TÖB Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und A	Anregungen	Behandlung		
Bebauungsplans N reich 1 Sehr geehrte Frau S vielen Dank für die z Aus der Sicht der Ha Mit freundlichen Grü Hauptverwaltungssit Abt. Wirtschaftsförde DiplIng. J. Schallwi technischer Berater	Ir. 12.WA.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" Teilbe Schabehorn, zugesandten Unterlagen. andwerkskammer OMV gibt es zu diesen Planungen keine Einwände. ißen tz Rostock erung	-	ntnis genommen, da	ss die Handwerkskammer keine Einwände hat.

	niversitätsstadt Rostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bed	enken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 31 31-1	TÖB Industrie- und Handelskammer zu Rostock	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 15.12.2017
Bedenken und	Anregungen	Behandlung		
Sehr geehrte Dame				
Nr. 12.W.188, Teilb mäß § 13a BauGB Planung soll das bri ger Straße einer ne nungsabsicht haber Wohnraums in der I dringend benötigter ten zu können. Gru stücke auch weiterh Wohn- sondern auc standort in der Neu am Heinrich-Vogele Anlage eines Lärms her halten wir hier och her anscheinend ke tig sind aber die Inte nordöstlich angrenz Darstellungen im Ka eine gerechte Abwä sigen Betriebe, u.a. 12.GE.68 bereits je einer Emissionskom plan 12.W.188 führt Wohnungsbau nich gente sei vorzusehe stellt wird. Die ansä ßig eingeschränkt". Emissionskontinger Richtwerte durch G	Übersendung der Planungsunterlagen zur Aufstellung des B-Plans ereich1, der Hansestadt Rostock im beschleunigten Verfahren ge- zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB. Mit der achgefallene Gelände der "neuen" Molkerei an der Neubrandenbur- uen Nutzung als Wohnstandort zugeführt werden. Gegen diese Pla- n wir keine grundsätzlichen Einwände, da die Schaffung neuen Hansestadt Rostock auch aus Sicht der Wirtschaft wichtig ist, um die Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Rostock gewinnen und hal- ndsätzlich plädieren wir zwar dafür, brachgefallene Gewerbegrund- nin einer gewerblichen Nutzung zur Verfügung zu stellen, da nicht nur h Gewerbegrundstücke in der Hansestadt knapp sind. Der Molkerei- orandenburger Straße grenzt aber sehr dicht an die Wohnbebauung rr-Weg in Kassebohm an, der Betrieb der Molkerei war nur nach schutzwalls im östlichen Teil des Gewerbegrundstücks möglich. Da- lie Umwandlung in einen Wohnstandort für vertretbar, zumal es bis- ine Interessenten für eine gewerbliche Nachnutzung gab. Gleichzei- eressen bestehender gewerblicher Nutzungen im Umfeld, d.h. im enden Gewerbe- bzw. Mischgebiet, zu berücksichtigen. Hier sind die apitel 3.5 Immissionschutz aus unserer Sicht nicht ausreichend, um igung der Belange nachvollziehen zu können. Die dort noch ansäs- eine Autowerkstatt und –lackiererei, unterliegen im B-Plangebiet tzt Einschränkungen ihrer zulässigen Lärmemissionen im Rahmen tingentierung. Die Begründung zum hier vorliegenden Bebauungs- dazu aus, dass diese Kontingentierung, die mit Rücksicht auf die deslust" im Nordosten eingeführt wurde, für den nun geplanten t ausreichend sei. Eine weitere Reduzierung der Emissionskontin- en, wenn der Teilbereich 2 zum Bebauungsplan Nr. 12.W. 188 aufge- ssigen Gewerbebetriebe würden damit aber "nicht unverhältnismä- In der Begründung fehlt aber die Information, welche genauen nte denn vorzusehen sind, bzw. wie hoch die Überschreitung der ewerbelärm an welchen konkreten Immissionsorten im Bebauungs- bereichs 1 denn wäre,	bestehen. Die Hansestadt vorzuhalten. Es wird zur Ken baufläche hier fü Die Autowerksta weiter eingeschi dB(A) mit der al zungen wurden gelegt, um den I Dazu besteht di gen werden nich kontingenten ist geprüft, die nöre nen.	ist ebenfalls bestrebt, ntnis genommen, dass ir vertretbar gehalten v ränkt. Lärmtechnisch b iten B-Planung. Bzgl. der Planung teilweis Konflikt mit den südlich ie Zustimmung des Fl nt unverhältnismäßig e die eingeschränkt gev dlichen Gewerbegebie g des Amtes für Umv	ass keine grundsätzlichen Einwände der IHK , weiterhin ausreichende gewerbliche Flächen s die Umwandlung von gewerblicher in Wohn- wird. werden in ihren Emissionskontingenten nicht besteht bereits eine Kontingentierung auf 58/45 der nördlich angrenzenden gewerblichen Nut- se reduzierte Emissionskontingente zugrunde h angrenzenden Wohngebieten zu bewältigen. lächeneigentümers. Die bestehenden Nutzun- eingeschränkt. Bei den bestimmten Emissions- werbliche Nutzung realisierbar. Es wird derzeit ete mit Wohn- und Mischgebieten zu überpla- weltschutz zum Immissionsgutachten und zur

	niversitätsstadt Rostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bede	enken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 31 31-1	TÖB Industrie- und Handelskammer zu Rostock	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 15.12.2017
Bedenken und /	Anregungen	Behandlung		
nicht deutlich, von haupt ausgegange Gewerbegebiete ha Städtebau folgend anzunehmen, sond anrückende Nutzur dies in den angefer gründungstext leide ob die bestehender Emissionskontinge Absenkung nicht be Belangen des Woh mit unzureichend. I Rostock unbedingt Gewerbe und Hand men ist weiterhin ü hinaus auch eine g Eine Standortverlag die durch die Hans trieb des Gewerbes lich würde. Vor dies dringend noch einn zu Planung haben zur Verfügung. Mit freundlichen Gr	trie, Innovation und Regionalentwicklung	den, welches in der Auslegung nahmen wurden Die Zustimmung Es liegen also k bestimmten Emi sierbar. Es wird Mischgebieten z Die maßgeblich- ten und zur vorli	n der Begründung zu und des Planverfahr in den B-Plan übern g des betroffenen nör eine anderen Betroffe n Nutzungen werden issionskontingenten d derzeit geprüft, di zu überplanen.	rdlichen Flächeneigentümers liegt vor. enheiten vor. n nicht unverhältnismäßig eingeschränkt. Bei den ist die eingeschränkt gewerbliche Nutzung reali- ie nördlichen Gewerbegebiete mit Wohn- und Amtes für Umweltschutz zum Immissionsgutach- egt vor.

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bed	enken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 33 33-1	TÖB Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 09.01.2018
Bedenken und An	regungen	Behandlung		
Von: <kathri An: <angeli Datum: 09.01.2 Betreff: S17445 Teilbereich 1, Hansestad Sehr geehrte Damen und vielen Dank für die Betei Das Landesamt für Umw 10.11.2017 keine Stellum Mit freundlichen Grüßen i. A. K. Fleisch Allgemeine Abteilung Dez. Personal, Haushalt Tel. 03843/777-134 Fax:</angeli </kathri 	n.Fleisch@lung.mv-regierung.de> ka.schabehorn@rostock.de> 018 08:34 , B-Plan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" - it Rostock d Herren, ligung an o.g. Vorhaben. relt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen vom gnahme ab.		ntnis genommen, das	ss das LUNG keine Stellungnahme abgibt.

Behandlung der Bederken und Anreurongen Lfd. Nr. 38 TÓB Postausgang Schreiben vom Postaingang 38-1 TÓB Behandlung Schreiben vom Postaingang Bedenken und Anreurong Behandlung Behandlung 23.11.2017 Bedenken und Anreurong Behandlung Behandlung 23.11.2017 Sehr gehrte Frau Schabehorn, nach Prüfung der Unterligen stimmen wir der geplanten Maßnahme ohne Einwände zu. Bei wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung zugestimmt wird. Mit freundlichen Grüßen Enrico Zur Fahr- und Dienstplanung Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung zugestimmt wird. Tel + 49 (0) 38203 488 14 Fax + 49 (0) 38203 488 14 Fax + 49 (0) 38203 488 31 Fax + 49 (0) 38203 488 31 E-Mail e.zur@rebus.de Parumer Weg 35 18273 Güstrow Beiter Structure Struc	Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft						Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
Lfd. Nr. 38 38-1 TÖB Regionalbus Rostock GmbH Postausgang Schreiben vom Posteingang 23.11.2017 Bedenken und Anregungen Behandlung Sehr geehrte Frau Schabehorn, nach Prüfung der Unterlagen stimmen wir der geplanten Maßnahme ohne Einwände zu. Mit freundlichen Grüßen Behandlung Enrico Zur Fahr- und Dienstplanung Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung zugestimmt wird. Tel +49 (0) 38203 488 14 Fax +49 (0) 38203 488 31 E-Mail e.zur@rebus.de rebus Regionalbus Rostock GmbH Regionalbus Rostock GmbH				Be	ehandlung	der Bede	nken und Anre	gungen	
Sehr geehrte Frau Schabehorn, nach Prüfung der Unterlagen stimmen wir der geplanten Maßnahme ohne Einwände zu. Mit freundlichen Grüßen Enrico Zur Fahr- und Dienstplanung Tel + 49 (0) 38203 488 14 Fax + 49 (0) 38203 488 31 E-Mail e.zur@rebus.de			s Rostock Gm	bH			Postausgang	Schreiben vom	
nach Prüfung der Unterlagen stimmen wir der geplanten Maßnahme ohne Einwände zu. Mit freundlichen Grüßen Enrico Zur Fahr- und Dienstplanung Tel + 49 (0) 38203 488 14 Fax - 49 (0) 38203 488 31 E-Mail e.zur@rebus.de rebus Regionalbus Rostock GmbH	Bedenken und An	regungen					Behandlung		
	nach Prüfung der Unterl Mit freundlichen Grüß Enrico Zur Fahr- und Dienstplanung Tel <u>+ 49 (0) 38</u> Fax <u>+ 49 (0) 38</u> E-Mail <u>e.zur@rel</u> rebus Regionalbus Rostock (lagen stimmen en <u>3203 488 14</u> <u>8203 488 31</u> <u>bus.de</u> GmbH	wir der geplanter	n Maßnahme ohr	ne Einwände zu		Es wird zur Kennt	tnis genommen, das	ss der Planung zugestimmt wird.

	versitätsstadt Rostock twicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bede	nken und Anre	gungen	
Lfd. Nr. 40 40-1	TÖB Rostocker Straßenbahn AG	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 22.12.2017
Bedenken und An	regungen	Behandlung		
Stellungnahme zum B "Ehemalige Molkerei, Sehr geehrte Damen um über das System DEMC bei Ihnen eingereicht. Nach Rücksprache durc verantwortlichen Kollege vom 14.12.2017. Mit dem im B-Plan-Gebi Einwohnerzahl im Bereid Personen/Haushalt). Die	-Plan Nr. 12.W.188 Seite 1/2 Neubrandenburger Straße" Teilbereich 1	Benandlung Der Hinweis wird	berücksichtigt.	
benennt als Ziel eine "O SPNV/ÖPNV bereits ers Erschließung neuer Stac ÖPNV-Achsen". Das B-Plan-Gebiet wird Regionalbushaltestelle k Zugangsstellen weder de Anforderungen an einen ein nachfragegerechtes B-Plan-Gebiet zur entspi	PNV-affine Siedlungsentwicklung mit gezielter Entwicklung von durch den chlossenen Stadtgebieten durch Nachverdichtung der Bebauung und itareale durch neue Haltestellen/ Haltepunkte an bereits bestehenden derzeit nur durch den SPNV-Haltepunkt Kassebohm und die Kessiner Berg erschlossen. Die Angebotsdichte entspricht für beide en im Nahverkehrsplan definierten Mindeststandards noch den attraktiven ÖPNV. Die Bushaltestelle Zu den Söllen der Buslinie 22 bietet und durchgehend vertaktetes Angebot. Die Fußwegeentfernung aus dem rechenden Haltestelle liegt jedoch in Teilen bei mehr als 600 m und damit Nahverkehrsplan außerhalb des zulässigen Einzugsbereiches.	stellenangebot be Nach den Angabe handenen ÖPN burg/Rostock als	efindet sich am Weiße en des Amtes für Ver /-Angeboten entspre erschlossen. Der Sta rechend MOPZ geleg	ommen und beachtet. Ein zusätzliches Halte- n Kreuz. kehrsanlagen gilt das Plangebiet mit den vor- chend Nahverkehrsplan Mittleres Mecklen- dt ist jedoch an einem Ausbau des ÖPNV im en. Dazu sind Maßnahmen außerhalb des B-

	versitätsstadt Rosto itwicklung, Stadtpla	ck nung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
		Behandlung der Bede	nken und Anre	gungen	
Lfd. Nr. 40 40-2	TÖB Rostocker Straßenbahn A	¥	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 22.12.2017
Bedenken und An	regungen		Behandlung		
Zur Erreichung der städtischen Umwelt- und Klimaziele (u.a. Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes am Modal Split – siehe Leitlinien zur Stadtentwicklung) sind die bestehenden ÖPNV-Angebote im Bereich des zukünftigen Wohngebietes nicht ausreichend. Insbesondere die Entfernung zu einer Haltestelle mit einem attraktiven Fahrolanangebot sollte für neue Wohngebiete			entsprechend MO	OPZ gelegen. Dazu	rt, an einem Ausbau des ÖPNV im Plangebiet werden in der kommenden Zeit Maßnahmen bern des ÖPNV geführt.
Mit freundlichen Grüßen Andreas Lüdtke Abt. Ltr. Technischer Ser Betriebsanlagen	vice -	n. A. Traduk Astrid Fischer Mitarbeiterin Planung Gleisbau/ Streckenanlagen			
			Die Anregungen	n werden teilweise be	erücksichtigt.

	versitätsstadt Rostock Itwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bede	enken und Anre	aunaen	
Lfd. Nr. 41 41-1	TÖB Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 07.12.2017
Bedenken und An	regungen	Behandlung		
Bebauungsplan Nr. Teilbereich 1 Ihr Schreiben vom 10.1 Sehr geehrte Damen u zu den eingereichten öffentlicher Belange fol Werden bei Bauarbeite auffallender Geruch, Ausgasungen oder Res ist der Grundstücksei belasteten Bodenaushu Soweit im Rahmen vo dem Grundstück auf- o Vorsorge gegen da standorttypischen Gege bis 12 Bundes- Bodens Einhaltung der Anforde	 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" - 1.2017 Ind Herren, Unterlagen geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger gende Stellungnahme ab: In Anzeichen für bisher unbekannte Belastungen des Untergrundes, wie anormale Färbung, Austritt von kontaminierten Flüssigkeiten, ste alter Ablagerungen (Hausmüll, gewerbliche Abfälle usw.) angetroffen, gentümer als Abfallbesitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung des ibes verpflichtet. In Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf der eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen se Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die ebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 schutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten. Auf die rungen der DIN 19731 (Ausgabe 5/98) wird besonders hingewiesen. whörde zu vertretende Belange sind vom o.g. Vorhaben nicht berührt. ezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen. 	Der entsprechen Der Bodenschutz	de Hinweis ist Bestar z ist ebenfalls Bestan rden zur Kenntnis ge	dteil der Planung.

	versitätsstadt Rostock Itwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der Bede	nken und Anre	gungen		
Lfd. Nr. 43 43-1	TÖB Stadtentsorgung Rostock GmbH	Postausgang Schreiben vom Posteingang 28.11.2017			
Bedenken und An	regungen	Behandlung		•	
B-Plan Nr. 12.W.188 - Sehr geehrte Frau Frits	che,				
Stadtentsorgung Rost	uf Ihre o.g. Anfrage und können Ihnen heute mitteilen, dass die ock GmbH keine Anlagen im bezeichneten Wohngebiet und im der Zufahrtsstraßen betreibt, die einen Leitungs- oder Kabelbestand	Der Hinweis wird	zur Kenntnis genom	men.	
Aus Sicht der Straßenre	einigung und der Abfallentsorgung bestehen nachfolgende Bedenken.	Die Anregung wird berücksichtigt und die Planung geändert. Anstelle der Unterbrin-			
Mehrfamilienhäuser in o Bereichen Aufstellfläch Abfallentsorgung bereit Des Weiteren möchten geplant als Havariestra Straßenreinigungsfahrz beiden betroffenen Eir	anung wird beschrieben, das die Stellplätze für Abfallsammelbehälter der den Tiefgaragen vorgesehen sind. Bitte planen Sie deshalb in geeigneten en, auf denen die Sammelbehälter zum jeweiligen Entsorgungstag für die gestellt werden. wir darauf hinweisen, dass der abgesperrte Bereich der Planstraße D – aße zwischen Planstraße C und Alte Molkerei - für Abfallsammel- und reuge nicht befahrbar ist. Im Hinblick auf die Abfallentsorgung können die nheiten der "WA3" sicher einen der o.g. Bereitstellungsplätze nutzen. dienst sind uns allerdings auf Grund der Sackgassenausbildung nicht	gung in Tiefgaragen sollen die Mülltonnen in oberirdischen Müllhäusern unterge- bracht werden, die leicht von den öffentlichen Straßen zu erreichen sind. Dazu ent- fällt die Festsetzung, dass Nebengebäude zwischen den Planstraßen und Baugren- zen unzulässig sind. Für die WA 3 besteht die Möglichkeit zur Erschließung von den Planstraßen C und D. Die Havarietrasse wird außerdem für Abfallfahrzeuge, Straßenreinigung und Win- terdienst belastbar ausgebaut und durch Umlegen der Poller befahrbar, so dass diese Aufgaben erfüllt werden können.			
	uungsplanung besteht aus Sicht der Straßenreinigung und der Abfall- altung aller relevanten rechtlichen und berufsgenossenschaftlichen ken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			
Mit freundlichen Grüße Stadtentsorgung Rosto Henning Möbius Geschäftsführer		Die Anregungen	werden teilweise b	erücksichtigt.	

	versitätsstadt Rostock itwicklung, Stadtplanung ur	nd Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
		Behandlung der Bede	nken und Anre	gungen	
Lfd. Nr. 45 45-1	TÖB Stadtwerke Rostock AG	v	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und An	regungen		Behandlung		•
Ihr Vorhaben: Bebau Teilber	ungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, N eich 1	leubrandenburger Straße" -			
Sehr geehrte Damen un	d Herren,				
Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie erhalten Auskunft über folgende Leitungsbestände: • Stromnetz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH • Fernwärmenetz der Stadtwerke Rostock AG • Gasnetz der Stadtwerke Rostock AG • Informationskabelnetz der Stadtwerke Rostock AG • Informationskabelnetz der Stadtwerke Rostock AG • Unternehmensentwicklung der Stadtwerke Rostock AG Die beigefügten Pläne/Kopien sind Eigentum der Stadtwerke Rostock AG bzw. der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH. Diese sind ohne vorherige schriftliche Einwilligung keinem Dritten zu überreichen oder zugänglich zu machen, ausgenommen zur dienstlichen Verwendung, soweit es die genannte Anfra- ge betrifft. In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Leitungsbestände: • Lichtsignalanlagen des Amtes für Verkehrsanlagen Rostock Hier sind keine technischen Anlagen in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Rostock AG, der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, des Amtes für Verkehrsanlagen Rostock Hier sind keine technischen Anlagen in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Rostock AG, der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, des Amtes für Verkehrsanlagen Rostock Hier sind keine technischen Anlagen in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Rostock AG, der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, des Amtes für Verkehrsanlagen Rostock bzw. der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock vorhanden. Hinweis: Das Vorhandensein technischer Anlagen anderer Rechtsträger schließen wir nicht aus. Tipp: Ab sofort können Sie auch unser Online-Planauskunftsportal für Ihre Anfragen zur Netzauskunft			Die Hinweise wer	den zur Kenntnis ger	nommen.
unter <u>https://netza</u> Freundliche Grüße	uskunft.swrag.de nutzen.				
Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft	Frandus L.A. Bal	Anlage			

	Jniversitätsstadt Rostock tentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der Bed	enken und Anre	egungen		
Lfd. Nr. 45 45-2	TÖB Stadtwerke Rostock AG	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017	
Bedenken und	Anregungen	Behandlung			
۲ - unsere RegNr.: N	auungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" Feilbereich 1 G 17_2515 st gültig bis zum 10.06.2018				
Sehr geehrte Dame	n und Herren,				
	sem Schreiben unsere Stellungnahme. Im genannten Bereich befinden sich chen Stromversorgung unseres Unternehmens.				
Baufreimachung N	littelspannung (MS)				
die kundeneigene T in unserem Eigentu zurückzubauen. Die	h auf dem Gelände noch das Gebäude der Alten Molkerei, welches durch rafostation "Küstenland" versorgt wird. Mit dem Abriss des Gebäudes sind die m befindlichen MS-Kabel bis zur Grünfläche an der Neubrandenburger Straße beiden vorhandenen MS-Systeme entlang der Neubrandenburger Str. sind be- instraße B in südöstlicher Richtung bis kurz vor dem Ende des Baufeldes zu verlegen.	Die entsprecher		enommen und beachtet. MS-Systeme wurde bereits im Rahmen der Er-	
Baufreimachung N	iederspannung (NS)				
mit Halbschalen zu zwischen Neubrand Baumpflanzung sind	S-Kabel über die Planstraßen B und D sind in den Einmündungsbereichen schützen. Das NS-Kabel zur vorhandenen Bebauung (Haus Nr. 6-9) ist enburger Str. und Planstr.D in den Grünstreifen zu verlegen. Für die geplante d Wurzelschutzmatten vorzusehen. Im südlichen Bereich zwischen Planstr.B st das NS-Kabel zusammen mit den MS-Systemen umzuverlegen.	Die Hinweise wo planung beachte		genommen und im Rahmen der Erschließungs-	

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bede	nken und Anre	gungen	· · · · · ·
Lfd. Nr. 45 45-3	TÖB Stadtwerke Rostock AG	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und An	iregungen	Behandlung		
Station) einzuordnen.	station: Einfahrt zur Planstraße B ist im Grünstreifen zwischen Radweg und Bebau- rafostation mit den Maßen 6 m x 4 m (einschließlich Pflasterfläche um die rlegung der beiden Mittelspannungssysteme sind zwischen der Trafostation	planung beachtet	t. Da der genaue Sta	nommen und im Rahmen der Erschließungs- indort der Trafostation noch nicht bekannt ist,
Ressiner Berg und der n	t 3.6.4 Elektroenergieversorgung:	wird von der Fest	setzung einer Flache	im B-Plan abgesehen.
Versorgungsträger ist die	e Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH.	Der Hinweis wird	beachtet.	
Bitte beachten Sie:				
 Anlagen dürfen nicht u ähnlichem freizuhalter Maßnahmen zur Baufi 	reimachung gehen bei Erfordernis zu Lasten des Verursachers. ten (z. B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) und das geltende technische	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.		
Mindestens 3 Wochen vo führende Firma bei den S	or Baubeginn ist eine Einweisung für Erdarbeiten durch die bauaus- Stadtwerken Rostock AG - Zentraler Auskunftsdienst - zu beantragen.			
Haben Sie Fragen? Danr	n wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herr Halwas.			
Freundliche Grüße				
Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH	Anlage			
it. fled	i.A. Heleses	Die Anregungen	n werden berücksich	tigt.

	versitätsstadt Rostock itwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bede	enken und Anre	gungen	
Lfd. Nr. 45 45-4	TÖB Stadtwerke Rostock AG	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und An	regungen	Behandlung		
ße" - Teil unsere RegNr.: W 17_ unser Schreiben ist gü	_2515 Itig bis zum 10.06.2018			
Sehr geehrte Damen un	d Herren,			
derzeit keine Versorgun Die zukünftige Versorgu	Schreiben unsere Stellungnahme. Im genannten Bereich befinden sich gsanlagen der Hauptabteilung Wärmenetz. ng mit Fernwärme wäre über eine dezentrale Versorgungsanlage möglich. In wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herrn Geyer unter Telefon bil 015112614200.	Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich der Fernwärmesatzung der Hanse- stadt Rostock. Daher soll das Gesamtgebiet energieeffizient durch ein Heizkraftwerk mit Biogasbetrieb versorgt werden. Der Standort wurde im weiteren Verfahrensver- lauf abgestimmt und befindet sich im Bereich der WA 1. Der Standort wird in die Planzeichnung aufgenommen.		
Freundliche Grüße				
Stadtwerke Rostøck Aktiengesellschaft	Anlage			
		Die Anregungen	werden berücksich	tigt.

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bede	nken und Anre	gungen	
Lfd. Nr. 45 45-5	TÖB Stadtwerke Rostock AG	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und An	regungen	Behandlung		
Bebauungsplan Nr. - Teilbereich 1 Stellungnahme im Ra Sehr geehrte Damen u zum Entwurf des oben <u>Punkt 3.6.6 Wärmever</u> In diesem Punkt wird f heizkraftwerk mit "Biog der Technologien zur V konform und ist durch formen Wärmeerzeugu Die Festlegung eines a Die Empfehlung des E entsprechender Flächt <u>Punkt 3.6.7 Anlagen d</u> Die Festlegung, dass sche Telekom AG und reitstellung der Infrast werber möglich gemat	12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" ahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Herren, genannten B-Planes nehmen wir wie folgt Stellung: sorgung estgelegt, dass die Wärmeversorgung in jedem Fall durch ein Block- gasbetrieb" zu erfolgen hat. Diese Festlegung stellt eine Beschränkung Wärmeerzeugung dar. Diese Beschränkung erscheint nicht gesetzes- eine Regelung zu ersetzen, die jede Technologie einer gesetzeskon- ung zulässt. zentralen Erzeugungsstandortes ist erforderlich. Einsatzes von Solarthermie-Anlagen bedarf ebenfalls der Ausweisung en im B-Plan.	Das Gesamtgebie mit Biogasbetrieb Begründung), abe fahrensverlauf ab in die Planzeichne	o versorgt werden. Die er nicht festgesetzt (s gestimmt und befinde ung aufgenommen. anlagen auf Dächern i	und umweltschonend durch ein Heizkraftwerk e Verwendung von Biogas ist beabsichtigt (s. . Plan). Der Standort wurde im weiteren Ver- t sich im Bereich der WA 1. Der Standort wird ist keine Flächenausweisung im B-Plan erfor-
IA P	. Contraction Bastack Alatanooscallerhoft	Die Anregungen	werden teilweise be	rücksichtigt.

	iversitätsstadt Rostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bede	enken und Anre	gungen			
Lfd. Nr. 45 45-6	TÖB Stadtwerke Rostock AG	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017		
Bedenken und Ar	hregungen	Behandlung				
ße" - Te unsere RegNr.: G 1	ungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Stra- eilbereich 1 7_2515 gültig bis zum 10.06.2018					
Sehr geehrte Damen u	und Herren,					
gegen den vorgelegter Rostock AG keine Ein	n Bebauungsplan bestehen seitens der Hauptabteilung Gas der Stadtwerke wände.	Es wird zur Kenn	tnis genommen, da	ss keine Einwände bestehen.		
Bei Bedarf für die Vers sprechenden Vereinba Rostock AG erforderlic	orgung des angefragten Gebietes mit Erdgas ist der Abschluss einer ent- rrung des Erschließungsträgers mit der Hauptabteilung Gas der Stadtwerke h.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.				
Die Erschließungskost	en sind abhängig von der Art und dem Umfang der Erschließung.					
Sie einen Mindestabsta	r um Trassenfreihaltung in den Verkehrsflächen nach DIN 1998. Beachten and von Baumpflanzungen und tief wurzelnden Gehölzen zu Versorgungs- Empfehlenswert ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Vertrags- gsphase.					
Im Bereich des angeze der Flächen zu berücks	igten Planungsgebietes befinden sich Erdgasleitungen, die bei Gestaltung sichtigen sind.	Die vorhandenen Gasleitungen (Hausanschlussleitungen in Planstr. D und Leitung in öffentl. straßenparalleler Grünfläche) werden beachtet und im Rahmen der Erschließungsplanung bei Bedarf umverlegt.				
Freundliche Grüße		isungsplanung be	ei Bedarf umverlegt.			
Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft	Anlage	Die Anregunger	n werden berücksio	chtigt.		

	iversitätsstadt Rostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bede	enken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 45 45-7	TÖB Stadtwerke Rostock AG	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und A	nregungen	Behandlung		
ße" - Te unsere RegNr.: B 17 unser Schreiben ist g Sehr geehrte Damen u Sie erhalten mit dieser informationstechnische - Kabelschutzrohr leer Für die Strom- und Fe zur Steuerung und Üb ten mit verlegt werden dafür mit vorzusehen. Bitte beachten Sie: > Die Lagepläne bess > Anlagen sind vereir > Bitte setzen Sie Ba Lage der Leitung fe > Arbeiten Sie in und	jültig bis zum 10.06.2018 und Herren, n Schreiben unsere Stellungnahme. Im genannten Bereich befinden sich e Anlagen der Hauptabteilung Betriebsführung, es handelt sich um:	Die Hinweise w planung beachte Die Angaben we	et.	genommen und im Rahmen der Erschließungs-

Hanse-und Unit Amt für Stadter			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der Bede	enken und Anre	aungen	
Lfd. Nr. 45 45-8	TÖB Stadtwerke Rostock AG	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und An	regungen	Behandlung	1	
Mindestens drei Woche rende Firma bei der Sta	In vor Baubeginn ist eine Einweisung für Erdarbeiten durch die bauausfühdwerke Rostock AG - Zentraler Auskunftsdienst - zu beantragen. Ist ein an die Auskunft B unter Telefon 0381 805-1708. I.A.E.M. i.A. Maaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa	Die Hinweise we beachtet.	erden zur Kenntnis	genommen und im Rahmen der Erschließung

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Behandlung der Bede	enken und Anre	gungen	
Lfd. Nr. 45 45-9	TÖB Stadtwerke Rostock AG	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 18.12.2017
Bedenken und An	regungen	Behandlung		•
Ihr Vorhaben: Bebauu - Teilber unsere RegNr.: LS 1				
Sehr geehrte Damen u	nd Herren,			
Sie erhalten mit diesem errichtende Beleuchtun Hansestadt Rostock üb	n Schreiben unsere Stellungnahme. Wir gehen davon aus, dass die neu zu gsanlage in die Baulastträgerschaft des Amtes für Verkehrsanlagen der ergeht.	Die Beleuchtungs	sanlagen auf öffentli	chen Flächen gehen an die Stadt über.
abgesichert wird), gebe	ssicherungspflicht (die u.a. durch eine Beleuchtung entsprechend DIN 13201 en wir wichtige Hinweise zur Planung/Ausführung der Beleuchtungsanlage:			
 Planung mit der Sta Die Planung der Bel und Einmessvorschi Lichtpunkte mit gele tigung des spezielle Das Aufstellen von I und Elektroplaner (s Wenn im Bebauung 	stock eine effektive und kostengünstige Beleuchtung zu realisieren, ist die dtwerke Rostock AG (SWR AG) - Hauptabteilung Licht - zu koordinieren. euchtungsanlage muss nach Projektierungsvorschrift, Beleuchtungskatalog rift des Amtes für Verkehrsanlagen erfolgen. Inkter Lichtausstrahlung und hausseitiger Abschirmung sind unter Berücksich- n Anwendungsfalls zu bevorzugen. Bäumen/Grünanlagen ist in der Planungsphase rechtzeitig zwischen Grün- speziell Lichtplaner) abzustimmen. sgebiet Lichtsignalanlagen oder Informationskabel der Hansestadt Rostock wenden Sie sich bitte an:	Die Hinweise we planung beachtet		jenommen und im Rahmen der Erschließungs-
Herr Henoch (Lichts Herr Hennigfeld (Inf				
Freundliche Grüße Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft	iv			
		Die Anregungen	ı werden berücksic	htigt.

	iversitätsstadt Rostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bede	enken und Anr	egungen	
Lfd. Nr. 47 47-1	TÖB Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 08.12.2017
Bedenken und Ar	hregungen	Behandlung		
E-Mail: TDRF-O-Schu Datum: 07.12.2017 Hansestadt Rostock, Neubrandenburger St Sehr geehrte Damen wir bedanken uns für Eine Ausbauentscheid erfolgt eine Bewertum setzen Sie sich bitte r Vodafone Kabel Deut Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@v	und Herren, Ihr Schreiben vom 10.11.2017. dung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu g entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse nit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: schland GmbH vodafone.com Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. mente:	Die Hinweise we	erden zur Kenntnis ge	enommen.

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der Bede	enken und Anre	nken und Anregungen		
Lfd. Nr. 48 48-1	TÖB Warnow- Wasser- und Abwasserverband	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 22.12.2017	
Bedenken und An	regungen	Behandlung			
	emalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" – Teilbereich 1 WWAV im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange				
Sehr geehrte Damen u	und Herren,				
zu dem o. g. Bebauun Einwände oder Beden	gsplan bestehen aus Sicht des WWAV keine grundsätzlichen ken.	Es wird zur Kennt	inis genommen, dass	keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.	
WWAV. Diese sind be überbaut werden. Zu (ebietes befinden sich öffentliche Einrichtungen und Anlagen des i der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern und dürfen nicht Gunsten des WWAV sind Leitungsrechte festzusetzen. wir auf die Stellungnahme unserer Betreiberfirma, EURAWASSER 2.2017.	Weiter Abstimmu	and wurde entspreche ngen erfolgen im Rah ie der EURAWASSEF	men der Erschließungsplanung.	
Für Ihre Rückfragen z	u der Thematik stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.				
Mit freundlichen Grüße Katja Gödke	i. A. Stefan Bräunlich				
Kopie: EWN		Die Anregungen	werden berücksich	tigt.	

Hanse-und Univ Amt für Stadtent			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der B	edenken und Anr	eaunaen	
	TÖB Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow - Küste"	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 17.11.2017
Bedenken und Anr	egungen	Behandlung		·
Stellungnahme Nr. 2017 BV: Nr. 12.W.188 "Ehem Sehr geehrte Frau Schal Sehr geehrte Frau Fritsc Sie haben uns am 10. No Hiermit teile ich Ihnen mi Wasser- und Bodenverba beschriebenen Planverfa Mit freundlichen Grüßen i. A. Gyöngyvèr Foth	<u>-275</u> nalige Molkerei, Neubrandenburger Str" - Teilbereich 1 behorn, he, ovember eine Beteiligung zum oben genannten Bauvorhaben gesend it, dass im Plangebiet sich keine Gewässer 2. Ordnung oder Anlagen andes (WBV) "Untere Warnow-Küste" befinden. Bezüglich des andes (WBV) "Untere Warnow-Küste" befinden. Bezüglich des ander Belange.			ass keine Gewässer 2. Ordnung vorhanden sind

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1			
Behandlung der Bedenken und Anregungen						
Lfd. Nr. 1, 5, 6, 7 1-1	8 Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 12.12.2017		
Bedenken und	Anregungen	Behandlung				
Einwände erhoben	gten B-Plan, Wohnbebauung "Alte Molkerei Rostock" werden folgende	rensvorteil zur B BauGB, dass de wird. Ein vorherig	Beschleunigung der s er Flächennutzungspla jer Änderungsbeschlu	st derzeit ein Gewerbegebiet aus. Ein Verfah- onst langwierigen Verfahren ist beim § 13a an im Verfahren der Berichtigung angepasst ss ist dazu nicht erforderlich.		
ist aufgrund fehlenden sachgerech Im besteher Bebauungsp Planungen z nachträglich intensiver un derzeitigen hinnehmbar Durch die vorliegenden vereinfachte	den Bebauungsplan Molkerei / Kassebohm ist auch in Abstimmung zum lan Nr. 12 W. 29 ein Grünwall vorgesehen. Dieser wurde in den um Wohngebiet Kassebohm berücksichtigt und kann nicht ohne weiteres geändert werden, nur um die Fläche der ehemaligen Molkerei noch d dichter bebauen zu können. Die gesamte Wohnsituation wird für die unwohner durch die Planungen nachhaltig verschlechtert. Das ist nicht beabsichtigte Rodung der vorhandenen Waldfläche stellen die Planungen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen dar. Eine Planung ist deshalb nicht zulässig.	 Der Grünwall wurde als Lärmschutzwall ausschließlich zum Betrieb der Mo erforderlich. Aus städtebaulichen und ortsgestalterischen Gründen ist es sinnvo wünschenswert, dass das neue Baugebiet eine Verbindung zum Wohng Kassebohm erhält und nicht durch eine Barriere separiert wird. Ein Anspruch au Erhalt einer Anlage auf einem Nachbargrundstück besteht nicht. Eine nachhaltige Verschlechterung der Wohnsituation kann nicht nachvollz werden. Durch die Fußwegeverbindungen in nördliche Richtung wird die Anbin des Wohngebietes verbessert. Lärmbelastungen durch die Molkerei und den verbundenen Lkw-Verkehr entfallen künftig. Die Grundstücksbewertung ist pos einzuschätzen als mit einem benachbarten Gewerbegebiet. Um mögliche Bedenken Kassebohmer Einwohner jedoch angemessen zu be sichtigen und um auf eine gute Nachbarschaft abzuzielen, wird als zusätzliche nahme anstelle des Walls eine 10m breite öffentliche Grünfläche im Böschung reich zwischen dem neuen und dem alten Wohngebiet angelegt, so dass sich begrünte, visuelle Untergliederung ergibt. 				
Die betroffe widersprech ausreichend deren Belar haben erst vom 07.09.2	n angrenzenden Wohngebiet Kassebohm wurden nicht informiert einen Anwohner wurden nicht rechtzeitig informiert. Aufgrund des aktuell enden Flächennutzungsplanes ist die Beteiligung des Ortsbeirates nicht Die eigentlich betroffenen Bürger wurden weder beteiligt noch wurden ge ausreichend bei der Planung berücksichtigt. Die meisten Anwohner urch die Veröffentlichung der konkreten Planung in der Ostseezeitung 017 Kenntnis vom konkreten Ausmaß der Bebauung erhalten.	In Abstimmung mit den Umweltbehörden überprüft, ob eine Umweltprüfung u Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 u. 2a BauGB erforderlich sind oder ein ber nigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB für den Bereich durchgeführt werder Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine klassische "Wiedern machung von Flächen" handelt, hier die Umnutzung von innerörtlichen Gewei chen, wurde der Bebauungsplan als "Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13a BauGB aufgestellt. Im "beschleunigten Verfahren" kann von der Aufs eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen werden. Die Belange d turschutzes, der Landschaftspflege und des Ortsbildes sind jedoch angemes berücksichtigen. Dazu war u.a. eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a I (Hansestadt Rostock) zu erstellen. Die Einzelfallprüfung (Bearbeitung 23.06.2015) hatte zum Ergebnis, dass der B-Plan – unter Beachtung von Aufla				
die Leitlinie Gemäß § 1 natürlichen I	gte B-Plan Entwurf verstößt gegen den Aufstellungsbeschluss und n zur Stadtentwicklung (Rostock 2025) sowie das BNatSchG Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die ebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie die Belange des es und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Entfernung des					

Area für Ota dana turialdura a. Ota dan la ava a Mirta ala aft				Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
		Behandlung der Bedenken und Ani	egungen	· · · ·
Lfd. Nr. 1 1-2	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 12.12.2017
Bedenken u	nd Anregungen	Behandlung		
		kungen führt ur derung des Ge Teilfläche 1 wu nerischen Anp- chen, Verkehrs heblicher Umw nis der o.g. Eir mit weiterhin g hörde abgestim 2. Die frühzeitige geschrieben, Ortsbeiratssitzt Die Bürger hat formieren. Die 0 3. Die Angaben si Der Grünwall erforderlich. Au wünschenswer Kassebohm erf Der Lärmschut keinem besond Stattdessen wi dem neuen Wo Die landschafts außerordentlich	nd ein Verfahren nach tungsbereiches, d.h. rde das Ergebnis der assungen des B-Pla anlagen usw.) konn eltauswirkungen durc izelfallprüfung, dass ültig. Eine erforderlic mt worden. Beteiligung ist im Ve trotzdem erfolgte ing bereits 2015 unte ben sich selbständig Dstseezeitung ist nick nd nicht zutreffend. wurde als Lärmschu s städtebaulichen un dass das neue nält und nicht durch e zwall wurde als line ers wertvollen landso rd eine neue begrünt hngebiet hergestellt. planerischen Belang ausführlich im Planv	er reger Beteiligung der Öffentlichkeit. über entsprechende Bekanntmachungen zu in- ht das Bekanntmachungsorgan der Stadt. atzwall ausschließlich zum Betrieb der Molkerei id ortsgestalterischen Gründen ist es sinnvoll und Baugebiet eine Verbindung zum Wohngebiet eine Barriere separiert wird. eare technische Anlage errichtet und entspricht chaftlichen Element. te Fußwegeverbindung zwischen dem alten und ge und die des Natur- und Artenschutzes wurden verfahren berücksichtigt und durch umfangreiche tigt. Gleichzeitig wird der städtebauliche Miss-

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft				Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1			
Behandlung der Bedenken und Anregungen					· · · · ·		
Lfd. Nr. 1 1-2	Bürger		Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 12.12.2017		
Bedenken und An	regungen		Behandlung				
umfangreichen Baumbestand, i Kassebohm und entspricht rich Kassebohm ist das größte neu- größten Neubaugebiete in der explizit unter Erhalt einer Vid anstehende Maßnahme wird d Jahre gewachsenen Grünbes Kassebohm, ein ausgewogene und bebauter Fläche zu erreich Entgegen der Planungsbegrün prägendes und wichtiges Elem Wohnklima in dem Wohngebiet mehr als nur ein Lärmschutz Menschen, Tiere und Pflanzen.	ndung (S. 38) stellt der vorhandene Grünwall ein ent sowohl für das Landschaftsbild als auch für das Kassebohm dar. Dieser Grünwall ist mittlerweile viel vall, er ist eine grüne Oase für die hier lebenden		chen. Um mögliche Be- sichtigen und um nahme anstelle d reich zwischen de begrünte, visuelle	denken Kassebohme auf eine gute Nachba les Walls eine 10m b em neuen und dem a e Untergliederung ergi	durch entsprechenden Waldersatz ausgegli- er Einwohner jedoch angemessen zu berück- arschaft abzuzielen, wird als zusätzliche Maß- oreite öffentliche Grünfläche im Böschungsbe- alten Wohngebiet angelegt, so dass sich eine bt.		
die Aufstellung des Bebauungs 2015/BV/1006 der Bürgerschaf Dort ist in der Aufgabenstellung "Die von Süden aus dem Wo als breiter Grünstreifen von	Der Plan-Entwurf entspricht auch nicht der Aufgabenstellung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei", Vorlage 2015/BV/1006 der Bürgerschaft aus dem Jahr 2015. Dort ist in der Aufgabenstellung klar formuliert: "Die von Süden aus dem Wohngebiet Kassebohm kommende Grünachse soll als breiter Grünstreifen von Südosten des Plangebietes über den begrünten Wall östlich der Fläche "neue Molkerei" in nordöstliche Richtung fortgesetzt			lierten Planungsziel. Es ist ausdrücklich "vom <u>Südosten</u> des Plangebietes über den begrünten Wall <u>östlich</u> der Fläche "neue Molkerei" in <u>nordöstliche</u> Richtung" die Rede. Es geht demnach klar um die Weiterentwicklung der Grünachse im Osten des Plan- gebietes, was auch so mit der vorliegenden Planung realisiert wird.			
Die Grundintention ist doch in: Weiterentwicklung des Grün	soweit eindeutig im Hinblick auf den Erhalt und die valls. Tatsächlich wird jedoch überhaupt nichts ehr die Hälfte des Grünwalls und damit ein Großteil		Zudem wurde bereits im Aufstellungsbeschluss formuliert: "Fuß- und Raziehungen in die Umgebung sind zu berücksichtigen".				
(Rostock 2025). Dort wird in d Natur die ultima ratio ist. Die Vé Ausgleichs- und Ersatzmaßnah In der vorliegenden Planung Wohneinheiten bei einer Gesan es keinen sachlichen Grund. Waldumwandlungsantrages, da sei, ist eine reine Behauptung, Im Hinblick auf den Wegfall von des Grünwalls als städtische sachlichen Grund gibt, son Fokussierung auf eine maxii Wohngebäude im Sinne einer F Was haben die Anwohner verschwinden, um an anderer S Die von der Verwaltung im B 11.10.2017 vorgetragene Begr	werden ca. 2 ha bewachsene Grünflächen für 10 tplanung von 500 Wohneinheiten zerstört. Dafür gibt Die Begründung der Verwaltung im Rahmen des ss ansonsten keine wirtschaftliche Nutzung möglich deren Herleitung sich in den Akten nicht finden lässt. lediglich 2% der geplanten Wohneinheiten bei Erhalt Parkanlage ist offensichtlich, dass es dafür keinen dern die Zerstörung Ausdruck ausschließlicher nale Ausnutzung des Grundstücks Molkerei für		Zu den Gründen für die Entfernung des Walls und die naturschutzfachlichen Bela wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Ein Widerspruch zu den Leitlinien ist nicht erkennbar. Schließlich wird ein städte licher Missstand beseitigt und damit auch Teil eines Lärmschutzwalles. Dazu e gen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen. Zusätzlich wird die o.g. Maßnahme: 10m breite öffentliche Grünfläche im schungsbereich zwischen dem neuen und dem alten Wohngebiet – realisiert.				

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft				Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
Lfd. Nr. 1 1-3	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 12.12.2017
Bedenken und Ar	iregungen	Behandlung	•	•
 kann, genauso wie im – Umwidmung in eine städ werden. Damit entfallen le warum das nicht umgesetz Der Entwurf des neuen Flä WE vor. Die derzeitigen Pla auch dann immer noch erh Die Teilung der Gesamtü Fläche in zwei Teilberei 	iberplanung der bisher als Gewerbegebiet beplanten zhe ist nicht sachgerecht und führt im Ergebnis zu	sches Wohnen. werden können. 4.	angedachte Wohnur Die exakte Zahl wirc	ngsanzahl liegt bei etwa 400 + ggf. studenti- d erst mit der konkreten Umsetzung genannt
weitere Belastungen für die bebauenden Gebiet vor (öffentlicher Nahverkehr, S nicht ausreichend für die a einer Gesamtplanung ausr Ohne den Bau der sog. Si weiter verschlimmern. Sch die Innenstadt an der Tag lange, auch der Bus steht i Warum wird nicht als Entt über die Warnow neben Wohngebiet ehemaliger Gü	gebietes auf dem Gelände der "Alten Molkerei" sind zudem Bewohner Kassebohms sowohl im bebauten als auch zu rherzusehen. Die infrastrukturellen Gegebenheiten chulstandorte, Verkehrssituation) sind aus unserer Sicht avisierten Einwohnerzahlen und können nur im Rahmen eichend berücksichtigt werden. Idtangente wird sich das allmorgendliche Verkehrschaos on jetzt sind Fahrtzeiten von 45 min für die ca. 2,5 km in esordnung. Der öffentliche Nahverkehr braucht genauso m Stau. Einen durchgängigen Radweg gibt es nicht. Istung zumindest eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke der vorhandenen Bahnbrücke als Verbindung zum iterbahnhof errichtet?	Der südliche Teilbereich weist keine anderen Planinhalte aus als in der Ursp Gesamtplanung. Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein dringendes und er elles Anliegen der Stadt. Wenn dafür Bereiche vorgezogen werden könner Berücksichtigung aller erforderlichen Belange, ist dies durchaus legitim. Die infrastrukturellen Gegebenheiten sind für das vorliegende Wohngebiet chend. Eine neue Kindertagesstätte, ein Spielplatz für die Altersklasse 7-13 sowie Rad- und Fußwegeverbindungen sind Bestandteil der Planung. Darüt aus sollen alternative Verkehrsmittel (e-Mobilität, Carsharing usw.) durch of schließungsträger gefördert werden. Nach den Angaben des Amtes für Schule und Sport sind im Plangebiet keine Schulstandorte erforderlich. Erforderliche Planungen sind bei weiteren Maßr in Brinkmannsdorf zu ermitteln. Gemäß Amt für Verkehrsanlagen gilt das Plangebiet entsprechend Nahverke Mittleres Mecklenburg/Rostock als erschlossen. Der Stadt ist allerdings an Ausbau des ÖPNV im Plangebiet entsprechend dem Mobilitätsplan Zukunft g ist. Dazu sind Maßnahmen außerhalb des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Eine Berücksichtigung der Südtangente ist im Rahmen dieses Bebauungsp fahrens nicht möglich. Die Verbindungsachse Neubrandenburger Straße – T Straße ist im Flächennutzungsplan vorgesehen. Über deren Realisierungsm keiten kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen v Konkretere Planungen dazu liegen noch nicht vor.		
Tierarten, insbesondere o Verstoß gegen § 44 BNat Sofern Baugebiete entstehn für verschiedene Tier- un wichtiger, gewachsenen Bi- neu zu bebauenden Ge Sachverhalt u.a. Rehen verschiedenen Vogelarten, Fledermaus hat letztlich me zwischen Bauwerken. Aktuell wurde mit hohem fi direkt angrenzend an den v zahlreichen Nistkästen an	tigt nicht ausreichend die Belange der geschützten len besonders zu schützenden Arten der Fledermaus, SchG en, ist davon auszugehen, dass bestehender Lebensraum d Pflanzenarten vernichtet wird. Es ist deshalb umso aumbestand als Puffer zwischen dem bestehenden und biet zu belassen. Der Grümwall dient im konkreten , Fledermäusen, Füchsen, anderen Kleinsäugern, Insekten und Kriechtieren als Lebensraum. Auch die ehr von einer Waldfläche, als lediglich einer Flugschneise inanziellem Aufwand ein Winterquartier für Fledermäuse orhandenen Grünwall errichtet. Des Weiteren werden die den Bäumen auf dem Grünwall durch die verschiedenen t der Fledermaus ein Quartier ohne Nahrungs-, Jagd- und			
Der vorhandene Lärm Planungsbegründung nich	onen wurden nicht ausreichend berücksichtigt schutzwall dient entgegen der Annahme der t nur dem Schutz vor Beeinträchtigungen durch die sonstigen Geräuschbelästigungen, wie z.B. Straßenlärm.			he artenschutzrechtlichen Belange wurden im arbeitet und mit den zuständigen Ämtern

	iversitätsstadt Rostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bede	enken und Anre	gungen	
Lfd. Nr. 1 1-4	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 12.12.2017
Bedenken und A	nregungen	Behandlung	-	
Ausweislich der Schallimmissionsprognose vom 27.06.2016, S. 21 werden in der Nachtzeit für das gesamte Planungsgebiet die Orientierungswerte überschritten. Insoweit hat der Lärmschutzwall für die angrenzende Wohnbebauung weiterhin eine			ier, großes Eidechs	ntlich viele Ersatzmaßnahmen realisiert (Fleder- senbiotop, Brut- und Fledermauskästen, Fleder-
Abschließend möchte ich nochmal klarstellen, dass ich nicht grundsätzlich gegen die Bebauung des Gebietes bin. In der nunmehr vorliegenden Entwurfsplanung wird aber das neue Wohngebiet rücksichtslos ohne Einbindung in die vorhandene Umgebung geplant. Deshalb bitte ich, den derzeitigen Bebauungsplanentwurf dahingehend zu überarbeiten, so dass der vorhandene Grünwall vollständig als innerstädtische Parkanlage erhalten bleibt.		 6. Gemäß Lärmschutzgutachten ist eine unzulässige Lärmbelastung für die 2. Reihe nicht mehr gegeben. Die vorhandene Bebauung in Kassebohm wird durch den westlichen Lärmschutzwall geschützt. Dieser wird in nördliche Richtung verlängert. Die mögliche Entfernung von vorhandenen Wohngebäuden zur Lärmquelle Straße beträgt damit mind. ca. 140 m. Hinzu kommt die abschirmende Wirkung durch die künftige Bebauung. Die vorhandene Bebauung ist daher nach wie vor usreichend vor Straßenverkehrslärm geschützt. 		
Wege über den Wall, Dies wäre sowohl stä Variante. Letztlich wi und dem Wunsch me Wozu hat die Stadt P Warum werden Bäur Was nutzt ein großer	n vorhandenen Wohngebiet Kassebohm können durch wasserfeste oder durch geringfügige Unterbrechungen des Walls realisiert werden. adtebaulich als auch im Hinblick auf das landschaftliche Bild die bessere ürden damit auch die Planungsrichtlinien der Stadt Rostock umgesetzt ehrerer hundert Anwohner entsprochen. Planungsrichtlinien, wenn sie bei Planungen nicht berücksichtigt werden? ne weiterhin ohne Rücksicht auf Mensch und Tier geopfert? Workshop im Rathaus zur Bürgerbeteiligung, wenn diese letztlich nicht er Planung unberücksichtigt bleibt? ßen	 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzliche Ablehnung der N bauung besteht. Aus Sicht der Stadt wurde gerade unter besonderer Berücksichtigung des Um geplant, s. o.g. Ausführungen. Um mögliche Bedenken Kassebohmer Einwohner jedoch angemessen zu h 		
		Die Anregunger	n werden teilweise	berücksichtigt.

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
Behandlung der Be	lenken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 2 Bürger 2-1	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 13.12.2017
Bedenken und Anregungen	Behandlung		
 Betreff: Einwände gegen den ausgelegten B-Plan Entwurf "Alte Molkerei Kassebohm" Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den ausgelegten B-Plan, Wohnbebauung "Alte Molkerei Rostock" werden folgende Einwände erhoben: 1. Der B-Plan entspricht nicht dem aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Rostock Das durchgeführte vereinfachte Änderungsverfahren gem. § 13a Abs.2 Nr. 2 BauGB ist aufgrund des widersprechenden aktuellen Flächennutzungsplanes und eines fehlenden Änderungsbeschlusses der Bürgerschaft der Stadt Rostock nicht sachgerecht. Im bestehenden Bebauungsplan Molkerei / Kassebohm ist auch in Abstimmung zum Bebauungsplan Nr. 12 W. 29 ein Grünwall vorgesehen. Dieser wurde in den Planungen zum Wohngebiet Kassebohm berücksichtigt und kann nicht ohne weiteres nachträglich geändert werden, nur um die Fläche der ehemaligen Molkerei noch intensiver und dichter bebauen zu können. Die gesamte Wohnsituation wird für die derzeitigen Anwohner durch die Planungen nachhaltig verschlechtert. Das ist nicht hinnehmbar. Durch die beabsichtigte Rodung der vorhandenen Waldfläche stellen die vorliegenden Planungen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen dar. Eine vereinfachte Planung ist deshalb nicht zulässig. 	rensvorteil zur BauGB, dass d wird. Ein vorheri Der Grünwall w erforderlich. Aus wünschenswert, Kassebohm erha Erhalt einer Anla Eine nachhaltig werden. Durch d des Wohngebie verbundenen Lk einzuschätzen a Um mögliche B sichtigen und ur nahme anstelle reich zwischen b begrünte, visuel In Abstimmung Umweltbericht g nigtes Verfahrer Da es sich be machung von Fl chen, wurde de § 13a BauGB a eines Umweltbe turschutzes, der berücksichtigen. (Hansestadt Re	Beschleunigung der er Flächennutzungsp ger Änderungsbesch vurde als Lärmschutt städtebaulichen und dass das neue E ält und nicht durch ein age auf einem Nachb e Verschlechterung die Fußwegeverbindu tes verbessert. Lärm w-Verkehr entfallen Is mit einem benacht edenken Kassebohn n auf eine gute Nach des Walls eine 10m dem neuen und dem le Untergliederung er mit den Umweltbehö emäß §§ 2 Abs. 4 u. n gemäß § 13a Baud i der vorliegenden ächen" handelt, hier r Bebauungsplan als ufgestellt. Im "besch richtes nach § 2a Ba Landschaftspflege u Dazu war u.a. eine pstock) zu erstelle	eist derzeit ein Gewerbegebiet aus. Ein Verfah- sonst langwierigen Verfahren ist beim § 13a olan im Verfahren der Berichtigung angepasst luss ist dazu nicht erforderlich. zwall ausschließlich zum Betrieb der Molkerei d ortsgestalterischen Gründen ist es sinnvoll und Baugebiet eine Verbindung zum Wohngebiet ne Barriere separiert wird. Ein Anspruch auf den argrundstück besteht nicht. der Wohnsituation kann nicht nachvollzogen ungen in nördliche Richtung wird die Anbindung belastungen durch die Molkerei und den damit künftig. Die Grundstücksbewertung ist positiver barten Gewerbegebiet. ner Einwohner jedoch angemessen zu berück- ibarschaft abzuzielen, wird als zusätzliche Maß- breite öffentliche Grünfläche im Böschungsbe- n alten Wohngebiet angelegt, so dass sich eine gibt. rden überprüft, ob eine Umweltprüfung und ein . 2a BauGB erforderlich sind oder ein beschleu- GB für den Bereich durchgeführt werden kann. Planung um eine klassische "Wiedernutzbar- die Umnutzung von innerörtlichen Gewerbebra- s "Bebauungsplan der Innenentwicklung" nach hleunigten Verfahren" kann von der Aufstellung auGB abgesehen werden. Die Belange des Na- und des Ortsbildes sind jedoch angemessen zu Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a BauGB m. Die Einzelfallprüfung (Bearbeitungsstand is der B-Plan – unter Beachtung von Auflagen

	versitätsstadt Rostock itwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei brandenburger Straße" – Teilberei		
Behandlung der Bedenken und Anregungen					
Lfd. Nr. 2 2-3	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 13.12.2017	
Bedenken und An	regungen	Behandlung			
 Keine frühe Bürgerbei betroffenen Nachbarn wurden nicht informie Die betroffenen Anwohner wu aktuell widersprechenden Fl Ortsbeirates nicht ausreicher weder beteiligt noch wurden berücksichtigt. Die meisten A der konkreten Planung in der konkreten Ausmaß der Bebau Der vorgelegte B- Aufstellungsbeschlus (Rostock 2025) sowie Gemäß § 1 Baugesetzbuch si natürlichen Lebensgrundlage Belange des Naturschutzes Die Entfernung des Grünwi insbesondere mit seinem um Natur im Wohngebiet des O gesetzlich festgeschriebenen V Kassebohm ist das größte Wo größten Neubaugebiete in o welches explizit unter Erhalt Durch die anstehende Maßna ohne den über Jahre gewacd Bebauungsplanes Kassebohr und Natur, zwischen Grün- u untergraben. Entgegen der Planungsbegrür prägendes und wichtiges Elen das Wohnklima in dem Wol mittlerweile viel mehr als nur die hier lebenden Menschen, " Der Plan-Entwurf entspricht n 	eiligung, insbesondere die unmittelbar Im angrenzenden Wohngebiet Kassebohm rt rt rt rt rt rt rt rt rt rt	zum Natur-, Arte kungen führt und derung des Geltu Teilfläche 1 wurd nerischen Anpas chen, Verkehrsa heblicher Umwel nis der o.g. Einz mit weiterhin gül hörde abgestimm 2. Die frühzeitige B geschrieben, t Ortsbeiratssitzun Die Bürger habe formieren. Die Os 3. Die Angaben sind Der Grünwall we erforderlich. Aus wünschenswert, Kassebohm erhä Der Lärmschutze keinem besondel Stattdessen wird dem neuen Woh Die landschaftsp	d ein Verfahren nach § ungsbereiches, d.h. Vo de das Ergebnis der o ssungen des B-Plane inlagen usw.) konnter tauswirkungen durch elfallprüfung, dass ein tig. Eine erforderliche int worden. deteiligung ist im Verfa- rotzdem erfolgte ig bereits 2015 unter r en sich selbständig ül stseezeitung ist nicht d nicht zutreffend. urde als Lärmschutzv städtebaulichen und o dass das neue Ba ilt und nicht durch eine wall wurde als linear rs wertvollen landscha l eine neue begrünte ngebiet hergestellt. Janerischen Belange	Fußwegeverbindung zwischen dem alten und und die des Natur- und Artenschutzes wurden	
Grünachse soll als brei	er dem Wohngebiet Kassebohm kommende er Grünstreifen von Südosten des Plangebietes Wall östlich der Fläche "neue Molkerei" in	Die landschaftsplanerischen Belange und die des Natur- und Artenschutzes außerordentlich ausführlich im Planverfahren berücksichtigt und durch umfar Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Gleichzeitig wird der städtebaulich stand der Gewerbebrachflächen beseitigt.			

	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molker		Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bec	lenken und Anre	gungen	· · · · · ·		
Lfd. Nr. 2 2-2	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 13.12.2017		
Bedenken und An	regungen	Behandlung		•		
die Weiterentwicklung des Grü	soweit eindeutig im Hinblick auf den Erhalt und inwalls. Tatsächlich wird jedoch überhaupt nichts mehr die Hälfte des Grünwalls und damit ein rt.	Der vorhandene chen.	Baumbestand wird	durch entsprechenden Waldersatz ausgegli-		
Stadtentwicklung (Rostock 2 dass die Vernichtung von N	n darüber hinaus nicht den Leitlinien zur 025). Dort wird in der <i>Leitlinie VIII</i> ausgeführt, atur die ultima ratio ist. Die Vermeidung von ang vor Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.	sichtigen und um	auf eine gute Nachba	er Einwohner jedoch angemessen zu berück- arschaft abzuzielen, wird als zusätzliche Maß- breite öffentliche Grünfläche im Böschungsbe-		
In der vorliegenden Planung werden ca. 2 ha bewachsene Grünflächen für 10 Wohneinheiten bei einer Gesamtplanung von 500 Wohneinheiten zerstört. Dafür gibt es keinen sachlichen Grund. Die Begründung der Verwaltung im Rahmen des Waldumwandlungsantrages, dass ansonsten keine wirtschaftliche Nutzung möglich sei, ist eine reine Behauptung, deren Herleitung sich in den Akten nicht finden lässt. Im Hinblick auf den Wegfall von		begrünte, visuelle	e Untergliederung ergi			
lediglich 2% der geplanten Wohneinheiten bei Erhalt des Grünwalls als städtische Parkanlage ist offensichtlich, dass es dafür keinen sachlichen Grund gibt, sondern die Zerstörung Ausdruck ausschließlicher Fokussierung auf eine maximale Ausnutzung des Grundstücks Molkerei für Wohngebäude im Sinne einer Profitmaximierung ist.		Die vorliegende Planung entspricht exakt diesem im Aufstellungsbeschluss formu- lierten Planungsziel. Es ist ausdrücklich "vom <u>Südosten</u> des Plangebietes über den begrünten Wall <u>östlich</u> der Fläche "neue Molkerei" in <u>nordöstliche</u> Richtung" die Rede.				
	avon, wenn in Größenordnungen Waldflächen Stelle wieder aufgeforstet werden zu müssen?	Es geht demnach klar um die Weiterentwicklung der Grünachse im Osten des Plan-				
Die von der Verwaltung im Bauausschuss und in der Bürgerschaftssitzung am 11.10.2017. vorgetragene Begründung, dass mit der vorhandenen Waldfläche die Bebauung aufgrund des Abstandsgebotes von 30m zu sehr eingeschränkt wird ist falsch, da die gesamte Waldfläche umgewidmet wird und damit auch der südliche Teil als Parkanlage erhalten werden kann. Auch im südlichen Bereich des Grünwalls kann, genauso wie im geplant zu erhaltenen östlichen Teil, aufgrund der Umwidmung in eine städtische Parkanlage ohne 30m		gebietes, was auch so mit der vorliegenden Planung realisiert wird. Zudem wurde bereits im Aufstellungsbeschluss formuliert: "Fuß- und Radwegebe- ziehungen in die Umgebung sind zu berücksichtigen".				
	en. Damit entfallen lediglich die geplanten 5 ng, warum das nicht umgesetzt werden kann, ist	Zu den Gründen für die Entfernung des Walls und die naturschutzfachlichen Belange wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.				
beplanten Fläche in z	ntüberplanung der bisher als Gewerbegebiet wei Teilbereiche ist nicht sachgerecht und echtswidrigen Planungen.	Ein Widerspruch zu den Leitlinien ist nicht erkennbar. Schließlich wird ein städtebau- licher Missstand beseitigt und damit auch Teil eines Lärmschutzwalles. Dazu erfol- gen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen.				
zudem weitere Belastungen bebauten als auch zu infrastrukturellen Gegebenhei Verkehrssituation) sind aus un	ietes auf dem Gelände der "Alten Molkerei" sind für die Bewohner Kassebohms sowohl im bebauenden Gebiet vorherzusehen. Die ten (öffentlicher Nahverkehr, Schulstandorte, iserer Sicht nicht ausreichend für die avisierten en nur im Rahmen einer Gesamtplanung rden	Zusätzlich wird die o.g. Maßnahme: 10m breite öffentliche Grünfläche im Bö- schungsbereich zwischen dem neuen und dem alten Wohngebiet – realisiert. Die gegenwärtig angedachte Wohnungsanzahl liegt bei etwa 400 + ggf. studenti-				
5. Die Planung berücksichtigt nicht ausreichend die Belange der geschützten Tierarten, insbesondere den besonders zu			Die exante Zahl Wild	erst mit der konkreten Umsetzung genannt		
Sofern Baugebiete entsteher	r Fledermaus, Verstoß gegen § 44 BNatSchG n, ist davon auszugehen, dass bestehender Tier- und Pflanzenarten vernichtet wird. Es ist					

	Universitätsstadt Rostock dtentwicklung, Stadtplanung	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1				
Behandlung der Bedenken und Anregungen						
Lfd. Nr. 2 2-3	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 13.12.2017		
Bedenken ur	nd Anregungen	Behandlung	•			
		Gesamtplanung elles Anliegen Berücksichtigun Die infrastruktu chend. Eine ne sowie Rad- un aus sollen alte schließungsträg Nach den Anga Schulstandorte in Brinkmannso Gemäß Amt fü Mittleres Meck Ausbau des Öf ist. Dazu sind M Eine Berücksio fahrens nicht m Straße ist im F keiten kann zu	g. Die Bereitstellung der Stadt. Wenn da ng aller erforderliche urellen Gegebenheite eue Kindertagesstätt d Fußwegeverbindu mative Verkehrsmit ger gefördert werden aben des Amtes für S erforderlich. Erforde dorf zu ermitteln. r Verkehrsanlagen g lenburg/Rostock als PNV im Plangebiet e Maßnahmen außerha htigung der Südtang öglich. Die Verbinde Tächennutzungsplar	Schule und Sport sind im Plangebiet keine neuen erliche Planungen sind bei weiteren Maßnahmen gilt das Plangebiet entsprechend Nahverkehrsplan erschlossen. Der Stadt ist allerdings an einem entsprechend dem Mobilitätsplan Zukunft gelegen alb des B-Plan-Verfahrens erforderlich. gente ist im Rahmen dieses Bebauungsplanver- ungsachse Neubrandenburger Straße – Tessiner n vorgesehen. Über deren Realisierungsmöglich- Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.		

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
	Behandlung der Bede	enken und Anre	aungen	brandenburger etrailee Tempereterri	
Lfd. Nr. 2 2-4	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 13.12.2017	
Bedenken und An	iregungen	Behandlung			
bestehenden und neu im konkreten Sachv Kleinsäugern, versc Lebensraum. Auch di lediglich einer Flugsc Aktuell wurde mit Fledermäuse direkt a Weiteren werden d Grünwall durch die	ger, gewachsenen Baumbestand als Puffer zwischen dem u zu bebauenden Gebiet zu belassen. Der Grünwall dient verhalt u.a. Rehen, Fledermäusen, Füchsen, anderen hiedenen Vogelarten, Insekten und Kriechtieren als ie Fledermaus hat letztlich mehr von einer Waldfläche, als chneise zwischen Bauwerken. hohem finanziellem Aufwand ein Winterquartier für angrenzend an den vorhandenen Grünwall errichtet. Des lie zahlreichen Nistkästen an den Bäumen auf dem e verschiedenen Tierarten genutzt. Was nutzt der	5. Der Einwand ist unzutreffend. Sämtliche artenschutzrechtlichen Belange wurden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bearbeitet und mit den zuständigen Ämtern abgestimmt. Es werden außerordentlich viele Ersatzmaßnahmen realisiert (Fleder- mauswinterquartier, großes Eidechsenbiotop, Brut- und Fledermauskästen, Fleder- mauskorridor usw.).			
Fledermaus ein Quar 6. Die Schalls berücksichtig Der vorhandene I Planungsbegründung Molkerei, sondern a Straßenlärm. Auswe 21 werden in de Orientierungswerte u angrenzende Wohnb bei den häufig vorhe	rtier ohne Nahrungs-, Jagd- und Lebensraum?! schutzimmissionen wurden nicht ausreichend	 6. Gemäß Lärmschutzgutachten ist eine unzulässige Lärmbelastung für die 2. nicht mehr gegeben. Die vorhandene Bebauung in Kassebohm wird durch den westlichen Lärmsch geschützt. Dieser wird in nördliche Richtung verlängert. Die mögliche Entfernu vorhandenen Wohngebäuden zur Lärmquelle Straße beträgt damit mind. ca. Hinzu kommt die abschirmende Wirkung durch die künftige Bebauung. Die v dene Bebauung ist daher nach wie vor ausreichend vor Straßenverkehrslä schützt. 			
die Bebauung des Gebietes aber das neue Wohngeb Umgebung geplant. Deshalb bitten wir, den überarbeiten, so dass de Parkanlage erhalten bleibt. Die Übergänge zum v wasserfeste Wege über d Walls realisiert werden. Die landschaftliche Bild die	r nochmal klarstellen, dass wir nicht grundsätzlich gegen is sind. In der nunmehr vorliegenden Entwurfsplanung wird olet rücksichtslos ohne Einbindung in die vorhandene in derzeitigen Bebauungsplanentwurf dahingehend zu er vorhandene Grünwall vollständig als innerstädtische vorhandenen Wohngebiet Kassebohm können durch den Wall, oder durch geringfügige Unterbrechungen des es wäre sowohl städtebaulich als auch im Hinblick auf das bessere Variante. Letztlich würden damit auch die adt Rostock umgesetzt und dem Willen mehrerer hundert	 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzliche Ablehnung der Nebauung besteht. Aus Sicht der Stadt wurde gerade unter besonderer Berücksichtigung des Umfegeplant, s. o.g. Ausführungen. Um mögliche Bedenken Kassebohmer Einwohner jedoch angemessen zu ber sichtigen und um auf eine gute Nachbarschaft abzuzielen, wird als zusätzliche Inahme anstelle des Walls eine 10m breite öffentliche Grünfläche im Böschung reich zwischen dem neuen und dem alten Wohngebiet angelegt, so dass sich begrünte, visuelle Untergliederung ergibt. Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt. 			
Mit freundlichen Grüßen					

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1			
Behandlung der Bede				
Lfd. Nr. 3 3-1 Bürger	Postausgang Schreiben vom Posteingang 14.12.2017			
Bedenken und Anregungen	Behandlung			
Bedenken und Anregungen Bebauungsplan "Ehemalige Molkerei" Sehr geehrte Damen und Herren, gegen das geplante Bauvorhaben "Ehemalige Molkerei" Bebauungsplan Nr. 12.W.188 – Teilbereich 1 erheben wir folgende Einwendungen: - Der Bebauungsplan Nr. 12.W.188 wurde nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt – dieser sieht eine Gewerbefläche vor. Daher ist ein beschleunigtes Verfahren, wie hier angewandt, nicht anzuwenden. - Es wird stark angezweifelt, ob auf eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung verzichtet werden kann. - Des Weiteren gab es keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. In der Ortsbeiratssitzung Brinckmansdorf wurde im Juni 2015 diese Beteiligung eingefordert, nachdem die ersten Informationen zum Projekt bekannt waren. - Ebenfalls wurde nicht rechtzeitig auf die Beschlussvorlage in der Ortsbeiratssitzung Brinckmansdorf am 05.09.2017 hingewiesen. Im "Stätischen Anzeiger" vom August 2017 war die Tagesordnung noch nicht verfügbar und im Bürgerinformationssystem wurde auf den Auslegungsbeschluss erst am selben Tag verwiesen. Siehe nachfolgenden Beweis: Dokumentenzeitstempel vom 05.09.2017 09:33Uhr. Dadurch war es vielen Anwohnern / uns eingeschlossen nicht möglich Anregungen und Wünsche mit in den Bebauungsplan einfließen zu lassen.	Der aktuelle Flächennutzungsplan weist derzeit ein Gewerbegebiet aus. Ein Verfarensvorteil zur Beschleunigung der sonst langwierigen Verfahren ist beim § 1 BauGB, dass der Flächennutzungsplan im Verfahren der Berichtigung an den B-Pl angepasst wird. In Abstimmung mit den Umweltbehörden überprüft, ob eine Umweltprüfung und e Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 u. 2a BauGB efrorderlich sind oder ein beschle nigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB für den Bereich durchgeführt werden kar Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine klassische "Wiedernutzbi- machung von Flächen" handelt, hier die Umnutzung von innerörtlichen Gewerbebi- chen, wurde der Bebauungsplan als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" na § 13a BauGB aufgestellt. Die Planung führt zu keinen erheblichen Umweltausw kungen. Im "beschleunigten Verfahren" kann von der Aufstellung eines Umweltt richtes nach § 2a BauGB abgesehen werden. Die Belange des Naturschutzes, o Landschaftspflege und des Ortsbildes sind jedoch angemessen zu berücksichtiger Die frühzeitige Beteiligung ist im Verfahren nach § 13a BauGB nicht zwingend von geschrieben, trotzdem erfolgte diese im Rahmen einer öffentlich Ortsbeiratssitzung bereits 2015 unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Ortsbeirat gab es eine rege Diskussion mit Bürgern zur Entwurfsplanung. Darüber hinaus wurden Anregungen im Rahmen der Auslegung vorgebracht, o hier behandelt werden.			

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtso	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1		
Behandlu	ing der Bedenken und Anre	egungen	
Lfd. Nr. 3 3-2 Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 14.12.2017
Bedenken und Anregungen	Behandlung		
<text><list-item></list-item></text>	auch in den Ver Die Bürger hab formieren. Die Ostseezeitu	waltungen aus und v en sich selbständig ng ist nicht das Beka	zielle Mitteilungsblatt der Stadt. Dieses liegt u.a wird im Internet veröffentlicht. über entsprechende Bekanntmachungen zu in- anntmachungsorgan der Stadt. zu berücksichtigenden Belang in der Bauleitpla-

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der Bede	enken und Anre	qungen	
Lfd. Nr. 3 3-3	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 14.12.2017
Bedenken und Ar	iregungen	Behandlung		
 verschaukelt, da wir w Interessen der Bürger hie Der Planungsentwurf sie weitere Grundstücke gre im Wohngebiet Kassebo Faktoren wie Lage des Grünstreifen abhängig. Planungsentwurf jetzt ni einen Grünstreifen grenz Dieses ist einer kalten Er Der an unser Grundstück Schutz gegen den Verk Geschosser entlang der derzeit vorhandene Lär vom 27.06.2016 werder Orientierungswerte übe angrenzende Wohnbeba In der Begründung zum Funktion heruntergebrock Erdwall besitzt aber noc einige Beispiele aufgezäl Der bewaldete Erdwal umfangreiche Holzfällen Durch den zu erwartet Zunahme von Schadstoff das Lokalklima, er filter Niederschlagswasser. *Der bewaldete Erdwall i ein aktives Bodenleben, wichtig ist. *Der Grünwall hat wess Kassebohms, womit auch gepaart mit ländlichem C Wohngebiet. *Zudem ist der Grünwa Füchse und andere Kriechtiere. Die zahlreic sehr gut genutzt. Die Erhaltung des südlicf zwischen den Baugebiete Ausgleichs- und Ersatzfiä weit entfernt. Durch die I der Nähe wichtig. Immer CO2-Höchststand erreic entsprechenden Ausgleio In immer mehr Städten v Hinterhöfen und blühend 	veder rechtzeitig Informationen erhalten haben und die er keine Rolle zu spielen scheinen. eht vor, dass an unser Grundstück zukünftig mindestens 4 enzen sollen. Laut Auskunft der WIRO, die die Grundstücke ohm damals vermarktete, war der Grundstückspreis von s Grundstücks, Anzahl der Nachbarn und angrenzende Auf Grund dessen, dass unser Grundstück nach icht mehr Randlage sein würde und auch nicht mehr an zt, würde uns ein erheblicher Planungsschaden entstehen. nteignung gleichzusetzen. k direkt angrenzende begrünte Lärmschutzwall bietet auch kehrslärm entlang der L191. Wir bezweifeln, dass die 4- r L191 mindestens denselben Lärmschutz bieten wie der rmschutzwall. Ausweislich der Schallimmissionsprognose n in der Nachtzeit für das geplante Planungsgebiet die erschritten. Insofern hat der Lärmschutzwall für die iuung weiterhin eine wichtige Funktion. Planungsentwurf wird der südliche Grünwall nur auf eine chen nämlich Lärmschutzwall zum Gewerbe. Der bewaldete ch viele weitere wichtige Funktionen! Nachfolgend werden	Die Sitzungen de bekannt gemach men der Auslegu den Fall dadurch 10m breite öffen dem alten Wohng derung ergibt. Eine Randlage b Lärmschutzwall. und wünschensv Kassebohm erhä wurde als lineare vollen landschaft bindung zwischer Ein Recht auf "ke Das öffentliche In teressen. Ein Pla ver einzuschätze Gemäß Lärmsch nicht mehr gegeb Die vorhandenen Wo Hinzu kommt die dene Bebauung schützt.	at. Dabei hat der Bürge ung, wie vorliegend. D o gewürdigt, dass als z ottliche Grünfläche im gebiet angelegt wird, bestand vorher nicht, Aus städtebaulichen u wert, dass das neue ält und nicht durch ein e technische Anlage e tlichen Element. Statte eine Nachbarn" bestel nteresse der Schaffun anungsschaden liegt r en als mit einem benach nutzgutachten ist eine ben. Bebauung in Kassebo r wird in nördliche Ric ohngebäuden zur Lärr e abschirmende Wirku ist daher nach wie v	tsbeiräte sind öffentlich und werden öffentlich er das Recht, sich zu äußern, ebenso im Rah- Die Interessen der Bürger werden im vorliegen- zusätzliche Maßnahme anstelle des Walls eine Böschungsbereich zwischen dem neuen und so dass sich eine begrünte, visuelle Unterglie- sondern ein benachbartes Gewerbegebiet mit und ortsgestalterischen Gründen ist es sinnvoll Baugebiet eine Verbindung zum Wohngebiet he Barriere separiert wird. Der Lärmschutzwall errichtet und entspricht keinem besonders wert- dessen wird eine neue begrünte Fußwegever- neuen Wohngebiet hergestellt. ht nicht, die Planungshoheit liegt bei der Stadt. ng von Wohnraum steht über privaten Einzelin- nicht vor, die Grundstücksbewertung ist positi- chbarten Gewerbegebiet. e unzulässige Lärmbelastung für die 2. Reihe ohm wird durch den westlichen Lärmschutzwall chtung verlängert. Die mögliche Entfernung von mquelle Straße beträgt damit mind. ca. 140 m. ung durch die künftige Bebauung. Die vorhan- vor ausreichend vor Straßenverkehrslärm ge- gel geringere Emissionen als benachbarte Ge-

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1
	Drandenburger Straise – Leilbereich i
Behandlung der Bedenken und	
Lfd. Nr. 3 Bürger Postausga 3-4	
Bedenken und Anregungen Behandlu	g
 Der bewaldete Erdwall bietet für das Wohngebiet Kassebohm einen hervorragenden Lärmschutz/Windschutz aufgrund der teils vorherrschenden Windrichtung aus Westen. Dieser Knick-Ahnlich bewaldete Erdwall steht zum Beispiel in Schleswig-Holstein unter Naturschutz Der Erhalt des südlichen Waldes führt auch zu einer schönen Optik im Landschaftsraum. Wie inder Begründung behauptet vermittelt der südliche Teil des Plangebietes keinen tristen Eindruck, siehe Foto. Der Planungsentwurf sieht nur eine Bebauung im südlichen Teil vor, nicht aber auf den tatäachlich vom städtebaulichen Misstand betroffenen Flächen. Stattdessen sollen Grünflächen und Bäume weichen und die wirklichen Schandflecke bleiben bestehen. Die von Herm Müller, Amtsleiter für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vorgetragenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Erhalt des südlichen Erdwalls auf der Sitzung der Bürgerschaft am 11.10.2017 werden. zurückgewiesen. Nach einer Mällichen Erdwall eine halten werden. Der südliche Erdwalls auf der Sitzung der Bürgerschaft am 11.10.2017 werden. zurückgewiesen verteilen, wie zum Beispiel statt Vergeschosser 3-Geschosser + 2-Dachgeschosser verteilen, wie zum Beispiel statt Vergeschosser 3-Geschosser + 2-Dachgeschosser der Michaen Konnte man bei geschickter Planung auch auf die Viergeschosser schen. Der södliche Erdwall zu trennen, da Kassebohm schon das größte Wohngebiet kassebohm schon das größte Wohngebiet und das bestehende Wohngebiet Kassebohm schon das größte Wohngebiet natios erweiter, öhn eine Behaung splanes Kassebohm schon das größte Wohngebiet halts der Bürgerschosser Stelle solien ehra zuch Behauft eine Grünzugekeinser das größte Wohngebiet natios erweiter, öhn eine Behauten Behauft er Weiter Veiterben, wirs uut Beispiel statt Vergeschosser Schosser er 2-Dachgeschosser das erweiter, ohn eine Grünwall zu trennen, da Kassebohm schon das größte Wohngebiet kostocks ist, weichen Serviciker Planung auch auf die Grünflächen, ber	I wurde als Lärmschutzwall ausschließlich zum Betrieb der Molkerei Aus städtebaulichen und ortsgestalterischen Gründen ist es sinnvoll und ert, dass das neue Baugebiet eine Verbindung zum Wohngebiet erhält und nicht durch eine Barriere separiert wird. Ein Anspruch auf den Inlage auf einem Nachbargrundstück besteht nicht. utzwall wurde als lineare technische Anlage errichtet und entspricht ders wertvollen landschaftlichen Element. wird eine neue begrünte Fußwegeverbindung zwischen dem alten und /ohngebiet hergestellt. achvollziehbar, wieso das Wallstück im Norden einen Windschutz vor bilden soll. Dazu dient der Lärmschutzwall im Westen. Ing "nur im südlichen Teil" kann nicht nachvollzogen werden. ftsplanerischen Belange und die des Natur- und Artenschutzes wurden ch ausführlich im Planverfahren berücksichtigt und durch umfangreiche aßnahmen berücksichtigt. Gleichzeitig wird der städtebauliche Misswerbebrachflächen beseitigt. ene Baumbestand wird durch entsprechenden Waldersatz ausgegliurchgrünung des Gebietes ist gewährleistet. Bedenken Kassebohmer Einwohner angemessen zu berücksichtigen eine gute Nachbarschaft abzuzielen, wird als zusätzliche Maßnahme Walls eine 10m breite öffentliche Grünfläche im Böschungsbereich zwieuen und dem alten Wohngebiet angelegt, so dass sich eine begrünte, gliederung ergibt.

				Ooterman über den Deberminnenlen	
	versitätsstadt Rostock htwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu-			
				brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
Behandlung der Bedenken und Anregungen					
Lfd. Nr. 3 3-5	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 14.12.2017	
Bedenken und Ar	hregungen	Behandlung			
 wir in Rostock übe öffentlichen Nahve Bezug genommen befindet sich teilwe zur Straße Mühle gänzlich verzichte und Radweg spre kombinierten Fuß- kommen kann)! Wir haben das Gefühl, d Groß Biestow hier im Pla die Anzahl der geplanten Stadtplanung für das ges unter Einhaltung wichtige Punkte werden jetzt volls 500WE errichtet werden. Erschreckend ist ein Artik dass 2146 Wohnungen in Fördergeldern abgerisser werden und stattdesse Baumaßnahmen weichen Wir stellen klar, dass v Molkerei" sind. Auch wir der OSTSEE-ZEITUNG Oberbürgermeister Rolan Bisher führten der Inves einseitige Planung unter Bekanntgabe. Schade, da bisher nicht eingegangen Ein Kompromissvorschla abzutragen, sprich den G östlichen Grünwall in de Bauland für eine Bebauur 	tor und das Amt für Stadtplanung aus unserer Sicht eine sehr teilweisem Ausschluss der Öffentlichkeit; durch nicht rechtzeitige ass bei dem Planungsentwurf auf Wünsche und Ideen der Bürger wurde. ag wäre zum Beispiel den südlichen Grünwall nur zum Teil irünwall in einer Tiefe von 20m bestehen zu lassen und dafür den er Tiefe um 5m zu verkleinern, somit würde fast das geplante	chend. Eine neu sowie Rad- und aus sollen altern schließungsträge Sport sind im P Planungen sind I Amt für Verkehrs res Mecklenburg/ des ÖPNV im Pla zu sind Maßnahn Eine Berücksicht fahrens nicht mö Straße ist im Flä keiten kann zum Konkretere Planu Die vorliegende einen städtebauli ren Interessenter Investor und Eig- durch die Stadt e halten. Auf die V grünten Abstands	e Kindertagesstätte, o Fußwegeverbindunge hative Verkehrsmittel r gefördert werden. N langebiet keine neue bei weiteren Maßnah sanlagen gilt das Plar (Rostock als erschloss angebiet entsprechen nen außerhalb des B- igung der Südtangen glich. Die Verbindung ichennutzungsplan vo gegenwärtigen Zeitp ingen dazu liegen noo Planung erfolgt unab ichen Wettbewerb wu n untersucht und beg entümer den Zuschla entwickelt wurde. An	bhängig von Biestow bereits seit 2015. Über irde das Plangebiet (Teilfläche 1) von mehre- olant. Durch Juryentscheid erhielt der jetzige g. Vorgabe war dabei der B-Planentwurf, der diese Vorgaben hatten sich aller Bewerbe zu wurde, wie oben ausgeführt, z.B. mit der be-	
Mit freundlichen Grüßen					

	niversitätsstadt Rostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1					
	Behandlung der Bedenken und Anregungen						
Lfd. Nr. 4 4-1	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 14.12.2017			
Bedenken und	Anregungen	Behandlung					
Bebauungsplan Nr. 12 hier: Stellungnahme im Sehr geehrte Frau Scha als Bauherr im Bereich Die konkrete Fl den WA 1 hat e Gebiete jedoch Feuerwehraufs im Plangebiet s	WA.188 der Hansestadt Rostock "Ehemalige Molkerei" Teilbereich 1 n Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vom 14.07.2017 abehorn, des o.g. B-Planes haben wir folgende Anmerkungen mit der Bitte um Berücksichtigung: lächenermittlung der geplanten, viergeschossigen Gebäude laut Wettbewerbsentwurf in ergeben, dass die GRZ eingehalten, die zu-lässige GFZ von 1,2 nach § 17 BauNVO für WA- n überschritten wird. Wir bitten, dies künftig in den Festsetzungen zu berücksichtigen. stellflächen sind ebenfalls bei der GRZ zu berücksichtigen. sind aufgrund der Höhenunterschiede Abgrabungen und Aufschüttungen erforderlich. cht auf die zulässige GRZ angerechnet werden.	Die Einwände d Dabei wird bei (Geschossfläche se auf 1,5 und nommen. In der BauNVO begrün Anteilen städtisc den genannten dem Schallschu angelegten Grü Bau von Tiefgar Die Anregung z sichtigt, als dass Feuerwehraufste zu versiegeln. Zu den Abgrab wird ebenfalls e GRZ anzurechn te Geländenivea Zusammenhang für die Tiefgarag jeder Stelle kor Erde herausrage Darüber hinaus aufgenommen,	der verbleibenden (enzahl) in den WA1 in den WA 4 auf 1, Begründung wird d ndet. Die Planung sicher Verdichtung um Bereichen daher se tz der dahinter liege nflächen und die Ve agen ausgeglichen. u den Feuerwehraut s diese nicht in die G ellflächen in Schotte ungen und Aufschü eine textliche Festse en sind. Außerdem sind u zu beziehen. Die y von 14,0 auf 14,5 r gen angepasst, da di nplett unterirdisch r en (und dann zu beg wird für das lagemä	ßig nun feststehende Heizhaus eine Festsetzung ein des Heizhauses ist bei der Berechnung der			
			Die Anregungen werden berücksichtigt.				

	gungen Schreiben vom	Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu- brandenburger Straße" – Teilbereich 1 Posteingang 15.12.2017
	<u> </u>	
	Schreiben vom	
)		
		•
us s rt, rhäl nlag chte nge àrmt llen ach tspla ch a ßna verb en U Beo um le d n de	städtebaulichen und o dass das neue Ba It und nicht durch eine ge auf einem Nachbai erung der Wohnsitua en in nördliche Richt belastungen durch di künftig. Die Grundst harten Gewerbegebi anerischen Belange usführlich im Planver ahmen berücksichtigt bebrachflächen besei Waldersatz ausgeglic denken Kassebohme auf eine gute Nachb les Walls eine 10m b em neuen und dem a	und die des Natur- und Artenschutzes wurden fahren berücksichtigt und durch umfangreiche Gleichzeitig wird der städtebauliche Miss- tigt. Der vorhandene Baumbestand wird durch hen. er Einwohner jedoch angemessen zu berück- arschaft abzuzielen, wird als zusätzliche Maß- oreite öffentliche Grünfläche im Böschungsbe- alten Wohngebiet angelegt, so dass sich eine ibt.
	Aus erhä nlagecht ungecht ärm nach tspl ch a aßna Wen Be um lle c un d uelle	Aus städtebaulichen und o ert, dass das neue Ba erhält und nicht durch eine nlage auf einem Nachbar echterung der Wohnsitua ungen in nördliche Richt ärmbelastungen durch di illen künftig. Die Grundst nachbarten Gewerbegebie ftsplanerischen Belange u ch ausführlich im Planver aßnahmen berücksichtigt werbebrachflächen besei en Waldersatz ausgeglic Bedenken Kassebohme um auf eine gute Nachba

	versitätsstadt Rostock			Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neu-	
Amt für Stadter	ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			brandenburger Straße" – Teilbereich 1	
	Behandlung der Bede				
Lfd. Nr. 9 9-2	Bürger	Postausgang	Schreiben vom	Posteingang 15.12.2017	
Bedenken und An	regungen	Behandlung			
	Bürgerinitiative "Rettet den Grünwall"				
Auszüge offener Brief (vollstä	ndige Fassung wurde ausgehändigt)				
dem neu zu bebauenden Geb	ansdorf, Ortsteil Kassebohm, protestieren auf das Schärfste gegen die geplante Entfernung einhergehende Rodung des Baumbestandes zwischen dem bestehenden Wohngebiet und iet auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei.	erforderlich. Aus s wünschenswert,	städtebaulichen und o dass das neue Ba	vall ausschließlich zum Betrieb der Molkerei ortsgestalterischen Gründen ist es sinnvoll und ugebiet eine Verbindung zum Wohngebiet e Barriere separiert wird. Ein Anspruch auf den	
Walls mit seiner vielfältigen Fl Natur im Wohngebiet des Ort	d bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen elange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Entfernung des ora und Fauna, insbesondere mit seinem umfangreichen Baumbestand, ist ein Eingriff in die stells Kassebohm und entspricht nicht den gesetzlich festgeschriebenen Vorgaben.	Erhalt einer Anlag rung der Wohnsit	ge auf einem Nachba tuation ergibt sich dao	rgrundstück besteht nicht. Eine Verschlechte- durch nicht. Durch die Fußwegeverbindungen ing des Wohngebietes verbessert. Feinstaub-	
Der Grünwall hat wesentlichen Charme machen diesen Teil Ro Diskussionen um die Feinstauf nach Berücksichtigung bei der	n Einfluss auf das Wohlfühlklima der Bewohner. Städtisches Flair gepaart mit ländlichem ostocks zu einem einmaligen Wohngebiet. Jedem Einzelnen von uns sind die aktuellen p- und Lärmbelastung, insbesondere in Großstädten präsent und sollten unserer Auffassung Erstellung von entsprechenden Bebauungsplänen finden. "Jeder Baum zählt!"	und Lärmbelastungen durch die ehemaligen die Molkereien und den damit verbun- denen Lkw-Verkehr entfallen künftig. Die Grundstücksbewertung ist positiver einzu- schätzen als mit einem benachbarten Gewerbegebiet. Die landschaftsplanerischen Belange und die des Natur- und Artenschutzes wurden außerordentlich ausführlich im Planverfahren berücksichtigt und durch umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Gleichzeitig wird der städtebauliche Miss- stand der Gewerbebrachflächen beseitigt. Der vorhandene Baumbestand wird durch entsprechenden Waldersatz ausgeglichen. Alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.			
" malige Molkerei" und da	ne ich gegen den derzeit vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Kassebohm mit für den Erhalt des Grünwalls mit seinem Baumbestand, im Interesse der hier lebenden achhaltiger ökologischer Verantwortung.				
		Um mögliche Bedenken Kassebohmer Einwohner jedoch angemessen zu berück sichtigen und um auf eine gute Nachbarschaft abzuzielen, wird als zusätzliche Maß nahme anstelle des Walls eine 10m breite öffentliche Grünfläche im Böschungsbe reich zwischen dem neuen und dem alten Wohngebiet angelegt, so dass sich eine begrünte, visuelle Untergliederung ergibt.			
		Die Anregungen	werden teilweise be	erücksichtigt.	



Planzeichenerklärung				
Es gilt die Pla	anzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), lert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057).			
1. Festset Art der baul	zungen ichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)			
WA 1	Allgemeine Wohngebiete, mit lfd. Nummerierung (§ 4 BauNVO)			
Maß der bau	lichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18 - 20 BauNVO)			
GRZ	Grundflächenzahl			
GFZ	Geschossflächenzahl			
GH	Gebäudehöhe in m als Höchstmaß			
Ш	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß			
II +	Zwei Vollgeschosse + Staffelgeschoss			
11 - 111	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß			
	Zahl der Vollgeschosse - zwingend			
Bauweise, B	augrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)			
o	offene Bauweise			
É	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig			
	Baugrenze			
DN < 5°	nur Flachdächer unter 5° Dachneigung zulässig			
Verkehrsfläd	chen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)			
	Straßenverkehrsfläche, öffentlich			
	Straßenbegrenzungslinie			
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich, öffentlich			
Vote	Fuß- und Radweg, öffentlich			
н	Havarietrasse, öffentlich			
P	Parkplatz Kita, öffentlich			
• • •	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt			
Flächen für	Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)			
0	Flächen für Versogungsanlagen - Heizhaus			
Hauptversor	gungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 6 BauGB)			
	Hauptabwasserleitung Regenwasser und Schmutzwasser, unterirdisch			
>	Haupttrinkwasserleitung, unterirdisch			
Grünflächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)			
	Grünflächen			
°.°	Wall, öffentlich			
\bigcirc	Straßenbegleitgrün, öffentlich			
Ð	Spielplatz, öffentlich (Altersklasse 7 - 13 Jahre)			
¥ ¥ *	Hausgarten, privat			
::::	Zäsurgrün, privat			
×	Fußweg			
	die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 6 BauGB)			
	Schutzgebiet für Oberflächengewässer - Trinkwasserschutzzone III			
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)				
•	Anpflanzen von Bäumen			
Ŏ	Erhaltung von Bäumen			
00000	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen			
• • • • • • • • •	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen			

Sonstige Planzeichen

	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Träger der Ver- und Entsorgung zu belastende Flächen			
LPB 3	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) - Lärmpegelbereich 3 nach DN 4109			
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Sichtdreiecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)			
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Flugschneise für Fledermäuse			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) - Teilbereich 1			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) - Teilbereich 2			
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)			
۲	Brunnen-Rückbau			
2. Darstellungen ohne Normcharakter				
	vorhandene bauliche Anlagen			
	vorhandene Gebäude aus Luftbild			
	vorhandene Flurstücksgrenzen			
<u>120</u> 2	Flurstücksnummern			
33.24	vorhandene Geländehöhen in m ü. HN			
	in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen			
↓ 5,0 ↓	Bemaßung in m			
	Straßenguerschnitt			
	Straisenquerschnitt			
Х	künftig fortfallend			
X				

Hauptversorgungsleitung Gas, unterirdisch

m² zugeordnet.

Pflanzliste 1

wenden:

Feldahom

Zierapfel

wenden:

Eberesche

Winterlinde

Berg-Ahorn

Hainbuche

Stieleiche

Heckenrose

Hundsrose

Schlehe

Roter Hartriegel

Comelkirsche

24 BauGB)

sind wie folgt

bereich

den:

Pflanzliste 3:

Pflanzliste 2:

Birne

.3 In den WA 1 bis WA 4 darf die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) für Tiefgaragen und deren Zufahrten sowie ein Heizhaus bis zu einer GRZ von 0.75 überschritten werden. Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten sowie Geländeaufschüttungen oder -abgrabungen sind bei der Berechnung der GRZ nicht zu berücksichtigen. 2.4 Im WA 1 darf die Geschossflächenzahl (GFZ) gemäß § 17 (2) BauNVO bis zu einer GFZ von 1,5 und in den WA 4 bis zu einer GFZ von 1,3 überschritten 2.5 Staffelgeschosse in den WA 1 müssen mindestens an den westlichen und östlichen, in den WA 2 und WA 4 mindestens an zwei Gebäudeseiten über die

2.2 Die maximale Gebäudelänge in den WA 3 beträgt 15,0 m.

gesamte Seitenlänge um mindestens 1,5 m gegenüber den Außenwänden des darunter liegenden Geschosses zurückspringen. Die durch den Rücksprung entstehenden Dachflächen können als - ausschließlich nicht überdachte - Dachterrassen ausgebildet werden (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V). In al-Ien Wohngebieten sind Dachterrassen oberhalb des obersten Vollgeschosses 2.6 Die Sockelhöhe in den WA 5 – mit Ausnahme des WA 5 südlich der Planstraße D - darf max. 0,50 m betragen. Die Sockelhöhe ist der Abstand zwischen Dberkante Rohfußboden des Erdgeschosses und Oberkante des hergestellten

2.7 Die festgesetzten Gebäudehöhen entsprechen den Firsthöhen. Für die festgesetzten Höhenmaße gilt als Bezugspunkt die Oberkante der jeweiligen zur Haupterschließung dienenden, fertiggestellten Planstraße, zu- bzw. abzüglich des Höhenunterschiedes des hergestellten Grundstücks gegenüber der Mitte der straßenseitigen Gebäudefront. (§ 18 Abs. 1 BauNVO). . Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, vom Bauordnungsrecht

abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 u. 2a 3.1 Tiefgaragen sind in den Baugebieten WA 1 - WA 4 auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Im WA 1 ist außerdem ein Heizhaus auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. (§ 23 Abs. 5 BauNVO)

3.2 Die Errichtung von Garagen ist im Bereich zwischen den festgesetzten Baugrenzen und den Planstraßen sowie zwischen den Baufeldern WA 1 und der Veubrandenburger Straße unzulässig. (§ 23 Abs. 5 BauNVO) 3.3 Ein Überschreiten der Baugrenzen ist für Erker, Balkone, Überdachungen und untergeordnete Gebäudeteile in den WA 1 – 4 um bis zu 2,0 m und für Terrassen um bis zu 2,5 m auf 50 % der jeweiligen Fassadenlänge - unter Wahrung der Abstandsregelungen nach § 6 LBauO M-V - zulässig (§ 23 Abs. 3 BauN-

3.4 Tiefgaragen und ein Heizhaus sind in den WA 1 – WA 4 mit Gebäudelängen über 50 m zulässig. 3.5 Der Schornstein des Heizhauses ist bei der Berechnung der Abstandsflächen nicht zu berücksichtigen. Die Berechnung der Abstandsflächen wird in dem Gesamtgebiet auf das hergestellte Geländeniveau bezogen.

Mindestgröße der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) e Mindestgröße der Baugrundstücke in den WA 5 und WA 6 wird auf 500 m² für eine Einzelhausbebauung und auf 400 m² für eine Doppelhaushälfte fest-

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 In den WA 5 und WA 6 sind je Einzelhaus max. 2 Wohnungen zulässig, je Doppelhaushälfte ist max. 1 Wohnung zulässig.

6. Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 Abs. 4 u. 6 BauNVO) 6.1 Der Stellplatzbedarf in den WA 1 ist zu mind. 2/3 durch die Errichtung von Ga-

ragengeschossen abzudecken, die Kellergeschosse im Sinne der LBauO M-V sind. Garagengeschosse/Tiefgaragen sind in den WA 5 und WA 6 unzulässig. 6.2 Entgegen der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock (s. Hinweis F) ist Mehrfamilienhäuser mit Wohneinheiten < 50 m² 1 Stellplatz je Wohnung herzustellen.

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen mit der Nr. 1 - Sichtdreiecke - sind Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 und 2 BauNVO sowie Parkplätze unzulässig. Grundstückseinfriedungen und Strauchwerk dürfen im Bereich der Sichtdreiecke eine Höhe von 0.80 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind vorhandener Baumbestand sowie Neuanpflanzungen mit einer Kronenansatzhöhe von über 2,0 m. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen mit der Nr. 2 - Flug-

schneise für Fledermäuse - sind Stellplätze, Garagen, Nebengebäude und Beleuchtungsanlagen unzulässig. 8. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) Im Bereich der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen ist die Errichtung von baulichen Anlagen - mit Ausnahme von Grundstückseinfriedungen - sowie die Bepflanzung mit Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern unzulässig.

9. Flächen und Anlagen für die Ver- und Entsorgung (§ 9 Abs.1 Nr. 12 u. 14 9.1 Das innerhalb der Baugebiete und auf der Planstraßen anfallende, unbelastete Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebietes in unterirdischen Staukanälen oder Zisternen zwecks Rückhaltung zu sammeln und gedrosselt in den öffentlichen Regenwasserkanal in der Neubrandenburger Straße einzulei-

9.2 Stellplätze und deren Zufahrten in den WA 5 sowie festgesetzte Fußwege in Grünflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen. Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten sind in Schotterrasen auszuführen. 9.3 Die Brunnen der ehemaligen Molkerei sind im Vorfeld von Baumaßnahmen fachgerecht zurück zu bauen; der Rückbau ist der unteren Wasserbehörde

rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn anzuzeigen. 10. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Maßnahmen zum Ausgleich (§ 1a und § 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 sowie Abs. 1a BauGB)

10.1 Bei den Erdarbeiten anfallender, unbelasteter Bodenaushub ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und an Ort und Stelle wieder zu verwerten oder einer Wiederverwertung zuzuführen. Bei der Umsetzung aller Pflanzungen sind die erforderlichen Abstände zu den vorhandenen und geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen einzuhalten. 10.2 Innerhalb der Straßenräume der Planstraßen sind mindestens 53 Bäume in

Reihen bzw. Alleen in der Mindestqualität Hochstamm, 4xv, StU 18-20 cm anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind standortgerechte, klein- bis mittelkronige Bäume zu verwenden. Die Baumscheiben sind mittels Einbauten vor Befahren zu schützen. Die Mindestgröße der unbefestigten Baumscheibe darf 12 m² nicht unterschreiten. Der durchwurzelbare Raum muss eine Mindestfläche von 16 m² aufweisen und eine Mindesttiefe von 0,8 m besitzen. Zwischen Baumneupflanzungen und Gebäudefassaden ein Abstand von mind. 6 - 8 m einzuhalten.

10.3 Die vorhandene Baumreihe entlang der Neubrandenburger Straße ist durch

Neupflanzungen zu ergänzen. Zur einheitlichen Gestaltung ist es zwingend erforderlich, die Neupflanzungen in der bereits vorhandenen Baumart weiterzuführen. Es sind Bäume in der Mindestgualität Hochstamm, 4xv., StU 18-20 cm zu verwenden. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Durch den Erschließungsträger ist ein öffentlich bestellter und vereidigter Baumsachverständiger zu beauftragen, der die Baumaßnahmen der Fahrbahnaufweitungen im Bereich der Zufahrten - Planstraßen B – während der gesamten Bauphase begleitet und dokumentiert. Sollte festgestellt werden, dass der Erhalt eines Alleebaumes nicht möglich ist, ist das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Rostock unverzüglich zu informieren und durch den Erschließungsträger eine naturschutzrechtli-

che Ausnahmegenehmigung zu beantragen. 10.4 Auf den privaten Baugrundstücken ist je 4 oberirdischer Kfz-Stellplätze ein Laubbaum der Pflanzenliste 1 in der Mindestgualität Hochstamm, 4xv., StU 18-20 cm anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Zwischen Baumneupflanzungen und Gebäudefassaden ein Abstand von mind. 6 - 8 m einzuhalten. 10.5 Die vorhandene Pappelreihe östlich des festgesetzten Spielplatzes ist durch eine Baum- und Strauchreihe aus heimischen, standortgerechten Arten der Pflanzlisten 2 und 3 in der genannten Qualität zu ersetzen und dauerhaft zu

10.6 Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind zur Abschirmung verschiedener Nutzungen Gehölzflächen aus den Arten und Qualitäten der Pflanzenlisten 2 und 3 anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten 10.7 Innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist der vorhandene Gehölzbestand dauerhaft zu erhalten. Schnitte zur Pflege und zur Verkehrssi-

cherung sind zulässig. Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Die im Zuge der Anpassung der Profilierung erforderlichen Gehölzrodungen sind durch Anpflanzung gleichwertiger heimischer Gehölze am Standort zu erset-10.8 Innerhalb der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Wall" sind die vorhandenen Gehölzbestände dauerhaft zu erhalten. Schnitte zur Pflege und zur Verkehrssicherung sind zulässig. In der Wallanlage östlich des WA 5 ist am westlichen und östlichen Böschungsfuß ein 3 m breiter Krautsaum zu

erhalten. Ein unbefestigter Gehweg ist zulässig. Die Böschung im Süden des

WA 5 im Bereich des entfallenden Walles ist als 10 m breite öffentliche Grünfläche mit einer Strauchhecke mit Überhältern aus Sträuchern (1 Stck./m²) und Bäumen gemäß Pflanzenlisten 2 und 3 anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Sofern Bäume des vorhandenen Walles sinnvoll erhalten werden können, sind diese in die Strauchhecke zu integrieren und dauerhaft zu erhalten. 10.9 Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" sind Spielgerätekombinationen für Kinder der Altersgruppe 7-13 sowie generationsverbindende Elemente mit den entsprechenden Fallschutzbereichen und

-materialien sowie dazugehörige Wege und Aufenthaltsbereiche herzustellen. Wege und Platzflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise (z.B. Schotterrasen, Rasengitter, Pflaster oder wassergebundene Wegedecke) herzustellen. 30 % der Fläche sind mit Gehölz- und Strauchgruppen aus heimischen, standortgerechten Gehölzen der Pflanzlisten 2 und 3 zu bepflanzen. Die übrigen Bereiche, die nicht als Spielflächen genutzt werden, sind als Gebrauchsrasen (Typ RSM 2.3) zu gestalten. Es sind keine Pflanzen zulässig, die aufgrund ihrer Giftigkeit für Kinderspielplätze als ungeeignet eingestuft werden. Bei der Herstellung des Spielplatzes sind die Vorgaben nach dem Merkblatt

für Spielstationen der Hansestadt Rostock zu erfüllen. 10.10 Innerhalb der privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Hausgarten" können auch Bäume und Sträucher, die nicht in den Pflanzlisten aufgeführt sind, gepflanzt werden. 10.11 Für alle Baumpflanzungen entlang der Planstraßen sowie innerhalb der öffentlichen Grünflächen gilt, dass die in der Planzeichnung beispielhaft dargestellten Baumstandorte entsprechend den örtlichen Erfordernissen der Erschlie-

Technische Anforderungen für Spiel- und Sportgeräte auf Spielanlagen sowie

ßung geringfügig verschoben werden können. Bei Ein- und Ausfahrten ist ein

Abstand von mind. 2,5 m zu Baumstandorten einzuhalten. 10.12 Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und vor jeglichen Beeinträchtigungen, die den Fortbestand gefährden, insbesondere während der Baumaßnahmen fachgerecht zu schützen. Pflegeschnitte sind zulässig und zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht fachgerecht auszuführen. Beschädigte oder abgegangene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. 10.13 Als Ersatzmaßnahmen für die Beeinträchtigung von Teillebensräumen geschützter Arten sind folgende Maßnahmen durchzuführen: Anbringen von 20 Vogelnistkästen und von 5 Fledermauskästen für Fledermäuse am verblei-

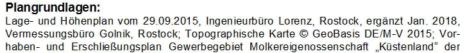
benden Baumbestand im Plangebiet. - Bereits angebrachte Vogelnistkästen und Fledermausquartiere sind zu erhalten und bei Wegfall der südlichen Wallanlage an anderen geeigneten Stellen im Plangebiet anzubringen. - Die von der Bebauung freizuhaltende Flugschneise für Fledermäuse am südlichen Plangebietsrand ist innerhalb der Grünfläche "Hausgarten privat" nach Angaben des Artenschutzgutachters mit Gehölzen zu bepflanzen. Gebäudeabbruch und Gehölzbeseitigungen sind außerhalb der Brutzeit von Vögeln in der Zeit vom 15. September bis 01. März durchzuführen. Sollte die Einhaltung der Zeitenregelung nicht möglich sein, ist durch Vergrämungsmaßnahmen sicherzustellen bzw. ist der gutachterliche Nachweis zu erbringen, dass keine Brutplätze im Geltungsbereich besetzt sind.

abzufangen und in geeignete Ersatzhabitate umzusiedeln. Einzelheiten zu den o.g. Ersatzmaßnahmen sind mit dem Amt für Stadtgrün. Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock zu regeln und vertraglich zu binden. 10.14 Um eine übermäßige Lockwirkung auf Nachtfalter und andere nachtaktive Tierarten auszuschließen, sind als Außenbeleuchtung in den Baugebieten und als Beleuchtung im öffentlichen Raum Natrium-Hochdruckdampflampen

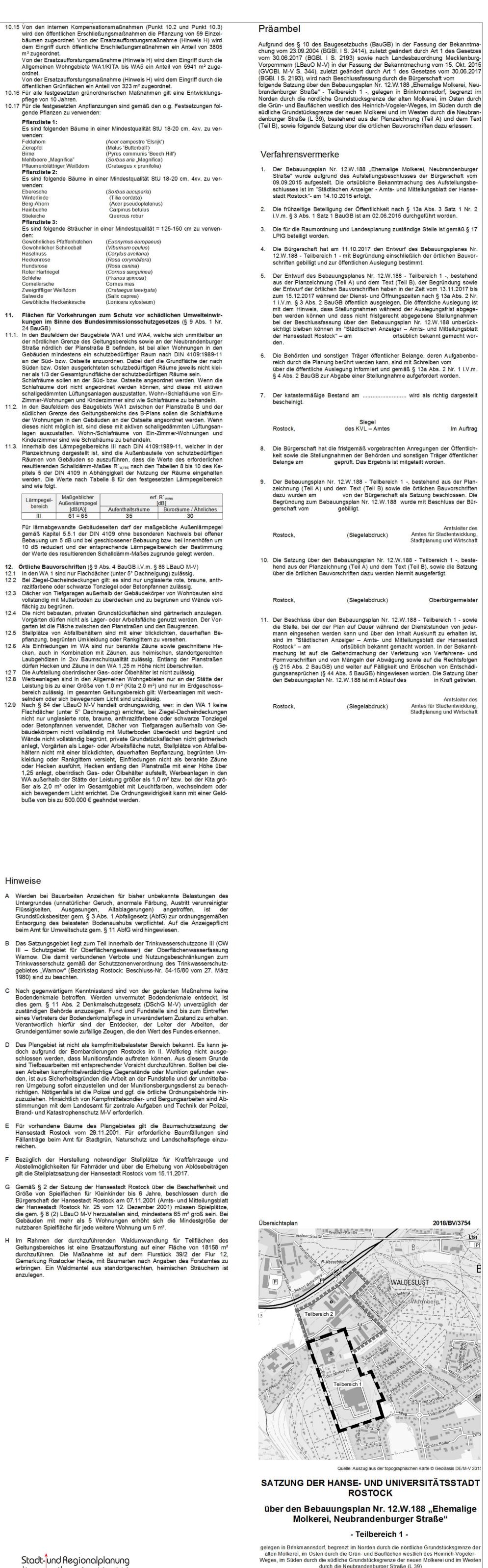
(NAV/DL oder NAV/SDW-T) oder LED-Technik zu verwenden.

- Im Regenrückhaltebecken vorkommende Amphibien sind vor dem Rückbau-

Hinweise



Hansestadt Rostock; eigene Erhebungen



artnerschaftsgesellsch Martin Hufman ter Holzhafen 1 23966 Wish Tel. 03841 470640 Fax 03841 47064 www.srp-wismar.de, info@srp-wismar.de durch die Neubrandenburger Straße (L 39) SATZUNGSBESCHLUSS Bearbeitungsstand 16.05.2018

Rostock, den

Oberbürgermeister (Siegelabdruck)

2018/BV/3754



Übersichtsplan: Auszug aus der topographischen Karte © GeoBasis DE/M-V 2015

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße"

- Teilbereich 1 -

gelegen in Brinkmannsdorf, begrenzt im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze der alten Molkerei, im Osten durch die Grün- und Bauflächen westlich des Heinrich-Vogeler-Weges, im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze der neuen Molkerei und im Westen durch die Neubrandenburger Straße (L 39)

Begründung

Satzungsbeschluss

gebilligt durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom

ausgefertigt am

(Siegelabdruck)

Oberbürgermeister

Arbeitsstand 16.05.2018

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Land Mecklenburg - Vorpommern

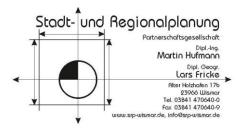
Inhalt

1.		NUNGSANLASS Ziel und Zweck der Planung/Grundzüge Geltungsbereich des Bebauungsplanes - Teilbereiche Planverfahren, ergänzende Untersuchungen	4 4 5 7
2.	2.1	Planungsrechtliche Grundlagen/Vorgaben übergeordneter Planungen1Angaben zum Bestand12.2.1Städtebauliche Ausgangssituation und Umgebung2.2.2Verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur	10 10 12 12 14 15
3.	3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Städtebauliches Konzept und Art der baulichen NutzungSonstige Nutzungsarten von FlächenMaß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubareGrundstücksflächenVerkehrserschließungImmissionsschutzTechnische Infrastruktur3.6.1Wasserversorgung3.6.2Löschwasser/Brandschutz3.6.3Abwasserableitung3.6.4Elektroenergieversorgung3.6.5Straßenbeleuchtung3.6.6Wärmeversorgung3.6.7Anlagen der Telekommunikation3.6.8Müllentsorgung/Abfallwirtschaft/AltlastenAufschüttungen und AbgrabungenÜbernahme von Rechtsvorschriften3.8.1Örtliche Bauvorschriften/Gestaltung	15 17 18 20 22 23 24 25 25 26 26 27 27
	3.9		28 28
4.	UMV 4.1 4.2		28 28
	-	Wirkfaktoren des Vorhabens	29 30
	4.4.	4.4.1Biotope34.4.2Fauna34.4.3Schutzgebiete und Naturschutzobjekte34.4.4Wasser34.4.5Klima/Luft3	30 30 33 35 38 39 40

Inhalt

	4.5 Planwirkungen	41
	4.6 Grünordernische Festsetzungen	41
	4.7 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	44
5.	SCHWERPUNKTE DER ABWÄGUNG	46
6.	FLÄCHENBILANZ	48
7.	SICHERUNG DER PLANDURCHFÜHRUNG	48
	7.1 Bodenordnende Maßnahmen	48
	7.2 Verträge	48
	7.3 Kosten und Finanzierung	49
8.	DURCHFÜHRUNGSRELEVANTE HINWEISE	49

Planverfasser:



Seite

1. Planungsanlass

1.1 Ziel und Zweck der Planung/Grundzüge

Mit dem Teilbereich 1 des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 wird das Planungsziel verfolgt, die ehemaligen Standorte der alten und der neuen Molkerei an der Neubrandenburger Straße für Wohnzwecke zu überplanen.

Die alte Molkerei, die nach der Nutzungsaufgabe einen städtebaulichen Missstand darstellte, wurde bereits abgerissen. Für die neue Molkerei, die ihren Betrieb ebenfalls aufgegeben hat, ließ sich trotz intensiver Suche der ehemaligen Eigentümer keine Nachnutzung finden.

Daher hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 09.09.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" gefasst.

Der Bereich der alten und neuen Molkerei soll dabei insgesamt in ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) umgewidmet werden, um in der Hansestadt dringend benötigte Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen und brachgefallene Gewerbeflächen zeitgemäß umnutzen zu können. Im Anschluss an das Wohngebiet Kassebohm sollen dabei vorwiegend Flächen für eine Einfamilienhausbebauung neu erschlossen werden. Entlang der L 39 und im Norden sollen außerdem mehrgeschossige Wohnhäuser entstehen können, um den Mietwohnungsbedarf zu decken und auf spezielle Wohnzwecke (z.B. altersgerechtes und studentisches Wohnen) eingehen zu können. Eine Kindertagesstätte soll in das Wohngebiet integriert werden.

Vorhandene Wohngebäude genießen Bestandsschutz und wurden in der Planung angemessen berücksichtigt.

Die von Süden aus dem Wohngebiet Kassebohm kommende Grünachse soll als breiter Grünstreifen vom Südosten des Plangebietes über den begrünten Wall östlich der neuen Molkerei in nordöstliche Richtung fortgesetzt werden.

Die Verkehrserschließung des Plangebietes sowie die Ver- und Entsorgung sind insgesamt neu zu regeln.

Die Flächen sind derzeit mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12.GE.68 "Gewerbegebiet Kassebohm" im nördlichen Teil und dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12.GE.76 "Molkereigenossenschaft Küstenland" im südlichen Teil überplant. Mit der Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes werden die genannten älteren Bebauungspläne für diesen Geltungsbereich ungültig.

Aufgabe eines Bebauungsplanes ist gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) die bauliche und sonstige Nutzung von Grundstücken vorzubereiten und zu leiten. Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung sichern. Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Grundzüge dieser Planung basieren auf dem neuen planerischen Leitbild für diesen Teil Rostocks und werden mit den Festsetzungen dieser Bebauungsplanung als objektiv sichtbarer Wille der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbindlich dokumentiert.

1.2 Geltungsbereich des Bebauungsplanes - Teilbereiche

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" vom 09.09.2015 umfasste beide Plangebiete des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 12.GE.68 "Gewerbegebiet Kassebohm" und des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12.GE.76 "Molkereigenossenschaft Küstenland", gelegen in Rostock-Brinkmannsdorf. Auch der Bereich nördlich der alten Molkerei bis zu den Gleisanlagen stellt mit vielen Gewerbe-Brachflächen heute einen städtebaulichen Missstand dar, der behoben und durch eine zeitgemäße Neubebauung ersetzt werden soll.

Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 18,5 ha war demnach begrenzt im Norden von der Bahnlinie Rostock-Stralsund im Bereich des Haltepunktes Kassebohm, im Osten durch den Kassebohmer Weg und die Grün- und Bauflächen nördlich und westlich des Heinrich-Vogeler-Weges, im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze der Molkerei und im Westen durch die Neubrandenburger Straße (L 39).

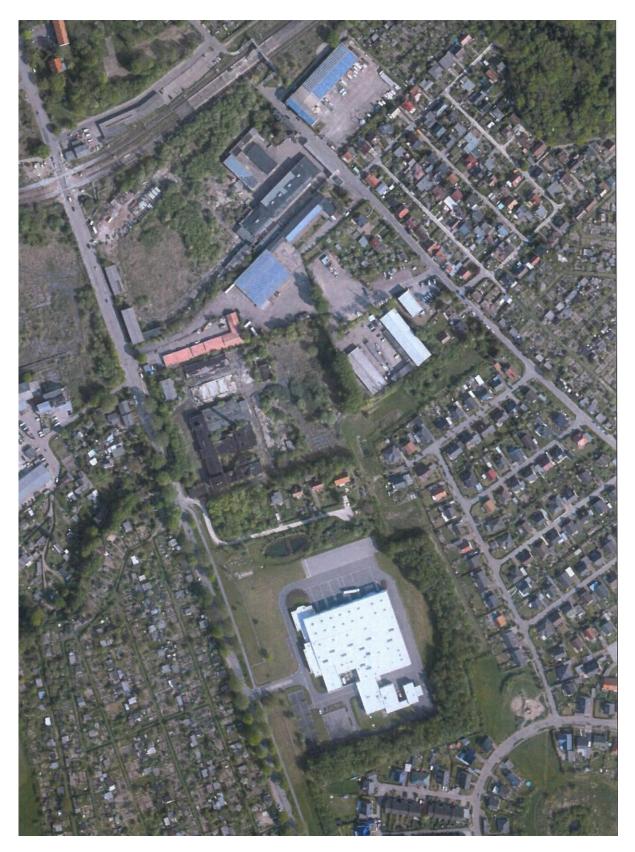
Im Verlauf der Planung und nach der Diskussion mehrerer Vorentwürfe wurde deutlich, dass für den nördlichen Teil ebenfalls das Interesse besteht, neben Gewerbeauch Wohn- bzw. gemischte Bauflächen entstehen zu lassen. Dafür sind allerdings die bereits vorliegenden Gutachten (z.B. zu Immissionen) anzupassen.

Für den südlichen Teil der ehemaligen Molkereien sind die Planungen schon wesentlich weiter fortgeschritten. Der Eigentümer der ehemaligen Molkereien hat die Flächen nach einem Ausschreibungsverfahren an einen neuen Erschließungsträger verkauft, der die Stadt und die Eigentümer mit seinem Nutzungskonzept überzeugen konnte. Derzeit laufen bereits die Erschließungsplanungen.

Daher hat die Stadt entschieden, den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 in einen südlichen Teilbereich 1 und einen nördlichen Teilbereich 2 zu teilen (s. Deckblatt dieser Begründung), um die zeitnahe Erschließung und Bebauung des südlichen Teils zu ermöglichen. Für den nördlichen Teil bestehen die Festsetzungen der Ursprungssatzung außerhalb des Geltungsbereiches des vorliegenden Teilbereichs 1 weiterhin fort, bis ein neuer B-Plan für den Teilbereich 2 rechtskräftig geworden ist.

Das Plangebiet des vorliegenden Teilbereichs 1 wird demnach begrenzt im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze der alten Molkerei, im Osten durch die Grünund Bauflächen westlich des Heinrich-Vogeler-Weges, im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze der neuen Molkerei und im Westen durch die Neubrandenburger Straße (L 39).

Die Flächengröße für den Teilbereich 1 beträgt rund 10,5 ha.



Luftbild des Planungsraumes: © GeoBasis DE/M-V 2015

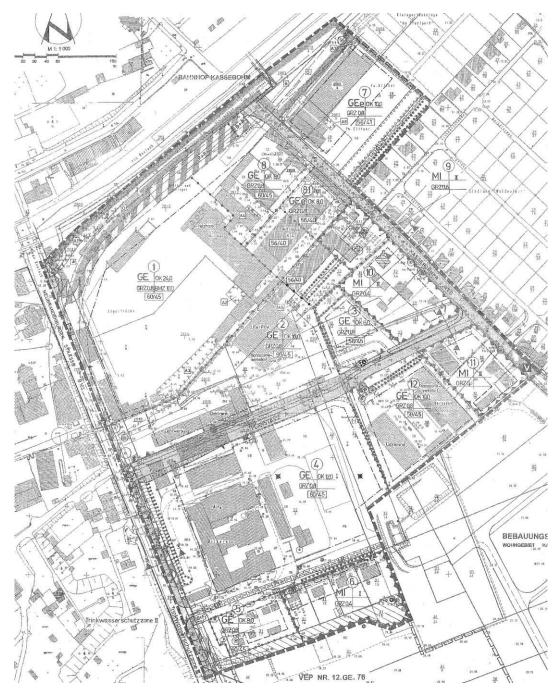
Im Nordwesten liegt die Bahnlinie mit dem Übergang an der Neubrandenburger Straße, im Nordosten die Siedlung Waldeslust, im Südosten und Süden das Wohngebiet Kassebohm, im Westen Kleingärten und die alte Zuckerfabrik; weiß: die neue Molkerei im Süden mit dem bewaldeten Lärmschutzwall, in der Bildmitte (schwarz) die 2015 abgerissene alte Molkerei; dazwischen vier vorhandene Wohnhäuser; im Nordosten und Norden gewerblich genutzte Gebäude und Brachflächen.

1.3 Planverfahren, ergänzende Untersuchungen

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 09.09.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" gefasst.

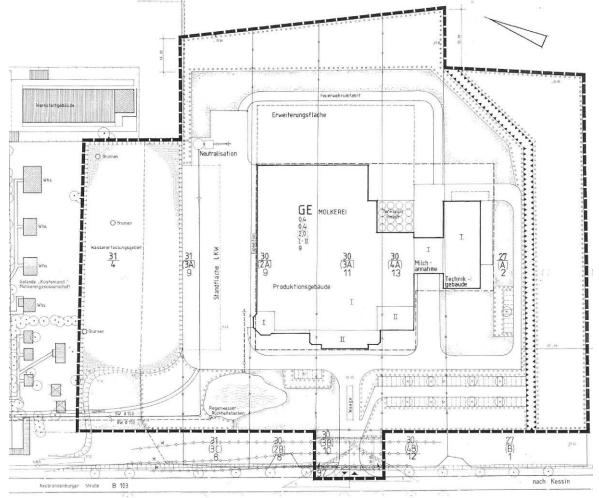
Der Bebauungsplan Nr. 12.GE.68 "Gewerbegebiet Kassebohm" für den nördlichen Teil des Gewerbegebietes einschließlich der alten Molkerei und der südlich anschließenden vier Wohnhäuser ist seit 2002 rechtskräftig.

Darin sind alle Flächen als Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO überplant. Nur für die vier Wohnhäuser und eine Teilfläche am Kassebohmer Weg mit Wohngebäuden wurde eine Ausweisung als Mischgebiet nach § 6 BauNVO getroffen:



Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 12.GE.68 "Gewerbegebiet Kassebohm"

Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12.GE.76 "Molkereigenossenschaft Küstenland" wurde der südliche Teil des vorliegenden Bebauungsplanes 1994 (Rechtskraft 1998) überplant. Damals bestand das Ziel darin, Planungsrecht für den notwendigen Molkerei-Neubau zu schaffen. Es wurde ein Gewerbegebiet mit der Zweckbestimmung Molkerei festgesetzt. Landschaftsprägend wirkte sich der begrünte, hohe Lärmschutzwall aus.



Planzeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12.GE.76 "Molkereigenossenschaft Küstenland", Architekturbüro Putzger & Partner, Rostock

Die Pläne sind im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, einsehbar.

Zum Bebauungsplan Nr. 12.W.188 sind bereits eine Reihe von Untersuchungen und Planungen durchgeführt worden. Diese nachfolgend aufgeführten Untersuchungen sind in die vorliegende Planung für den Teilbereich 1 eingeflossen.

Zunächst wurde in Abstimmung mit den Umweltbehörden überprüft, ob eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 u. 2a BauGB erforderlich sind oder ein **beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB** für den Bereich durchgeführt werden kann. Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine klassische "Wiedernutzbarmachung von Flächen" handelt, hier die Umnutzung von innerörtlichen Gewerbebrachen, soll der Bebauungsplan als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Im "beschleunigten Verfahren" kann von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen werden. Die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Ortsbildes sind jedoch angemessen zu berücksichtigen. Dazu war u.a. eine **Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a BauGB** (Hansestadt Rostock) zu erstellen. Ein großer Teil der Flächen ist bereits versiegelt, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt bzw. eine Beeinträchtigung von Schutzgütern sind mit der beabsichtigten Planung von Wohnbauflächen im Gegensatz zum vorhandenen Gewerbegebiet nicht zu erwarten.

Für den ursprünglichen B-Planentwurf mit Stand 06/2015 wurde eine Unterlage zur Vorprüfung des Einzelfalls erstellt. Die Einzelfallprüfung (Bearbeitungsstand 23.06.2015) hatte zum Ergebnis, dass der B-Plan – unter Beachtung von Auflagen zum Natur-, Arten- und Immissionsschutz – zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen führt und ein Verfahren nach § 13a BauGB möglich ist.

Aufgrund der Veränderung des Geltungsbereiches, d.h. Verkleinerung des Plangebietes auf die südliche Teilfläche 1 wurde das Ergebnis der o.g. Einzelfallprüfung überprüft. Der aktuelle B-Planentwurf weist eine Grundfläche von ca. 21.692 m² auf. Damit ist eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a, Abs. 1, Nr. 2 BauGB weiterhin notwendig.

Infolge der planerischen Anpassungen des B-Planes (u.a. Größe, Änderungen zu Wohnbauflächen, Verkehrsanlagen usw.) konnten keine relevanten Änderungen bezüglich erheblicher Umweltauswirkungen durch das Vorhaben festgestellt werden. Das Ergebnis der o.g. Einzelfallprüfung, dass eine Umweltprüfung nicht erforderlich ist, ist somit weiterhin gültig.

Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen sind im **Grünordnungsplan** (Büro für Stadtund Regionalplanung, Wismar) zu diesem Bebauungsplan dargestellt. Die Ergebnisse der Grünordnungsplanung sind in der Begründung zusammenfassend dargestellt. Die entsprechenden Grünordnungsmaßnahmen wurden im Teil B – Text des B-Planes festgesetzt.

Im Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (IFAÖ, Rostock, 17.01.2017, ergänzt 23.05.2017) wurde das Vorkommen der gesetzlich geschützten Tierarten untersucht und Ausgleichsmaßnahmen wurden vorgeschlagen. Bereits mit dem Abriss der alten Molkerei wurden umfangreiche Maßnahmen für Fledermäuse, Brutvögel und Eidechsen umgesetzt.

Die **Schallimmissionsprognose** zum vorliegenden Bebauungsplan vom 27.06.2016, ergänzt 09.06.2017) (Kohlen&Wendlandt Applikationszentrum Akustik, Rostock) hat die auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen vom Verkehr auf Straße und Schiene sowie von angrenzenden Gewerbebetrieben untersucht. Daraus resultierten z.T. Schallschutzmaßnahmen, die im B-Plan festgesetzt wurden.

Des weiteren wurde ein **Immissionsschutzgutachten zu gewerblichen Geruchsemissionen** einer benachbarten Autolackiererei und eines Bootsservice erstellt (Geruchsprognose TÜV Nord Rostock, 27.04.2016). Eine unzulässige Beeinträchtigung durch diese Betriebe wurde ausgeschlossen.

Für die alte Molkerei wurde eine "**Orientierende Altlastenuntersuchung**" erarbeitet (TiR Konzept GmbH, Rostock, 05.03.2012). Gravierende Altlasten wurden nicht festgestellt, z.T. erfolgte ein Bodenaustausch.

Das Plangebiet des Teilbereichs 1 ist kein Altlastenverdachtsstandort.

Gemäß dem **Verkehrsgutachten** (Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH Neumünster, 16. August 2017) sind zur Anbindung des neuen Wohngebietes an die Neubrandenburger Straße und zur Gewährung eines ausreichenden Verkehrsflusses Aufstellbereiche für Linksabbieger auf der L 39 erforderlich.

Sämtliche Gutachten sind als Anlage zum Bebauungsplan im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft einzusehen.

Zur vorliegenden Bebauungsplanung befindet sich die konkretisierende **Erschließungsplanung** für Straßenbau und Medien (BN Umwelt GmbH, Kremperheide) derzeit in der Abstimmung mit den Ämtern der Hansestadt und den Versorgungsträgern.

Bezüglich aufgewachsener Waldflächen im Plangebiet wurde seitens der Hansestadt ein **Waldumwandlungsantrag** an die Forstbehörde gestellt und von dieser die Zustimmung zur Waldumwandlung in Aussicht gestellt. Entsprechender Waldersatz wurde festgelegt.

Eine mehrfache **Beteiligung der Einwohner** sollte bereits im Vorfeld die Interessen der Eigentümer der vier Wohnhäuser im Plangebiet sicherstellen. Eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** fand im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates Brinckmannsdorf am 02.06.2015 durch eine Vorstellung der Grundzüge der Gesamtplanung für den B-Plan Nr. 12.W.188 statt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für Teilbereich 1 erfolgte vom 13.11. – 15.12.2017.

Im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft wurde im Rahmen mehrerer Vorentwürfe zum Bebauungsplan sowie beim Investorenauswahlverfahren für die ehemaligen Molkereiflächen in Zusammenarbeit mit den ehemaligen und neuen Grundstückseigentümern, dem Projektsteuerer Drees&Sommer, Frankfurt/Main sowie den beteiligten Planern und Architekten das **städtebauliche Konzept** für das geplante Wohngebiet intensiv diskutiert und die Rahmenbedingungen wurden auch mit den anderen beteiligten städtischen Ämtern definiert.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Planungsrechtliche Grundlagen/Vorgaben übergeordneter Planungen

Planungsrechtliche Grundlagen für die Erarbeitung der Satzung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBI. I S. 2193),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBI. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057),
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. Nr. 3, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057),
- die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Okt. 2015 (GVOBI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBI. I S. 2193),

sowie die sonstigen planungsrelevanten, zum Zeitpunkt der Planaufstellung gültigen Gesetzesvorschriften, Erlasse und Richtlinien.

Als Plangrundlagen wurden der Lage- und Höhenplan vom 29.09.2015, Ingenieurbüro Lorenz, Rostock, ergänzt Jan. 2018, Vermessungsbüro Golnik, Rostock; die Topographische Karte © GeoBasis DE/M-V 2015 sowie eigene Erhebungen verwendet.

Übergeordnete Planungen sind im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock und im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP) festgeschrieben.

Das RREP weist Rostock als Oberzentrum der Planungsregion aus. Die Zentren des Landes halten die wesentlichen infrastrukturellen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen vor. Insofern soll sich auch die Siedlungsentwicklung auf die Kernstädte und ihre Stadt-Umland-Räume konzentrieren. Nach aktuellen Studien zur Bevölkerungsentwicklung ist Rostock als Regiopole und größtes Oberzentrum in M-V das Zentrum der künftigen Wohnungsnachfrage, und die Einwohnerzahlen sollen bis 2030 um mind. 20000 zunehmen. Gegenwärtig besteht bereits eine Wohnungs- und Wohnbauland-Knappheit in Rostock. Insofern hat die Hansestadt eine Wohnungsbauoffensive gestartet mit dem Ziel, der Zuwanderung, den Trends der Re-Suburbanisierung, der Haushaltsverkleinerung, einer positiven Gewerbe- und Tourismusentwicklung usw. ein ausreichendes Angebot an Wohnungen bzw. Bauland gegenüber zu stellen.

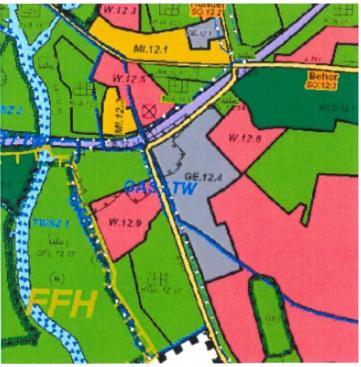
Die Umnutzung einer innerörtlichen Brachfläche entspricht außerdem den raumordnerischen Zielen und den Zielen des Umweltschutzes, bereits bebaute Flächen zu reaktivieren und einer Neubebauung auf "freiem Feld" vorzuziehen.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock ist gemäß Bekanntmachung vom 02.12.2009 rechtswirksam. Im Flächennutzungsplan (F-Plan) ist gemäß § 5 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen.

Das Plangebiet ist entsprechend seiner bisherigen Nutzung als überwiegender Gewerbe- und Molkereistandort als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO (GE.12.4) ausgewiesen.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock:

Das Gewerbegebiet GE.12.4 wird von den Wohnbauflächen Kassebohms und südwestlich von Kleingärten umgeben.



Nach § 13a BauGB ist für B-Pläne der Innenentwicklung kein Änderungsverfahren notwendig, sondern der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der geplanten Neuaufstellung im Verfahren der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Der Bebauungsplan ist somit nicht genehmigungspflichtig, sondern wird durch die abschließende Bekanntmachung der Satzung rechtskräftig.

Der von der Bürgerschaft am 14.05.2014 als Leitlinie und Zielorientierung für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Hansestadt Rostock beschlossene Landschaftsplan (1. Aktualisierung 2013) ist eine Rahmenvorgabe bei der Durchführung der Bauleitplanung, aller Fachplanungen (einschließlich der Grünordnungspläne) und aller städtebaulichen Rahmenplanungen auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock.

2.2 Angaben zum Bestand

2.2.1 Städtebauliche Ausgangssituation und Umgebung

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Rostock an der Entwicklungsachse der Landesstraße L 39 (ehemals L 191/B 103) – Neubrandenburger Straße. Südlich schließt sich bis zur Stadtgrenze nach Kessin nur noch das Wohngebiet Kassebohm an, dass in den 1990er/2000er Jahren erschlossen und bebaut wurde. Hier am Ortsrand war eine prädestinierte Lage für eine Einfamilienhausbebauung gegeben, die auch vorwiegend umgesetzt wurde.

Im Norden des Molkereigeländes liegt das Gewerbegebiet Kassebohm, dass mit dem B-Plan für den Teilbereich 2 überplant werden soll. Derzeit sind hier keine wesentlich störenden Betriebe vorhanden, ein großer Teil der vorhandenen Gebäude wird als Lagerfläche genutzt und weite Teile des Gebietes sind brachgefallen. Nach Nordosten grenzt eine Pappelreihe das künftige Wohngebiet von einer benachbarten Lackiererei ab, die immissionsschutztechnisch untersucht worden ist (vgl. Kap. 1.3 und 3.5).

Nördlich schließt sich die Bahnlinie Rostock – Stralsund mit dem Haltepunkt Kassebohm an. Der Bahnübergang an der Neubrandenburger Straße wurde vor kurzem ertüchtigt, und der Haltpunkt Kassebohm soll erneuert und an den Bahnübergang verlegt werden. Dazu sollen Park+Ride sowie Bike+Ride - Stellplätze geschaffen werden.

Eine langfristige Planungsabsicht stellt die im Flächennutzungsplan dargestellte Verbindungsstraße zwischen der Neubrandenburger Straße und der Tessiner Straße (B 110) dar (s. Abb. im Kap. 2.1). Die sog. Südtangente soll den innerstädtischen Verkehr insbesondere am Weißen Kreuz entlasten. Ob und wann diese Trasse realisiert werden kann, ist allerdings offen.

Westlich der Neubrandenburger Straße liegen das Gelände der alten Zuckerfabrik, das heute zum Wohnen und für kulturelle Zwecke genutzt wird, und südlich davon Wohngebäude und Kleingärten.

Im Nordosten befindet sich die mit Einfamilienhäusern bebaute Siedlung Waldeslust mit südlich anschließenden Kleingärten.

Im Südosten und Süden liegt das Wohngebiet Kassebohm, das an das Plangebiet ebenfalls mit Einfamilienhäusern und einer Spiel- und Grünfläche im Südwesten angrenzt.

Das B-Plangebiet - Teilbereich 1 - unterteilt sich historisch betrachtet in zwei ehemalige Molkereistandorte. Um ca. 1956 entstand die sogenannte Alte Molkerei, welche aus dem erweiterten Stadtkern von Rostock an die Neubrandenburger Straße verlagert wurde. Im Zuge der Neustrukturierung wurde in unmittelbarer Nachbarschaft die Neue Molkerei gebaut und die Produktion umgezogen. Die Alte Molkerei wurde aufgegeben und nicht mehr bewirtschaftet. Im Jahr 2015 wurde die Alte Molkerei abgebrochen und das Betriebsgelände beräumt. Ebenfalls wurde aus abfalltechnischer Sicht ein Bodenaustausch an den relevanten Stellen vorgenommen. Umfangreiche Artenschutzmaßnahmen für Brutvögel, Fledermäuse und Eidechsen wurden im Plangebiet bzw. am südl. Ortsrand von Kassebohm umgesetzt. Für die neue Molkerei, die ihren Betrieb ebenfalls aufgegeben hat, ließ sich trotz intensiver Suche der ehemaligen Eigentümer keine gewerbliche Nachnutzung finden. Sie wird derzeit vorwiegend als Lagerfläche bewirtschaftet.





Alte Molkerei 2015

Beräumte Fläche Alte Molkerei 2015





Blick von der neuen Molkerei zu den vier vorhandenen Neue Molkerei Einfamilienhäusern

Im Bereich der alten Molkerei waren großflächige Flächenversiegelungen vorhanden, die inzwischen alle beräumt worden sind, so dass hier Rohboden ansteht. Auch die ca. 1 ha großen Gebäude der neuen Molkerei sind von großen, vollversiegelten Verkehrsflächen umgeben. Östlich und südlich wurde ein ca. 6 m hoher Lärmschutzwall zum Wohngebiet Kassebohm hin aufgeschüttet, der inzwischen mit Bäumen und Sträuchern dicht bewachsen ist und an den Lärmschutzwall des Wohngebietes Kassebohm zur L 39 anschließt.

Zwischen der alten und der neuen Molkerei befinden sich ein Regenrückhaltebecken mit benachbarter Aufschüttung des Aushubs. Brunnen und Tanks der neuen Molkerei wurden inzwischen zurückgebaut.

Weiterhin sind hier vier Einfamilienhäuser ehemaliger Molkereimitarbeiter errichtet worden, die von Privatgrundstücken umgeben sind und über eine separate, derzeit geschotterte Zufahrt erschlossen werden.

In Plangebiet verteilen sich einige Baumreihen und Hecken, die z.T. erhalten werden sollen. An den Neubrandenburger Straße befindet sich eine erhaltenswerte, alte, aber lückige Lindenallee. Eine kleine Waldfläche westlich der Einfamilienhäuser wurde bereits beräumt. Für den weiterhin entfallen südlichen Teil des Lärmschutzwalls der Molkerei wurde ein Waldumwandlungsverfahren eingeleitet und die Genehmigung der Waldumwandlung wurde von der Forstbehörde in Aussicht gestellt.

Charakteristisch für das gesamte Plangebiet sind die Geländesprünge. Über das Plangebiet verteilen sich terrassenartige Flächen, die vom Baugebiet der neuen Molkerei mit Geländehöhen von ca. 20,5 – 21,5 m Ü.HN über die Ebene des Regenrückhaltebeckens mit ca. 18,5 m, die vorhandenen Einfamilienhausgrundstücke mit Höhen zwischen 16 und 18 m bis hin zur Ebene der alten Molkerei mit mittleren Geländehöhen um 14 - 15 m (randlich im NW bis 12,5 m, im SE bis 18 m) abfallen.

Zur detaillierten Bestandsaufnahme der Biotoptypen wird auf Kap. 4 und auf den separaten Grünordnungsplan verwiesen.

2.2.2 Verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur

Das Plangebiet verfügt mit der L 39 über eine gute Verkehrsanbindung in Richtung Zentrum sowie ins Umland und zur überregionalen Verkehrsachse der A 19.

Die Neubrandenburger Straße ist im nördlichen Teil (noch) gepflastert und im südlichen Teil asphaltiert. Sie folgt dem oben beschriebenen Geländeverlauf vom südlichen Hochpunkt am Kessiner Berg bis zum Tiefpunkt am Bahnübergang. Zu den Terrassen sind z.T. entsprechende Böschungen vorhanden.

Ein in diesem Bereich attraktiver, asphaltierter Geh- und Radweg verläuft in einer breiteren Grünzone parallel zur L 39. Nach Norden hin wird der Radweg auf den alten Gehweg geführt.

Mit dem Haltepunkt Kassebohm in 500 m Entfernung besteht derzeit eine Verbindung zur Regionalbahn. Der S-Bahn-Verkehr wurde 2012 eingestellt. Der Regionalbusverkehr an der Neubrandenburger Straße hat wie die Bahn einen stündlichen Takt. Das Angebot kann damit nicht als gut bezeichnet werden. Eine bessere Bedienung bieten die Haltstellen der Rostocker Straßenbahn AG am Weißen Kreuz und Zu den Söllen im Wohngebiet Kassebohm im 20-Min.-Takt. Das Plangebiet gilt dadurch entsprechend Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg/Rostock als erschlossen.

Die Neubrandenburger Straße ist stadttechnisch nur bis zur Einfahrt der alten Molkerei mit Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen ausgestattet. Hier münden große Kanäle aus Kassebohm in die Straße ein. Sie verlaufen nördlich der vier Einfamilienhäuser quer durch das Plangebiet und sind zu sichern. Die Kapazität der Regenwasserleitungen ist weitgehend ausgeschöpft. Die Einfamilienhäuser sind an die zentrale Schmutzwasserleitung angeschlossen, die zur Kläranlage Rostock führt. Die neue Molkerei hatte eigene Anlagen der Schmutz- und Regenwasserentsorgung sowie Brunnen zur Trink- bzw. Brauchwasserversorgung.

Trinkwasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen, an die angebunden werden kann, liegen im Wesentlichen im öffentlichen Raum der Neubrandenburger Straße. Eine Fernwärmeanbindung ist in diesem Teil Rostocks bisher nicht vorhanden. Das nördliche Gewerbegebiet ist an eine Mitteldruck-Gasleitung angeschlossen.

2.2.3 Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke der ehemaligen alten und neuen Molkerei wurden vom ehemaligen Eigentümer, der DMK (Deutsche Milchkontor Bremen) an ein privates Erschließungsunternehmen veräußert. Die Grünflächen an der Landesstraße befinden sich im Eigentum der Hansestadt Rostock. Die Grundstücke der Einfamilienhäuser sind in Privatbesitz. 50 % der dazugehörigen Erschließungsstraße gehören den Privateigentümern und sollen im Rahmen des beabsichtigten Erschließungsvertrages nach Fertigstellung der Planstraße D in die öffentliche Hand überführt werden.

3. PLANUNGSINHALTE

3.1 Städtebauliches Konzept und Art der baulichen Nutzung

Das Bebauungskonzept hat sich aus der eingangs genannten Zielstellung zur Entwicklung eines attraktiven Wohngebietes und damit zur zeitgemäßen Umnutzung des brachgefallenen Gewerbestandortes entwickelt und wurde über verschiedene Vorentwürfe 2015 und 2016 weiter bearbeitet. Dabei wurden unterschiedlichen Alternativen der Bebauung, der Verkehrsanbindung und der inneren Erschließung geprüft und immissionsschutzrechtliche Belange beachtet. Im Ergebnis spiegelt die vorliegende Planung das mit den Behörden und der Öffentlichkeit abgestimmte, optimierte Erschließungs- und Bebauungskonzept wieder.

Der Bebauungsplan sieht für den Bereich der ehemaligen Molkereistandorte ein durchmischtes, hochwertiges Wohnen vor, welches den Bedürfnissen verschiedener Nutzergruppen über Milieu- und Generationsgrenzen hinweg Rechnung tragen soll. Das Gebiet eignet sich als Standort für innovative Wohnformen und den Neubau energieeffizienter Wohngebäude unterschiedlicher Typologie und Dichte.

Im Übergang zum Wohngebiet Kassebohm sollen vorwiegende Einfamilien- oder Doppelhausstandorte ausgewiesen werden. Für diese besteht in der Hansestadt ein ausgesprochener Bedarf. Um die Anbindung auch städtebaulich zu vollziehen, soll der südliche Lärmschutzwall, der nun nicht mehr benötigt wird, entfallen und die Fläche für eine Wohnbebauung genutzt werden. Der östliche Lärmschutzwall soll gekürzt und hier eine Grünverbindung mit Fußweg zum Wohngebiet Kassebohm und dem direkt benachbarten Spielplatz hergestellt werden.

Der Lärmschutzwall an der L 39 soll etwas verlängert werden, um den bisherigen Schutzansprüchen der Randgrundstücke im Wohngebiet Kassebohm gerecht zu werden.

Darüber hinaus soll aber auch dem stark angewachsenen Bedarf nach Mietwohnungen gerecht werden. In den Ämterrunden und Vorgesprächen zur Planung wurde deutlich, dass Einigkeit darüber besteht, den Lärmschutzwall der Landesstraße nicht in Richtung Norden fortzusetzen, sondern vielmehr einen städtebaulich erlebbaren Raum mit einer deutlichen Raumkante zu schaffen. Diese Raumkante soll durch einen mehrgeschossigen Wohnungsbau realisiert werden, Dieser soll aus immissionsschutztechnischen Gründen eine Entfernung von 30 m zur Landesstraße einhalten und gleichzeitig die östlich anschließende Bebauung vor Immissionen des Straßenverkehrs schützen.

Insofern wurde das städtebauliche Konzept entwickelt, eine städtische Mehrfamilienhausbebauung entlang der Westseite des Plangebietes und in Richtung Norden zu realisieren, die dem großen Bedarf an Wohnungen gerecht wird. Nach Süden und Osten hin soll sich die Bebauung über kleinere Mehrfamilienhäuser bis hin zu Einfamilienhäusern auflockern.

Um einen offenen Charakter zu erhalten und das durch die Allee und den Grünstreifen an der L 39 geprägte Ortsbild besser zu berücksichtigen, wurde vereinbart, die Stellplätze der Mehrfamilienhäuser unter die Erde zu bringen, um so begrünte Außenanlagen für die Anwohner zur Verfügung stellen zu können.

Entsprechend der beabsichtigten Nutzung werden insgesamt Allgemeine Wohngebiete (WA 1 bis WA 6) festgesetzt. Die Allgemeinen Wohngebiete dienen gemäß § 4 BauNVO vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind Wohngebäude und die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe. Außerdem sind kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche oder sportliche Einrichtungen zulässig. Eine solche soziale Nutzung stellt hier die beabsichtigte Kindertagesstätte dar. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass – mit Ausnahme der Kita - in erster Linie die Wohnfunktionen umgesetzt werden. Die ergänzenden Nutzungen grenzen nur den zulässigen Rahmen ab, der grundsätzlich in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig ist und hier auch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden soll.

Im nördlichsten Baufeld ist die Unterbringung der Kindertagesstätte mit Kindergarten und Kinderkrippe geplant. Nach Auskunft des Amtes für Jugend und Soziales besteht im Versorgungsraum Stadtmitte/Brinckmannsdorf mit dem neuen Wohngebiet ein Bedarf von ca. 145 Plätze, davon 25 im Krippenbereich. Es wird die Empfehlung für eine Einrichtung ab ca. 100 Plätzen gegeben. Mindestens jedoch sollte der durch das Wohngebiet verursachte Bedarf abgedeckt werden. Ggf. soll die Bebauung mit einer Tagespflege, altersgerechten oder Studentenwohnungen ergänzt werden. Die bebaubare Fläche des Baufeldes wurde für die KITA vergrößert, um eine bessere Gebäudeplanung zu ermöglichen.

Das Amt für Schule und Sport attestierte, dass im Plangebiet keine Planung von Schulstandorten erforderlich ist und dass die Beschulung der im Neubaugebiet zu erwartenden Schüler durch die vorhandenen Einrichtungen im Umfeld abgedeckt werden kann.

Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Ferienwohnungen, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind auch ausnahmsweise nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO). Die störende Wirkung solcher Betriebe und Einrichtungen bzw. des damit verbundenen Verkehrs wird als nicht vereinbar mit den vorgesehenen Nutzungen beurteilt. Angesichts der ausreichenden Anzahl von Ferienwohnungen in Rostock und dem Bedarf an Dauerwohnungen sollen an dieser Stelle keine weiteren Ferienwohnungen entstehen. Für das gesamte Plangebiet gilt der Ausschluss von Einrichtungen und Anlagen für die (Klein-)Tierhaltung gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO. Dies zielt auf Tauben-, Hühnerund sonstige Geflügelzucht, Bienenhaltung, Pferde- und Schafhaltung usw. sowie die Haltung von sonstigen Haustieren nach Art oder Anzahl ab, die über das in Wohngebieten übliche Maß hinausgeht. Sie ist aufgrund des Störpotenzials und des geplanten Charakters des Wohngebietes nicht mit den Zielen des Bebauungsplanes vereinbar. Nicht betroffen davon ist z.B. die Haltung von Hunden, Katzen und sonstigen Kleintieren, die typischerweise einer im Rahmen der Wohnnutzung liegenden Freizeitbetätigung dient. Dabei ist jedoch die Errichtung von Hundezwingern nicht gestattet, da auch von dieser Art der Tierhaltung in städtischen Wohngebieten unvereinbare Belästigungen ausgehen können.

3.2 Sonstige Nutzungsarten von Flächen

Zwischen dem Wohngebiet und der benachbarten Gewerbefläche liegt im Nordosten eine 30 m breite Grünfläche, die u.a. für einen großzügigen Spielplatz für Kinder im Alter von 7 – 13 Jahren und mit generationsverbindenden Elementen hergerichtet werden soll. Dadurch entsteht eine Pufferzone zwischen den zu schützenden Wohnnutzungen und den gewerblichen Nutzungen. Die östliche Pappelreihe soll durch eine Hecke aus einheimischen Bäumen und Sträuchern ersetzt werden.

Weitere Kleinkinderspielplätze sind nach den Vorgaben der Landesbauordnung im Zusammenhang mit dem Mehrfamilienhausbau zu errichten. Gemäß § 2 der Satzung der Hansestadt Rostock über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder bis 6 Jahre müssen Spielplätze, die gem. § 8 (2) LBauO M-V herzustellen sind, mindestens 65 m² groß sein. Bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohnungen erhöht sich die Mindestgröße der nutzbaren Spielfläche für jede weitere Wohnung um 5 m².

Der Bedarf an Spielflächen im Teilbereich 1 wurde bei den städtischen Ämtern nachgefragt. Neben den Kleinkinderspielplätzen nach LBauO wurde ein Spielplatz für die Altersklasse 7-13 Jahre gefordert. Die Berücksichtigung von Kleinsportanlagen soll in den künftigen Planungen im nördlichen Teilbereich 2 sowie gegenüberliegend (Gelände südlich der Bahnlinie) geprüft werden.

Im Bereich vorhandener Baumreihen oder Hecken wurden weitere Grünstreifen ausgewiesen, die mitunter zu ergänzen sind.

Der breite Grünstreifen an der Neubrandenburger Straße wird beibehalten, die lückige Lindenallee soll ergänzt werden. Der zu erhaltende östliche Wall wird im Bestand gesichert. Ein unbefestigter Fußweg verläuft östlich.

Ganz im Süden befindet sich südlich des WA 5 ein freizuhaltender Bereich, der – wie auch die ausgewiesenen Grünzüge - als Flugschneise für Fledermäuse dient und nicht bebaut oder beleuchtet werden darf. Fledermäuse orientieren sich an geradlinigen Strukturen. Im Plangebiet wurden einige Vorkommen gefunden und Ersatzquartiere angebracht (vgl. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag).

Anstelle des südlichen Walls wird eine 10m breite öffentliche Grünfläche im Böschungsbereich zwischen dem neuen und dem alten Wohngebiet angelegt, so dass sich eine begrünte, visuelle Untergliederung ergibt.

Mülltonnen der Mehrfamilienhäuser sollen in oberirdischen Müllhäusern untergebracht werden, die leicht von den öffentlichen Straßen zu erreichen sind. Dasselbe gilt für Fahrrad-Stellplätze nach der neuen Stellplatzsatzung. Daher entfällt die Festsetzung, dass Nebengebäude zwischen den Planstraßen und Baugrenzen unzulässig sind. Garagen sollen allerdings nach wie vor in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

3.3 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung orientieren sich an der vorhandenen Bebauung und am städtebaulichen Konzept. Entsprechend der o.g. Zielstellungen wird für das Wohngebiet an der Neubrandenburger Straße und im Norden bewusst eine verdichtete, städtische Bebauung angestrebt mit dem Ziel, eine größere Anzahl von Dauerwohnungen in attraktiver Lage zu schaffen.

Insgesamt können im Plangebiet, je nach Bebauung und Wohnungsgrößen, etwa 350 – 450 Wohneinheiten als Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen bzw. in Einfamilienhäusern oder Doppelhaushälften entstehen.

Die WA 1 bezeichnen die zeilenartigen Baufelder mit den o.g. Schallschutzfunktionen entlang der Neubrandenburger Straße. Die sechs Baufelder weisen Längen von ca. 50 m auf. Für die Wohngebiete gilt die offene Bauweise, in der nach § 22 BauNVO Gebäude mit seitlichem Grenzabstand bis max. 50 m Länge errichtet werden dürfen. Das nördliche Baufeld ist außerdem für den Bedarf einer Kita konzipiert worden.

Es ist vorgesehen, die Mehrfamilienhäuser in viergeschossiger Bauweise zu errichten, wobei das vierte Vollgeschoss als Staffelgeschoss zurückspringt. Mindestens sollen drei Vollgeschosse errichtet werden, um den o.g. Zielstellungen gerecht zu werden und ein einheitliches städtebauliches Bild zu erzeugen. Die maximale Gebäudehöhe wird auf 14,5 m festgesetzt.

Die zulässige Gebäudehöhe in den WA 2 und WA 4 beträgt bei zwei- bis dreigeschossiger Bauweise (bzw. zwei Vollgeschosse + Staffelgeschoss) max. 11,0 m.

Staffelgeschosse in den WA 1 müssen mindestens an den westlichen und östlichen, in den WA 2 und WA 4 mindestens an zwei Gebäudeseiten über die gesamte Seitenlänge um mindestens 1,5 m gegenüber den Außenwänden des darunter liegenden Geschosses zurückspringen. Die durch den Rücksprung entstehenden Dachflächen können als nicht überdachte Dachterrassen ausgebildet werden. In allen Wohngebieten sind Dachterrassen allerdings oberhalb des obersten Vollgeschosses unzulässig, um eine ungewollte Höhenentwicklung zu vermeiden.

Ein Überschreiten der Baugrenzen ist für Erker, Balkone, Überdachungen und untergeordnete Gebäudeteile in den WA 1 – 4 um bis zu 2,0 m und für Terrassen um bis zu 2,5 m auf 50 % der jeweiligen Fassadenlänge - unter Wahrung der Abstandsregelungen nach § 6 LBauO M-V – zulässig (§ 23 Abs. 3 BauNVO).

Durch die Staffelgeschosse sowie gestalterisch zu begrüßende Erker und Balkone, eine unterschiedliche Fassadengestaltung oder eine unterschiedliche Stellung der Baukörper wird trotz städtischer Dichte eine aufgelockerte Bauweise erreicht.

Die Grundflächenzahl (GRZ) in den WA 1 – 4 beträgt 0,4, um eine ausreichende Ausnutzung der Grundstücke beim Mehrfamilienhausbau zu ermöglichen. Dabei dürfen weitere 50 % der GRZ für Nebenanlagen (Wege, Zufahrten, Stellplätze, Garagen etc.) überschritten werden. In den WA 1 bis WA 4 darf die zulässige Grundflächen-

zahl (GRZ) für Tiefgaragen und Zufahrten sowie ein Heizhaus bis zu einer GRZ von 0,75 überschritten werden. Der Stellplatzbedarf in den WA 1 ist zu mindestens 2/3 durch die Errichtung von Garagengeschossen abzudecken, die Kellergeschosse im Sinne der LBauO M-V sind. Tiefgaragen sind in den Baugebieten WA 1 – WA 4 auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und mit Gebäudelängen über 50 m zulässig. Damit soll diese Art der Unterbringung der Pkw gefördert werden.

Im WA 1 soll an die Tiefgaragen ein Heizhaus (Grundmaße ca. 8x10 m) für das Gesamtgebiet angeschlossen werden. Der Schornstein muss aus Immissionsschutzgründen 5 m über die Gebäudeoberkante hinausragen und soll bei der Bemessung der Abstandsflächen nicht berücksichtigt werden.

Bei der verbleibenden GRZ von 0,4 wird die benötigte bzw. mögliche GFZ (Geschossflächenzahl) in den WA1 gemäß der möglichen, 4-geschossigen Bauweise auf 1,5 und in den WA 4 auf 1,3 festgesetzt und die beabsichtigte bzw. notwendige Überschreitung der GFZ gemäß § 17 (2) BauNVO in den Teil B-Text mit aufgenommen. Die Planung soll, wie im Wettbewerbsentwurf vorgesehen, mit Anteilen städtischer Verdichtung umgesetzt werden. Eine höhere Verdichtung ist in den genannten Bereichen daher seitens der Stadt gewünscht – sie dient u.a. auch dem Schallschutz der dahinter liegenden Bebauung - und wird durch die großzügig angelegten Grünflächen und die Vermeidung zu großer Stellplatzflächen durch den Bau von Tiefgaragen ausgeglichen.

Die weiteren überbaubaren Grundstücksflächen werden nach dem Muster der Straßenerschließung und nach den städtebaulichen Zielstellungen festgesetzt.

Die vier vorhandenen Einfamilienhäuser sollen – in Abstimmung mit den Eigentümern – nicht von der umgebenden Bebauung bedrängt werden. Daher wird für die angrenzenden WA 3-Gebiete eine zwingend zweigeschossige Bauweise bei einer max. Gebäudehöhe von 9,0 m festgesetzt, die auch einen Übergang zur 3- 4geschossigen Bauweise im WA 1 herstellt. Die maximal zulässige Gebäudelänge in den WA 3 von 15,0 m bewirkt die Errichtung von Stadtvillen anstelle von langen Gebäuderiegeln. Das südlich höher gelegene WA 5 wird auf ein Vollgeschoss (mit zulässigem Dachausbau) begrenzt.

Auch nach Süden hin ist im Übergang zum Wohngebiet Kassebohm eine aufgelockerte Einfamilien- bzw. Doppelhausbebauung vorgesehen.

Die Mindestgröße der Baugrundstücke in den WA 5 und WA 6 wird auf 500 m² für eine Einzelhausbebauung und auf 800 m² für eine Doppelhausbebauung (bzw. 400 m² je Doppelhaushälfte) festgesetzt. In den WA 5 und WA 6 sind je Einzelhaus max. 2 Wohnungen zulässig, je Doppelhaushälfte ist max. 1 Wohnung zulässig. Bei max. zwei zulässigen Vollgeschossen beträgt die zulässige Firsthöhe 9,0 m und die GRZ 0,3. Damit wird die nach Süden hin auflockernde Bebauung gewährleistet.

Garagengeschosse/Tiefgaragen sind in den WA 5 und WA 6 unzulässig. Diese werden hier als unpassend angesehen. Die Sockelhöhe in den WA 5 – mit Ausnahme des WA 5 südlich der Planstraße D (aufgrund der Geländeneigung) - darf max. 0,50 m betragen. Die Sockelhöhe ist der Abstand zwischen Oberkante Rohfußboden des Erdgeschosses und Oberkante des hergestellten Geländes.

Die Errichtung von Garagen ist im gesamten Plangebiet im Bereich zwischen den festgesetzten Baugrenzen und den Planstraßen sowie zwischen den Baufeldern WA1 und der Neubrandenburger Straße unzulässig. Damit sollen ortsbildstörende Garagen im Vorgarten vermieden werden. Die Errichtung von Müll- und Fahrradabstellhäuschen ist auf geeigneten Flächen vorgesehen.

Zu den notwendigen Abgrabungen und Aufschüttungen in dem z.T. stark abfallenden bzw. terrassierten Gelände wurde eine textliche Festsetzung aufgenommen, dass diese nicht auf die GRZ anzurechnen sind. Außerdem sind die Abstandsflächen auf das neu hergestellte Geländeniveau zu beziehen. Damit werden die Gegebenheiten des Geländes berücksichtigt.

3.4 Verkehrserschließung

Kfz-Verkehr:

Die öffentliche Erschließung des Wohngebietes erfolgt über die beiden vorhandenen Zufahrten zur Neubrandenburger Straße. In einer Alternativenprüfung wurde im Rahmen diverser Vorentwürfe die beste Form der Erschließung ausgewählt. Von einer Nord-Süd-verlaufenden Haupterschließung im Plangebiet wurde aufgrund der Höhenlagen Abstand genommen. Auch eine zu hohe Anzahl von neuen Anbindungen an die L 39 sollte vermieden werden. Die beiden vorhandenen Zufahrten haben den Vorteil, dass diese Erschließung bereits vorhanden ist und keine neuen Eingriffe in die Allee erfolgen müssen. Die Lage der Zufahrten korrespondiert außerdem gut mit den terrassierten-Ebenen im Plangebiet. Die nördliche Zufahrt erschließt das Gelände der alten Molkerei und die mittlere Ebene, während die Zufahrt zur neuen Molkerei für die obere Terrasse genutzt werden kann.

Gemäß dem "Verkehrsgutachten" der Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH Neumünster vom August 2017 sind zur Anbindung des neuen Wohngebietes an die Neubrandenburger Straße und zur Gewährung eines ausreichenden Verkehrsflusses Aufstellbereiche für Linksabbieger auf der L 39 erforderlich. Diese wurden entsprechend der Erschließungsplanung im Plan durch eine geringfügige Verbreiterung der Verkehrsflächen berücksichtigt und wurden mit dem Amt für Verkehrsanlagen, dem Amt für Stadtplanung sowie dem Amt für Stadtgrün abgestimmt. Der Schutz und Erhalt der Alleebäume ist beim Straßenausbau besonders zu beachten.

An diese beiden Anbindungen der Planstraßen B schließen sich im Plangebiet zweckmäßige Ringerschließungen an. Die vorhandene Straße an den vier Einfamilienhäusern "An der Molkerei" wird als verkehrsberuhigte Zone angebunden.

Gemäß Ämterabstimmung und Ortsbesichtigung soll es zwischen den beiden Ringstraßen neben einer Fuß- und Radwegeverbindung auch eine Havarietrasse geben, die im Notfall genutzt werden kann und im Regelfall durch Poller für den Kfz-Verkehr gesperrt ist. Die Havarietrasse wird für Abfallfahrzeuge, Straßenreinigung und Winterdienst belastbar ausgebaut und durch Umlegen der Poller befahrbar, so dass diese Aufgaben erfüllt werden können.

Die Straßenquerschnitte für die Planstraßen B – D und die Havarietrasse wurden entsprechend der Darstellung auf der Planzeichnung in ausreichender Größe mit separaten Gehwegen, Parkplätzen und Straßenbäumen bemessen. Die Planstraße A befindet sich in der Ursprungsplanung im nördlichen Gewerbegebiet und damit im Teilbereich 2.

Die Ausweisung einer Tempo 30 – Zone ist angedacht.

Ruhender Verkehr:

Die benötigten Stellplätze sind entsprechend der Richtzahlentabelle der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock von Okt. 2017 herzustellen. In den Baufeldern ist ein adäquates Stellplatzangebot entsprechend der quantitativen Vorgaben der sich ansiedelnden Nutzungen bzw. der Anzahl der Wohnungen zu schaffen. Entgegen der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock ist auch für Mehrfamilienhäuser mit Wohneinheiten < 50 m² ein Stellplatz je Wohnung herzustellen.

Für die Kita sind Stellplätze für das Bringen und Abholen der Kinder an der Planstraße C vorgesehen.

In den WA 1 bis WA 4 darf die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) für Tiefgaragen unterhalb der Geländeoberfläche bis zu einer GRZ von 0,75 überschritten werden. Der Stellplatzbedarf in den WA 1 ist zu mindestens 2/3 durch die Errichtung von Garagengeschossen abzudecken, die Kellergeschosse im Sinne der LBauO M-V sind. Tiefgaragen sind in den Baugebieten WA 1 – WA 4 auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und mit Gebäudelängen über 50 m zulässig. Damit soll diese Art der Unterbringung der Pkw gefördert werden. Die Tiefgaragen, die aufgrund des abfallenden Geländes nicht an jeder Stelle komplett unterirdisch realisiert werden können, sondern z.T. aus der Erde herausragen, sind zu begrünen.

Innerhalb der Planstraßen ist die Errichtung von Besucherstellplätzen für das Wohngebiet geplant. Entsprechend der neuen Stellplatzsatzung und dem Bedarf an öffentlichen Stellplätzen wurden zusätzliche öffentliche Stellplätze in den Straßenquerschnitten berücksichtigt, so dass insgesamt ca. 110 öffentl. Stellplätze realisiert werden können.

ÖPNV:

Mit dem Haltepunkt Kassebohm in 500 m Entfernung besteht derzeit eine Verbindung zur Regionalbahn. Der S-Bahn-Verkehr wurde 2012 eingestellt. Der Regionalbusverkehr an der Neubrandenburger Straße hat wie die Bahn einen stündlichen Takt. Das Angebot kann damit nicht als gut bezeichnet werden. Eine bessere Bedienung bieten die Haltstellen der Rostocker Straßenbahn AG am Weißen Kreuz und Zu den Söllen im Wohngebiet Kassebohm im 20-Min.-Takt. Das Plangebiet gilt dadurch entsprechend Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg/Rostock als erschlossen. Eine eigene ÖPNV-Bedienung des Wohngebietes kann voraussichtlich auch zukünftig nicht erfolgen. Eine Verdichtung bestehender Angebote in der Umgehung wird angestrebt.

Fuß- und Radwege:

Fuß- und Radwegeverbindungen spielen eine wichtige Rolle und unterstützen die Anstrengungen der Stadt zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs. Der parallel zur L 39 verlaufende Rad(- und Geh-)weg ist eine attraktive Verbindung zum Weißen Kreuz bzw. ins Stadtzentrum sowie in Richtung Kessin und in das Umland. Vom Plangebiet aus sollen beleuchtete Verbindungen in die umgebenden Gebiete geschaffen werden. Daher wird ein Fußweg von Süden über den Spielplatz am Wohngebiet Kassebohm zur südlichen Ringstraße geführt. Von dort geht eine nordwärts gerichtete Verbindung zu den Grünflächen am Regenrückhaltebecken Kassebohm und zur Wendeanlage der Planstraße D in der Mitte des Plangebietes mit unbefestigten Gehwegen. Weiter führt die Verbindung in nördliche Richtung über den geplanten Spielplatz bis zum nördlich anschließenden Teilbereich 2 bzw. der vorhandenen Straßenanbindung zum Kassebohmer Weg. Damit wird eine optimale Vernetzung und Durchlässigkeit des neuen Wohngebietes für den Fußgänger- und Fahrradverkehr geschaffen.

3.5 Immissionsschutz

Das Plangebiet wird durch die Geräuscheinwirkungen der nördlich verlaufenden Schienenverkehrstrasse, der unmittelbar westlich angrenzenden L 39 Neubrandenburger Straße und der unmittelbar nördlich und nordöstlich angrenzenden und westlich gelegenen gewerblichen Nutzungen beeinflusst. Im nordöstlichen Bereich der angrenzenden Gewerbefläche befinden sich zwei Fahrzeugreparaturbetriebe, in denen Lackierarbeiten durchgeführt werden.

Um die immissionsschutzbezogenen Konflikte, welche durch die Planung verursacht werden, zu bestimmen und zu bewältigen, wurden die Schallimmissionsprognose vom 27.06.2016, Kohlen und Wendlandt, Applikationszentrum Akustik (Nachtrag vom 09.06.2017) und die Geruchsprognose vom 27.04.2016, TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, erarbeitet.

Im Rahmen der Schallimmissionsprognose wurden die Geräuscheinwirkungen des Straßen- und Schienenverkehrs und der gewerblichen Nutzungen untersucht. Dabei wurden bzgl. des Straßen- und Schienenverkehrs jeweils Prognosefaktoren für die Verkehrsbelegung 2030 und 2025 berücksichtigt. Der Bewertungsmaßstab sind die Orientierungswerte der DIN 18005 für das allgemeine Wohngebiet, 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts in Bezug auf Gewerbe und 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts in Bezug auf Verkehr.

Durch die einwirkenden Verkehrsgeräusche wird der Orientierungswert für die Tagzeit um maximal 5 dB(A) an der nordwestlichen Grenze des Plangebietes überschritten, Lrges = 60 dB(A). Dabei ist der Straßenverkehr im Vergleich zum Schienenverkehr maßgeblich, LrSt = 59 dB(A), LrSch = 53 dB(A). An der westlichen Grenze des Plangebietes wird der Orientierungswert durch den Straßenverkehr um 2 bis 3 dB(A) überschritten, LrStmax \leq 58 dB(A). Im übrigen Plangebiet wird dieser eingehalten. In der Nachtzeit wird der Orientierungswert im gesamten Plangebiet überschritten. Der maximale Wert des verkehrsverursachten Beurteilungspegels beträgt 55 dB(A) an der nordwestlichen Grenze, der Orientierungswert wird um 10 dB(A) überschritten. Dazu tragen der Straßen- und Schienenverkehr zu etwa gleichen Anteilen bei, LrSt = 51 dB(A), LrSch = 52 dB(A). An der nördlichen Grenze ist der Beurteilungspegel durch den Schienenverkehr um 7 bis 8 dB(A) und an der westlichen Grenze durch den Straßenverkehr um 6 bis 8 dB(A) größer als der Orientierungswert, Lrmax

= 53 dB(A).

Um diesen Konflikt zu bewältigen, wurde die Riegelbebauung entlang der nördlichen und westlichen Grenze des Plangebietes festgesetzt. Durch diese wird das Plangebiet wirksam gegen die Verkehrsgeräusche abgeschirmt und dadurch die Festsetzung der Wohngebiete abwägungsgerecht ermöglicht. Um die gesunden Wohnverhältnisse in der Riegelbebauung zu wahren, wurden Festsetzungen zum passiven Schallschutz und zur Anordnung der schutzbedürftigen Räume in den Gebäuden getroffen und die Baufelder entlang der westlichen Grenze des Plangebietes im Abstand von 30 m von der Straße angeordnet. Auf aktiven Schallschutz durch Lärmschutzwände wurde verzichtet, weil diese bei der erforderlichen Höhe städtebaulich nicht vertretbar und wirtschaftlich unverhältnismäßig sind. Bzgl. der nördlich angrenzenden gewerblichen Nutzungen wurden der Planung zunächst die Emissionskontingente zugrunde gelegt, welche im ursprünglichen B-Plan Nr. 12.GE.88 festgesetzt waren. Um den Konflikt mit den südlich angrenzend festgesetzten Wohngebieten zu bewältigen, wurden diese teilweise reduziert. Dadurch werden die bestehenden Nutzungen nicht unverhältnismäßig eingeschränkt. Bei den bestimmten Emissionskontingenten ist die eingeschränkt gewerbliche Nutzung realisierbar. Es wird derzeit geprüft, die Gewerbegebiete mit Wohn- und Mischgebieten zu überplanen.

Durch den Betrieb der westlich gelegenen Veranstaltungsstätte "Alte Zuckerfabrik" werden die Orientierungswerte für Gewerbe tags wie nachts an den nächstgelegenen Baufeldern des Plangebietes nicht überschritten.

Nach der Geruchsprognose werden an den nächstgelegenen Baufeldern des Plangebietes keine schädlichen Geruchseinwirkungen durch den Betrieb der Lackieranlage bzw. Lackierarbeiten verursacht. Bewertungsgrundlage ist die Geruchsimmissionsrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern.

3.6 Technische Infrastruktur

Die Ver- und Entsorgungsanlagen innerhalb des Plangebietes sind neu zu errichten. Die Neubrandenburger Straße ist stadttechnisch mit Medien wie Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikationseinrichtungen usw. erschlossen, allerdings mit Regen- und Schmutzwasserleitungen nur bis zur Einfahrt zur alten Molkerei bzw. mit einer Gasleitung nur bis zum nördlichen Gewerbegebiet.

Die Mindestabstände zu Leitungen sind bei Bau- und Anpflanzungsmaßnahmen zu beachten und ggf. Umverlegungen durchzuführen. Sonstige kleinere Leitungen, die nicht im öffentlichen Raum liegen, können bei Bedarf in Abstimmung mit dem Versorgungsträger umverlegt werden.

Im Zuge der Erschließungsarbeitungen sind in Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsträgern im Verkehrsraum bzw. auf sonstigen Flächen ausreichende Leitungstrassen vorzusehen. Die Beteiligten sollen frühzeitig in die Planung und Ausführung einbezogen werden, um die gleichzeitige Einbringung der Ver- und Entsorgungsleitungen zu gewährleisten.

Im Folgenden werden die wichtigsten Parameter der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur erläutert.

3.6.1 Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser wird durch die Anbindung an die Frischwasserleitung DN 300 an der Neubrandenburg Straße sichergestellt, deren Lage bei Bauarbeiten zu beachten ist. Sie verläuft in etwa parallel zum Radweg innerhalb der öffentlichen Grünfläche. Da diese Grünflächen z.T. mit dem privaten Flächen getauscht werden, ist z.T. eine Umverlegung notwendig.

Versorgungsträger für Trinkwasser ist die Eurawasser Nord GmbH. Neuanschlüsse zur Wasserversorgung sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Hinsichtlich des sparsamen Umganges mit Trinkwasser sollte der Einsatz von wassersparenden Technologien bevorzugt werden.

3.6.2 Löschwasser/Brandschutz

Der Löschwasserbedarf in den WA von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden ist durch die vorhandene Trinkwasserleitung und neu zu errichtende Hydranten sicherzustellen. Die Löschwasserbereitstellung über Unterflurhydranten wurde mit dem Versorgungsunternehmen und dem Brandschutzamt abgestimmt.

Der ausreichende Brandschutz gemäß Arbeitsblatt W 405 der technischen Regeln des DVGW ist im Bauantragsverfahren nachzuweisen.

Die Zugänglichkeit für die Feuerwehr, insbesondere Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Einsatzfahrzeuge, müssen entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr von Aug. 2006 gewährleistet sein.

Die Anforderungen für die löschwasserseitige Erschließung und die Feuerwehrbewegungsflächen sind bei der Erschließung und Bebauung zu beachten. Dazu wird festgesetzt, dass die Feuerwehraufstellflächen in Schotterrasen auszuführen sind, um den Eingriff zu minimieren, und nicht bei der Berechnung der GRZ zu berücksichtigen sind.

3.6.3 Abwasserableitung

Eine Versickerung der anfallenden Regenwassermengen ist aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich. Das Regenwasser der Dach- und Verkehrsflächen soll daher zentral abgeleitet werden. Vor einer geregelter Überleitung in die vorhandene Regenwasserleitung in der Neubrandenburger Straße sind Retentionsmöglichkeiten zu schaffen, da die Aufnahmefähigkeit des Regenwasserkanals erreicht ist.

Dazu wurden verschiedene Varianten geprüft. Das bei der neuen Molkerei vorhandene Rückhaltebecken könnte nur den Bereich der oberen Terrasse abfangen und ist für diesen Zweck zu groß. Daher soll es entfallen und ein Rückhaltesystem in die Regenwasserkanäle der Planstraßen integriert werden. Das Regenwasser der Dachund Verkehrsflächen des Wohngebietes wird zwecks Retention in unterirdische Staukanäle eingeleitet. Von diesen Speichern aus erfolgt dann die verzögerte und geregelte Ableitung in den öffentlichen Regenwasserkanal im Bereich der vorhandenen Zufahrt zur alten Molkerei. Die Höhe der zulässigen Einleitmenge ist im Rahmen der Erschließungsplanung mit der Eurawasser und dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband abzustimmen. Bezüglich der Vorfluter sind ggf. Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste" zu führen.

Trotz einer zentralen Regenentwässerung wird aus Gründen des Ressourcenschutzes empfohlen, Regenwasser für die Bewässerung der Grünflächen aufzufangen. Private Maßnahmen der Rückhaltung durch wasserdurchlässige Beläge, begrünte Dächer, Zisternen, Abflüsse über unbefestigte Rinnen, Mulden und Teiche sind zu empfehlen.

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser wird zentral abgeleitet. Innerhalb des Plangebietes ist ein neues Netzsystem aufzubauen. Gemäß Erschließungsplanung wird das Schmutzwasser dem vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Neubrandenburger Straße zugeführt.

Die Schmutzwasserleitungen werden ebenfalls von der Eurawasser Nord GmbH betrieben. Für die das Plangebiet querenden Schmutz- und Regenwasserleitungen aus dem Wohngebiet Kassebohm werden Leitungsrechte zu Gunsten der Träger der Ver- und Entsorgung festgesetzt.

3.6.4 Elektroenergieversorgung

Für die innere Erschließung des Plangebietes ist ein neues Versorgungsnetz aufzubauen. Vorhandene Leitungen sind zu verlegen, an der südlichen Planstraße B ist eine Trafostation vorgesehen, deren Lage allerdings noch nicht konkret benannt wurde. Versorgungsträger ist die Stadtwerke Rostock AG.

Sollten vorhandene Anlagen von den Bau- oder Anpflanzungsmaßnahmen betroffen werden, sind die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz oder zur Verlegung der Leitungen in Abstimmung mit den Stadtwerken durchzuführen.

Aufgrund des Klima- und Ressourcenschutzes ist der Einsatz von Solarenergie oder Erdwärmeanlagen zu empfehlen. Solarenergieanlagen sollen dabei in den WA auf Flachdächern nicht aufgeständert werden, um eine zu technisch ausgeprägte Gebäudeansicht mit Störwirkungen auf die Nachbarbebauung zu vermeiden. Stattdessen sollten Flachdach-Solaranlagen verwendet werden.

Zwecks Berücksichtigung der Elektromobilität sind im Plangebiet Elektrotankstellen vorgesehen.

3.6.5 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist neu zu erstellen. Dazu sind Abstimmungen mit der Stadtwerke Rostock AG zu führen. Entlang der Planstraßen und an den inneren Erschließungswegen ist die Errichtung von Straßenlaternen bzw. angemessenen Beleuchtungselementen vorgesehen, die von der Gestaltung her den Funktionen entsprechen und die die Straßen- und Platzbereiche sowie auch die Fußwege ausreichend ausleuchten. Die Beleuchtungsanlagen an den öffentlichen Verkehrsflächen gehen in die Baulast der Hansestadt über. Grundsätzlich sollen insektenschonende, quecksilberfreie Natrium-Hochdruckdampflampen oder solche mit LED-Technik eingesetzt werden, um eine übermäßige Lockwirkung auf Nachtfalter und andere nachtaktive Tierarten auszuschließen.

3.6.6 Wärmeversorgung

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich der Fernwärmesatzung der Hansestadt Rostock. Daher soll das Gesamtgebiet energieeffizient und umweltschonend durch ein zentrales Heizkraftwerk mit Biogasbetrieb und ein gebietseigenes Fernwärmenetz mit Leitungen im Straßenraum versorgt werden. Der Standort wurde im Verfahrensverlauf konkretisiert und nun im WA 1 festgelegt. Das Heizhaus soll voraussichtlich unterirdisch im Anschluss an eine Tiefgarage errichtet werden. Der Abgasschornstein soll an der Hauswand eines Gebäudes entlang geführt werden.

Vorhandene Gasleitungen (Hausanschlussleitungen in Planstr. D und Leitung in öffentl. straßenparalleler Grünfläche) sind zu beachten und im Rahmen der Erschließungsplanung bei Bedarf umzuverlegen.

Aufgrund des Klima- und Ressourcenschutzes ist der Einsatz von Solarthermie-Anlagen zu empfehlen. Außerdem gewährleisten Anlagen der Geothermie eine klima- und ressourcenschonende Energieversorgung.

3.6.7 Anlagen der Telekommunikation

Die Versorgung mit Anlagen der Telekommunikation wird durch Telekommunikations- bzw. Kabelnetzbetreiber sichergestellt. Das Leitungsnetz ist dazu von der Neubrandenburger Straße aus auszubauen. Vorhandene Hausanschlussleitungen sind zu beachten und ggf. umzuverlegen. Für den rechtzeitigen Ausbau sind Abstimmungsgespräche mit den Versorgungsträgern zu führen.

3.6.8 Müllentsorgung/Abfallwirtschaft/Altlasten

Die Abfallentsorgung erfolgt auf Grundlage der Abfallsatzung der Hansestadt durch die Stadtentsorgung Rostock. Für das Plangebiet ist die ordnungsgemäße Abfallentsorgung über die Erschließungsstraßen gesichert. Die Planstraße D ist mit einer ausreichend großen Wendeanlage ausgebildet. Die Havarietrasse wird für Abfallfahrzeuge, Straßenreinigung und Winterdienst belastbar ausgebaut und durch Umlegen der Poller befahrbar, so dass diese Aufgaben erfüllt werden können.

Die Mülltonnenstellplätze der Mehrfamilienhäuser sollten zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen und zur Verbesserung des Ortsbildes in Mülltonnenhäuschen untergebracht werden.

Die privaten Stellplätze für Müllbehälter sind entsprechend den örtlichen Bauvorschriften zu begrünen und so zu gestalten, dass eine leichte Reinigung möglich ist und Ungezieferentwicklung nicht begünstigt wird.

Ein Stellplatz für Glas-Sammelcontainer soll in den nördlich angrenzenden Gewerbeflächen untergebracht werden, der sich dort nicht störend auf Wohnbebauung auswirkt. Da die dortige Gebietsentwicklung möglicherweise länger dauert als die vorliegende, ist im Übergangszeitraum ggf. ein Provisorium auf städtischen Flächen an der Neubrandenburger Straße einzurichten.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind in dem Geltungsbereich der Satzung keine Altablagerungen oder Altlastenverdachtsflächen bekannt. Leicht verschmutzte Bodenbereiche der alten Molkerei wurden ausgetauscht. Werden bei Bauarbeiten Anzeichen für bisher unbekannte Belastungen des Untergrundes (unnatürlicher Geruch, anormale Färbung, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Ausgasungen, Altablagerungen) angetroffen, ist der Grundstücksbesitzer gem. § 3 Abs. 1 Abfallgesetz (AbfG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet. Auf die Anzeigepflicht beim Amt für Umweltschutz gem. § 11 AbfG wird hingewiesen.

3.7 Aufschüttungen und Abgrabungen

Im Plangebiet sind aufgrund der beschriebenen Terrassierung z.T. Aufschüttungen oder Abgrabungen erforderlich. Die Baugebiete wurden jedoch weitestgehend den Terrassen angepasst. Im Bereich des Geländesprungs südlich der Planstraße D werden sich Geländemodellierungen jedoch nicht vermeiden lassen. Für die Havarietrasse sind Winkelstützelemente bzw. steile Böschungen vorzusehen.

3.8 Übernahme von Rechtsvorschriften

3.8.1 Örtliche Bauvorschriften/Gestaltung

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dient der Anpassung der Baulichkeiten an die örtlichen Verhältnisse und der Wahrung eines, die Außenanlagen betreffend, einheitlichen Gebietscharakters, ohne jedoch die Möglichkeiten des individuellen Bauens zu sehr einzuschränken. Dabei werden Gestaltungsvorschriften bei Gebäuden aufgrund der ortsgestalterischen Wirkung nur für die erste Baureihe (WA 1) und für Ziegeldächer erlassen. Ansonsten sollen die Möglichkeiten des modernen Bauens unter den eingangs genannten Zielstellungen nicht eingeschränkt werden.

In den WA 1 sind nur Flachdächer (unter 5° Dachneigung) zulässig. Damit soll die Zielvorstellung der Blockbebauung mit zeitgemäßen dreigeschossigen Gebäuden mit Staffelgeschoss und ohne geneigte Dächer umgesetzt werden.

Bei Ziegel-Dacheindeckungen gilt: es sind nur unglasierte rote, braune, anthrazitfarbene oder schwarze Tonziegel oder Betonpfannen zulässig.

Dächer von Tiefgaragen außerhalb der Gebäudekörper von Wohnbauten sind vollständig mit Mutterboden zu überdecken und zu begrünen und Wände vollflächig zu begrünen.

Die nicht bebauten, privaten Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen. Vorgärten dürfen nicht als Lager- oder Arbeitsfläche genutzt werden. Der Vorgarten ist die Fläche zwischen den Planstraßen und den Baugrenzen.

Stellplätze von Abfallbehältern sind mit einer blickdichten, dauerhaften Bepflanzung, begrünten Umkleidung oder Rankgittern zu versehen.

Als Einfriedungen im WA sind nur berankte Zäune sowie geschnittene Hecken, auch in Kombination mit Zäunen, aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen in 2xv Baumschulqualität zulässig. Entlang der Planstraßen dürfen Hecken und Zäune in den WA 1,25 m Höhe nicht überschreiten.

Die Aufstellung oberirdischer Gas- oder Ölbehälter ist nicht zulässig.

Damit werden ansprechende Außenanlagen in den WA ermöglicht.

Werbeanlagen sind in den Allgemeinen Wohngebieten nur an der Stätte der Leistung bis zu einer Größe von 1,0 m² (Kita 2,0 m²) und nur im Erdgeschossbereich zulässig. Im gesamten Geltungsbereich gilt: Werbeanlagen mit wechselndem oder sich bewegendem Licht sind unzulässig, um die störenden Effekte solcher Anlagen auf Mensch und Tier zu vermeiden.

Nach § 84 der LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer in den WA 1 keine Flachdächer (unter 5° Dachneigung) errichtet, bei Ziegel-Dacheindeckungen nicht nur unglasierte rote, braune, anthrazitfarbene oder schwarze Tonziegel oder Betonpfannen verwendet, Dächer von Tiefgaragen außerhalb von Gebäudekörpern nicht vollständig mit Mutterboden überdeckt und Wände nicht vollständig begrünt, private Grundstücksflächen nicht gärtnerisch anlegt, Vorgärten als Lager- oder Arbeitsfläche nutzt, Stellplätze von Abfallbehältern nicht mit einer blickdichten, dauerhaften Bepflanzung, begrünten Umkleidung oder Rankgittern versieht, Einfriedungen nicht als berankte Zäune oder Hecken ausführt, Hecken entlang den Planstraße mit einer Höhe über 1,25 anlegt, oberirdisch Gas- oder Ölbehälter aufstellt, Werbeanlagen in den WA außerhalb der Stätte der Leistung größer als 1,0 m² bzw. bei der Kita größer als 2,0 m² oder im Gesamtgebiet mit Leuchtfarben, wechselndem oder sich bewegendem Licht errichtet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 € geahndet werden.

3.8.2 Naturschutzrechtliche Festsetzungen

Natur- oder Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile sind von der Planung nicht betroffen. Naturschutzrechtliche Festsetzungen dienen dem Artenschutz sowie der Begrünung und Gestaltung der Freianlagen.

Die zum Erhalt festgesetzten, z.T. gesetzlich geschützten Bäume sind dauerhaft vor Beeinträchtigungen, die den Fortbestand gefährden, und während der Baumaßnahmen gem. DIN 18920 zu schützen. Beschädigte oder abgegangene Gehölze sind gleichwertig bzw. entsprechend der Festsetzungen zu ersetzen.

Zur detaillierten Beschreibung wird auf das Kap. 4 sowie den Grünordnungsplan verwiesen.

3.9 Kennzeichnungen/nachrichtliche Übernahmen

Der südwestliche Teilbereich liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III für Oberflächengewässer des Trinkwasserschutzgebietes Warnow. Die damit verbundenen Verbote und Nutzungsbeschränkungen zum Trinkwasserschutz gemäß der Schutzzonenverordnung des Trinkwasserschutzgebietes "Warnow" (Bezirkstag Rostock: Beschluss-Nr. 54-15/80 vom 27. März 1980) sind zu beachten.

4. Umweltbelange

4.1 Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Dies entbindet jedoch nicht davon, die erheblichen Umweltbelange zu ermitteln.

Das Verfahren stellt von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung frei, sofern die zulässige Grundfläche nicht mehr als 20.000 m² beträgt. Diese Maßgabe wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan nicht erfüllt, eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist erforderlich.

Für den ursprünglichen B-Planentwurf mit Stand 06/2015 wurde eine Unterlage zur Vorprüfung des Einzelfalls erstellt. Die Einzelfallprüfung (Bearbeitungsstand 23.06.2015) hatte zum Ergebnis, dass der B-Plan – unter Beachtung von Auflagen zum Natur-, Arten- und Immissionsschutz – zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen führt und ein Verfahren nach § 13a BauGB möglich ist.

Aufgrund der Veränderung des Geltungsbereiches, d.h. Verkleinerung des Plangebietes auf die südliche Teilfläche 1 wurde das Ergebnis der o.g. Einzelfallprüfung überprüft. Der aktuelle B-Planentwurf weist eine zulässige Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO von ca. 21.692 m² auf. Damit ist eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a, Abs. 1, Nr. 2 BauGB weiterhin notwendig. Infolge der planerischen Anpassungen des B-Planes (u.a. Größe, Änderungen zu Wohnbauflächen, Verkehrsanlagen usw.) konnten keine relevanten Änderungen bezüglich erheblicher Umweltauswirkungen durch das Vorhaben festgestellt werden. Das Ergebnis der o.g. Einzelfallprüfung, dass eine Umweltprüfung nicht erforderlich ist, ist somit weiterhin gültig.

4.2 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Bedeutung für den Bauleitplan

Nachfolgend werden die Zielaussagen der übergeordneten Fachplanungen hinsichtlich der Umweltschutzziele der Hansestadt Rostock zusammenfassend dargestellt.

Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/Rostock (GLRP MM/R, 2007)

- Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm wurden folgende Aussagen für die Hansestadt Rostock getroffen:
- Der Stadtteil Brinkmansdorf ist der Landschaftszone "Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte" und der Großlandschaft "Warnow- Recknitz- Gebiet" sowie der Landschaftseinheit "Flach- und Hügelland um Warnow und Recknitz" zugeordnet (siehe Karte 1, GLRP MM/R, 2007).
- Im GLRP MM/R werden die Klimaverhältnisse für den planungsrelevanten Bereich als niederschlagsnormal dargestellt (siehe Karte 7, GLRP MM/R, 2007).
- Westlich des Plangebietes befinden sich das FFH- Gebiet DE 2138-302, Warnowtal mit kleinen Zuflüssen" und das Vogelschutzgebiet DE 2137-401 "Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz" (siehe Karte 10, GLRP MM/R, 2007).
- Westlich des Plangebietes liegt das Naturschutzgebiet Nr. 224 "Unteres Warnowland". Nördlich der Vorhabenfläche befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Nr. L 148 "Carbäkniederung" (siehe Karte 11, GLRP MM/R, 2007).

Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MM/R, 2011)

Folgende Aussagen zum Plangebiet sind dem RREP MM/R zu entnehmen:

- Die als Schutzgebiete von internationaler Bedeutung dargestellten Flächen westlich des Plangebietes sind als Bestandteil des Biotopverbundes verzeichnet (siehe Karte 5.1- 1, RREP MM/R, 2011). Mit dem Biotopverbund soll ein kohärentes Netz ökologisch bedeutsamer Freiräume entwickelt werden.
- Westlich des Plangebietes ist die Warnow als "Überflutungsgefährdetes Gebiet entsprechend Abgrenzung durch das StAUN Rostock" eingetragen. In überflutungsgefährdeten Gebieten sollen die im Zusammenhang bebauten Ortslagen vor Sturmfluten und Hochwasser durch Bauwerke des Küsten- und Hochwasserschutzes gesichert werden. Der Bereich ist gleichzeitig als "Überschwemmungsgebiet "Warnowniederung zwischen Klein Raden und der Hansestadt Rostock (ÜSG Warnow VO vom 03.12.2007) dargestellt (siehe Karte 5.3, RREP MM/R, 2011). Die Flächen sollen als natürliche Rückhaltegebiete bei Hochwasserereignissen gesichert werden. Insbesondere soll eine weitergehende Flächenversiegelung vermieden werden.

4.3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Temporäre **baubedingte Wirkungen** sind bei dem geplanten Vorhaben durch die visuellen Störwirkungen, die Lärmemissionen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge sowie durch die Baufeldfreimachung zu erwarten. Bei der Baufeldfreimachung (Gebäudeabbruch, Beseitigung der Vegetation) erfolgt ein Verlust von Habitaten potentiell vorkommender Arten. Eine baubedingte Flächeninanspruchnahme durch die Lagerung von Baumaterial und –maschinen ist potentiell möglich.

Anlagebedingte Wirkfaktoren ergeben sich aus der Überbauung von Flächen zur Errichtung von Gebäuden und Herstellung erforderlicher Zufahrten sowie Wege mit einhergehendem Verlust der Biotop- und Bodenfunktion auf bislang versiegelten oder unversiegelten Flächen. Habitatverluste potentiell vorkommender Arten sind ebenfalls nicht auszuschließen.

Betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich aus Geräuschwirkungen hervorgerufen durch Fahrzeuge. Der Standort des Vorhabens ist bereits von Geräuschwirkungen durch die gewerbliche Nutzung, das benachbarte Wohngebiet und die Neubrandenburger Straße gekennzeichnet. Eine Erhöhung der Lärmemissionen der vorhandenen Nutzungen ist mit Realisierung des Vorhabens auszuschließen. Die weitere Betrachtung betriebsbedingter Wirkungen auf potentiell vorkommende Arten entfällt.

4.4. Bestandserfassung und Prüfung der zu erwartenden erheblichen Umweltbelange

4.4.1 Biotope

Die Fläche der ehemaligen Molkerei "Küstenland" bildet die südliche Plangebietshälfte und wird als Gewerbegebiet (OIG) erfasst (s. Bestandsplan im Grünordnungsplan). Die Nutzung als Molkerei besteht nicht mehr. Ein Teil der Büroflächen steht leer, ein anderer wurde an verschiedene Gewerbebetreibende vermietet. Im Zentrum der Fläche befindet sich das ca. 1 ha große Gebäude der ehemaligen Molkerei mit Bürogebäuden und Lagerhallen. Das Gebäude ist in einem guten Zustand.

Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über die westlich verlaufende "Neubrandenburger Straße". Die Erschließung auf dem Betriebsgelände erfolgt ringförmig um das Molkereigebäude. Im Norden ist eine Stellplatzfläche für Lkw, im Süden eine Stellplatzfläche für Pkw vorhanden.

Das Außengelände der ehemaligen Molkerei wird weiterhin von Grünstrukturen geprägt. An der südlichen und östlichen Geländegrenze wurde ein Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt. Dieser wurde hauptsächlich mit Weide (*Salix* spec.), Birke (*Betula pendula*) und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) bestockt und wird als Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX) erfasst.

Die nicht bestockten und nicht bebauten Freiflächen werden von Zierrasen (PER) geprägt. Die Rasenflächen unterliegen einer intensiven Pflege durch Mahd und weisen ein geringes Artenvorkommen auf. Im Westen sind innerhalb der Rasenfläche Einzelbäume/Baumgruppen aus Birke und Weide vorhanden.

An der nördlichen Betriebsgeländegrenze wurde ein Regenrückhaltebecken (SYW) hergestellt. Dieses wird von Schilfröhricht in den Randzonen dominiert. Nördlich des Retentionsbeckens wurden Tannen und Sträucher angepflanzt, die als flächiges Gehölzbiotop "Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX)" aufgenommen werden.

Östlich des Regenrückhaltebeckens befindet sich ein Siedlungsgebüsch aus überwiegend Weide und Birke (PWX). Ein vereinzelter Strauchaufwuchs ist erkennbar.

Der gesamte Standort der zuvor als Molkerei genutzten Fläche ist durch einen Zaun eingefriedet.

Nördlich des Geländes der ehemaligen Molkerei "Küstenland" befindet sich ein verdichtetes Einzelhausgebiet mit 4 Einfamilienhäusern (OER). Die Gebäude befinden sich auf den rückwärtigen Grundstücksflächen. Die Hausgärten sind den Einfamilienhäusern vorgelagert. Das Wohngebiet wird über einen einspurigen Privatweg von der Neubrandenburger Straße mit Wendekreis erschlossen. Der Weg ist mittels Schotter teilversiegelt und wird als Wirtschaftsweg, teilversiegelt (OVU) aufgenommen. Entlang des Kassebohmer Weges im Osten des Plangebietes, der als Straße (OVL) erhoben wird, befinden sich weitere Einzelhausgebiete, welche durch eine Zufahrt zum westlich angrenzenden Gewerbegebiet getrennt sind. Es handelt sich um eine Einfamilienhaussiedlung mit gebäudeumgebenden Hausgärten.

Angrenzend an das Einzelhausgebiet befindet sich eine teilversiegelte Freifläche (PEU) auf dem Gelände der ehemaligen alten Molkerei Rostock. Das Gelände war bereits längere Zeit ohne Nutzung. Aufgrund des Leerstandes und der fehlenden Instandhaltung unterlagen die Gebäude einem deutlichen Verfall. Zum Zeitpunkt der Bestandskartierung wurde das Gelände entsiegelt.

Die nicht versiegelten Bereiche werden oberirdisch von einer offenen Erdfläche geprägt, welche in Teilen bereits von ersten Stauden besiedelt wird. Vereinzelt sind Lagerflächen von Bodenabtragungen und Schutt vorhanden. Es sind nur wenige Gehölze innerhalb des Geländes vorhanden. Der Bestand setzt sich aus Weiden, Pappeln und Linden zusammen.

An der östlichen Grenze der Fläche ist ein Bestand aus Pappeln (WYP) vorhanden. Die Fläche wird im Westen und Norden von einem Siedlungsgebüsch aus vorrangig Ahorn und Haselnuss eingerahmt und als Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten erfasst. An der Westseite, angrenzend an den Gehweg entlang der "Neubrandenburger Straße" liegt ein deutlicher Geländeunterschied vor. Die Böschungskante ist mittels L- Steinen aus Beton befestigt. Im Süden grenzt ein Siedlungsgehölz aus Weiden (PWX) die Fläche von dem Einzelhausgebiet ab.

Der gesamte Standort der der alten Molkerei ist durch einen Zaun eingefriedet.

Entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereiches verläuft ein straßenbegleitender Rad- und Fußweg (OVF). Der Weg ist mit einer Asphaltdecke befestigt.

Westlich des Plangebietes verläuft die Neubrandenburger Straße (L 191), diese ist vollständig versiegelt. Straßenbegleitend zur Neubrandenburger Straße befindet sich

eine lückige Baumreihe aus Linden in Teilen innerhalb des Geltungsbereiches. Diese unterliegt gemäß §19 NatSchAG M- V dem gesetzlichen Schutz.

Weiterhin sind entlang der Neubrandenburger Straße abschnittsweise Zierrasenflächen (PER) vorhanden. Die Flächen unterliegen einer intensiven Pflege durch Mahd und sind daher artenarm ausgeprägt.

Eingriffsrelevante Biotoptypen gemäß der "Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg- Vorpommern, LUNG 2013

Code	Biotopbezeichnung	Status
BRL (2.6.3)	Lückige Baumreihe	§ 19
PWX (13.1.3)	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	
WYP (1.11.1)	Hybridpappelbestand	
PER (13.3.2)	Artenarmer Zierrasen	
PEU (13.3.4)	Teilversiegelte Fläche, teilweise mit Spontanvegetation	
OER (14.4.3)	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet	
OVF (14.7.2)	Versiegelter Rad- und Fußweg	
OVU (14.7.3)	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	
OVL (14.7.5)	Straße	
OIG (14.8.2)	Gewerbegebiet	
OBV (14.11.3)	Brache der Verkehrs- und Industrieflächen	
SYW (5.6.5)	Wasserspeicher	



Teilversiegelte Fläche der alten Molkerei



Blick auf den mit Birken, Weiden und Ahorn bestockten Wall der neuen Molkerei

Die erfassten Biotoptypen innerhalb des Plangebietes weisen insgesamt eine deutliche anthropogene Überformung, insbesondere durch einen hohen Versiegelungsgrad auf. Aufgrund der Versiegelungen sowie der Nutzungen mit den einhergehenden Geräuschwirkungen werden die vorhandenen anthropogen geformten Biotopstrukturen als naturfern und somit als von geringer ökologischer Bedeutung für den Naturhaushalt eingestuft. Die vorhandenen Gehölzstrukturen (Wall, Siedlungsgehölze) werden aufgrund ihrer Habitatfunktion mit mittel bis hoch bewertet.

Bewertung

Mit Realisierung der Planung erfolgt die Überbauung bereits versiegelter Bereiche, die kaum Bedeutung für den Naturhaushalt besitzen. Teilweise werden auch bisher

unversiegelte Flächen durch die Planung in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich überwiegend um Grünstrukturen des Siedlungsbereiches, die aufgrund vorhandener Störwirkungen eine geringe bis mittlere Wertigkeit aufweisen und nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum der vorkommenden Tierarten besitzen. Mit Überplanung dieser Strukturen geht die Biotopfunktion der bisher unversiegelten Flächen vollständig und dauerhaft verloren.

Die mit der Planung herbeigeführten Eingriffe in das Schutzgut Biotope sind als erheblich einzustufen. Der Verlust der Biotopfunktion wird im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung betrachtet und durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

4.4.2 Fauna

Zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange wurden faunistische Untersuchungen vorgenommen. Im Rahmen der Abbrucharbeiten des Gebäudebestandes auf dem Gelände der alten Molkerei wurde zunächst nur für dieses Vorhaben ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) durch die Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Rostock mit Datum vom 02.09.2014 erarbeitet. Darin wurden Untersuchungen der Artengruppen Vögel und Fledermäuse sowie der Zauneidechse vorgenommen.

Zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange der vorliegenden Planungsabsicht wird der AFB vom 23.05.2017 für den Teilbereich 1 zugrunde gelegt.

Artengruppe Fledermäuse

Im Ergebnis des Gutachtens vom 02.09.2014 wurde das Vorkommen von Fledermäusen anhand von Einzelbeobachtungen und Kotspuren innerhalb des Plangebietes nachgewiesen. Sommer- bzw. Winterquartiernachweise befanden sich innerhalb des leerstehenden Gebäudekomplexes der alten Molkerei. Die Eignung des Gebäudebestandes als Winterquartier wurde anhand einer Potentialabschätzung geprüft und wies das Hauptgebäude als potentiell geeignetes Quartier aus.

Die Verletzung des Tötungs- und Schädigungsverbotes gemäß § 44 BNatSchG durch Umsetzung der Abbruchmaßnahmen war nicht auszuschließen. Zur Vermeidung der genannten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurden Vermeidungsund Ersatzmaßnahmen festgelegt. Diese beinhalteten abbruchvorbereitende Maßnahmen, eine Abbruchzeitenregelung sowie die Schaffung von Ersatzquartieren innerhalb des Plangebietes.

Zum Ausgleich des Quartierverlustes waren 15 Fledermauskästen für Fledermäuse am verbleibenden Gehölzbestand des Plangebietes anzubringen. Bereits angebrachte Fledermauskästen sind zu erhalten und bei Wegfall der südlichen Wallanlage an anderen geeigneten Stellen im Plangebiet zu montieren. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Abbruchmaßnahme der Molkerei Rostock bereits umgesetzt. Südlich und östlich des Walles innerhalb der Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" ist ein Fledermaus-Winterquartier mit einer Netto-Grundfläche von 100 m² (Trocken- und Feuchtquartier) zu errichten. Zur Gewährleistung eines uneingeschränkten Zuganges für Fledermäuse ist eine Flugschneise am südlichen Plangebietsrand von Bebauung freizuhalten und mit Gehölzen zu bepflanzen. Die Standorte der Fledermauskästen und des künftigen Winterquartieres sind im Maßnahmenplan in Anlage 2 dargestellt.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 – Teilbereich 1 - sind zusätzlich 5 Fledermauskästen für Fledermäuse am verbleibenden Baumbestand im Plangebiet anzubringen. Bereits angebrachte Fledermausquartiere sind zu erhalten und bei Wegfall der südlichen Wallanlage an anderen geeigneten Stellen im Plangebiet anzubringen. Die künftigen Wohn- und Gewerbeflächen stehen weiterhin als Jagdhabitat zur Verfügung.

Die von der Bebauung freizuhaltende Flugschneise für Fledermäuse am südlichen Plangebietsrand (WA 5) ist mit Gehölzen zu bepflanzen.

Artengruppe Brutvögel

Innerhalb des Geländes der alten Molkerei wurden 20 Brutvogelarten nachgewiesen und sieben Arten, für die ein potentielles Vorkommen besteht, festgestellt. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG wurden auch für die Artengruppe Vögel Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen, wie die Regelung der Bauzeiten festgesetzt. Als Ersatz für den Habitatverlust (Gebäude- und Grünstrukturen) waren 50 Vogelnistkästen am verbleibenden Gehölzbestand des Plangebietes anzubringen. Bereits angebrachte Vogelnistkästen sind zu erhalten und bei Wegfall der südlichen Wallanlage an anderen geeigneten Stellen im Plangebiet anzubringen. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Abbruchmaßnahme der Molkerei Rostock bereits umgesetzt. Die Standorte der Vogelnistkästen sind im Maßnahmenplan in Anlage 2 dargestellt.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 – Teilbereich 1 - sind weitere 20 Vogelnistkästen am verbleibenden Baumbestand im Plangebiet anzubringen. Bereits angebrachte Vogelnistkästen sind zu erhalten und bei Wegfall der südlichen Wallanlage an anderen geeigneten Stellen im Plangebiet anzubringen. Innerhalb der künftigen Grünstrukturen werden zudem neue Habitate geschaffen.

Gebäudeabbruch und Gehölzbeseitigungen sind außerhalb der Brutzeit von Vögeln (15. September bis 01. März) durchzuführen. Sollte die Einhaltung der Zeitenregelung nicht möglich sein, ist durch Vergrämungsmaßnahmen sicherzustellen bzw. ist der gutachterliche Nachweis zu erbringen, dass keine Brutplätze im Geltungsbereich besetzt sind.

Artengruppe Reptilien

Im Rahmen der Kartierarbeiten zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde eine kleine Population der Zauneidechse mit weniger als 10 Individuen innerhalb des Geländes der Molkerei Rostock erfasst. Der Erhalt der im Plangebiet vorkommenden Individuen ist aufgrund aufkommender Gefahren durch beispielsweise Katzen nicht möglich. Aus gutachterlicher Sicht ist der Verlust dieser geringen Individuenzahl im Hinblick auf die lokale Population der Hansestadt Rostock nicht erheblich. Zum Schutz und zur Stärkung bedeutender Populationen innerhalb der Hansestadt wurde am Südrand des Wohngebietes Kassebohm ein Ersatzlebensraum für die Zauneidechse auf einer Größe von 5.300 m² hergestellt. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Abbruchmaßnahme der Molkerei Rostock bereits umgesetzt.

Artengruppe Amphibien

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 wurde eine Nachkartierung von Amphibien im Bereich des Regenrückhaltebeckens auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei "Küstenland" vorgenommen. Im Ergebnis der Kartierung wurden Teichfrosch und Teichmolch mit geringer Individuenzahl erfasst. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG sind zum Ausgleich des Habitatverlustes geeignete Habitate zu schaffen oder vorhandene Habitate aufzuwerten. Im Regenrückhaltebecken vorkommende Amphibien sind vor dem Rückbau abzufangen und in geeignete Ersatzhabitate umzusiedeln.

4.4.3 Schutzgebiete und Naturschutzobjekte

Internationale und nationale Schutzgebiete

Es befinden sich keine Schutzgebiete von nationaler und internationaler Bedeutung innerhalb des Geltungsbereichs.

Folgende Schutzgebiete sind in der näheren Umgebung des Plangebietes vorhanden:

- FFH-Gebiet DE 2138-302 "Warnowtal mit kleinen Zuflüssen", westlich des Plangebietes in ca. 350 m Entfernung,
- Vogelschutzgebiet DE 2137-401 "Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz", westlich des Plangebietes in ca. 320 m Entfernung,
- Naturschutzgebiet Nr. 224 "Unteres Warnowland", westlich des Plangebietes in ca. 350 m Entfernung,
- Landschaftsschutzgebiet Nr. L 148 "Carbäkniederung", nördlich der Vorhabenfläche in ca. 500 m Entfernung,
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. glb hro 18 "Kassebohmer Kleingewässer", südlich des Plangebietes in ca. 75 m.

Aufgrund der Entfernung der Schutzgebiete sowie der mit dem Planvorhaben verbundenen Maßnahmen wird von keinen Beeinträchtigungen der aufgeführten Schutzgebiete ausgegangen, da die Wirkungen die vorliegenden Planungen die bisherigen Wirkungen der Hansestadt Rostock nicht überschreiten noch erhöhen.

Geschützte Bäume (§ 18 NatSchAG M-V und Baumschutzsatzung Hansestadt Rostock)

Die Hansestadt Rostock verfügt über eine eigene Baumschutzsatzung. Gemäß § 2 der Satzung sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 0,5 m, bei Obstbäumen mindestens 0,8 m, gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden oder unterhalb des Kronenansatzes, sofern dieser unter 1,30 m Höhe liegt, geschützt. Wallnussbäume und Esskastanien zählen nicht als Obstbäume. Geschützt sind mehrstämmige Bäume, sofern die Summe der Stammumfänge von zwei Einzelstämmen mindestens 0,5 m beträgt.

Zudem sind gemäß § 18 NatSchAG M-V Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden, gesetzlich geschützt. Dies gilt nicht für

- 1. Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen,
- 2. Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie,
- 3. Pappeln im Innenbereich,
- 4. Bäume in Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartenrechts,
- 5. Wald im Sinne des Forstrechts,
- 6. Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestands erstellt wurde.

Gehölze mit einem Stammumfang von 100 cm gemessen in einer Höhe von 1,30 m, die sich innerhalb von Waldflächen gemäß § 2 Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern befinden, sind vom gesetzlichen Schutz nach § 18 NatSchAG M-V ausgenommen. Gehölze innerhalb von Waldflächen sind im Zuge der Waldumwandlung auszugleichen.

Die künftig fortfallenden Bäume sind teilweise Bestandteil von Gehölzflächen. Die Kompensation des Verlusts erfolgt anhand eines flächenhaften Ausgleichs gemäß den Vorgaben der "Hinweise zur Eingriffsregelung", LUNG, 1999.

Die künftig fortfallenden Bäume, die sich außerhalb von Gehölzflächen oder Waldflächen befinden und dem gesetzlichen Schutz gemäß § 18 NatSchAG M-V unterliegen, sind gemäß der Anlage 1 des Baumschutzkompensationserlasses Mecklenburg- Vorpommern auszugleichen. In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün der Hansestadt Rostock sind dabei ausschließlich die geschützten Bäume zu berücksichtigen, die sich innerhalb von Teilgebieten befinden, für die kein Baurecht nach § 34 BauGB besteht. Konkret sind dies Gehölze, die innerhalb der künftigen Allgemeinen Wohngebiete im Süden des Plangebietes vorhanden sind. Gehölze, die sich innerhalb von künftigen Grünflächen befinden, werden zum Erhalt festgesetzt.

Geschützte Alleen und Baumreihen (§19 NatSchAG M-V)

Im Ergebnis der im Plangebiet flächendeckend durchgeführten Biotopkartierung konnte eine gemäß § 19 NatSchAG M-V geschützte Baumreihe parallel zur Neubrandenburger Straße erfasst werden. Auf einer Strecke von 100 m sind 5 Exemplare der Gattung Linde vorhanden, somit handelt es sich um eine lückige Baumreihe (BRL).

Gemäß § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V sind Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen oder einseitigen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten.

Die Baumreihe wird zum Erhalt festgesetzt. Die vorhandenen Lücken werden durch Einzelbaumpflanzungen in der bereits vorhandenen Baumart gefüllt.

Durch den Erschließungsträger ist ein öffentlich bestellter und vereidigter Baumsachverständiger zu beauftragen, der die Baumaßnahmen der Fahrbahnaufweitungen im Bereich der Zufahrten - Planstraßen B – während der gesamten Bauphase begleitet und dokumentiert. Sollte festgestellt werden, dass der Erhalt eines Alleebaumes nicht möglich ist, ist das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Rostock unverzüglich zu informieren und durch den Erschließungsträger eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 20 NatSchAG M-V)

Im Geltungsbereich sind keine nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Biotope gemäß des Kartenportals Umwelt für Mecklenburg-Vorpommern vorhanden. Im direkten Umfeld zum Geltungsbereich sind keine unter Schutz stehenden Biotope verzeichnet. Bei der Erhebung des aktuellen Biotopbestandes konnten ebenfalls keine geschützten Biotope erfasst werden.

Berücksichtigung von Waldbelangen (§ 2 Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern)

Der Teilbereich 1 beinhaltet zwei Waldflächen gemäß § 2 LWaldG M-V. Diese befinden sich im Süden und Osten des Geländes der ehemaligen Molkerei Küstenland sowie im Süden des Geländes der alten Molkerei Rostock. Der Erhalt der Waldflächen würde einen Abstand von 30 m zwischen Waldkante und Baugrenze erfordern. Die wirtschaftliche Nutzung des Plangebietes wäre nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf Waldumwandlung beim zuständigen Forstamt Billenhagen eingereicht. Das Vorhaben stellt einen genehmigungspflichtigen Eingriff nach § 14 BNatSchG i.V.m § 12 NatSchAG M-V dar und bedarf des Einvernehmens der zuständigen unteren Naturschutzbehörde. Die Genehmigung wurde vorbehaltlich der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Rostock mit Schreiben vom 01.02.2016 durch das Forstamt in Aussicht gestellt.

Die Waldumwandlung umfasst nicht nur den entfallenden Teil des Lärmschutzwalles im Süden, sondern auch den zu erhaltenden Teil im Osten. Letzterer wird jedoch aus o.g. Gründen zu einer Grünanlage umgewidmet.

Der Antrag auf Waldumwandlung beinhaltet auch eine Waldfläche auf den Brachflächen der IVB GmbH im Norden des Teilbereichs 2, deren Umwandlung im Zuge des o.g. Verfahrens mit berücksichtigt wurde.

Bei Umwandlung von Wald in eine andere Nutzung ist gemäß § 15 Abs. 5 LWaldG M-V die Aufforstung und Pflege einer anderen Fläche , die nicht Wald ist und die der umgewandelten Fläche nach Größe, Lage, Beschaffenheit und künftiger Funktion gleichwertig werden kann, gefordert. Die Ermittlung der Höhe der notwendigen Ersatzaufforstung erfolgte durch das Forstamt Billenhagen gemäß Bewertungsmodell der Landesforst M-V. Die Berechnung hat ein Kompensationserfordernis von 1:1,35 ergeben. Der Waldverlust beträgt insgesamt 23466 m² ha, davon für den Teilbereich 1 13450 m². Somit ist eine Ersatzaufforstung insgesamt in Höhe von 31679 m² zu erbringen, davon 18158 m² für den Teilbereich 1. In Abstimmung des Forstamtes Billenhagen mit dem Stadtforstamt Rostock ist die Ersatzaufforstung in der Gemarkung Rostocker Heide, Flur 12 auf dem Flurstück 39/2 anteilig vorgesehen.



Lage der Waldflächen gemäß § 2 LWaldG M-V (Forstamt Billenhagen, 12.11.2015)

4.4.4 Wasser

Der Grundwasserflurabstand liegt im Plangebietes bei > 10 m. In diesen Bereichen ist der Geschütztheitsgrad des Grundwassers als mittel bzw. hoch eingestuft.

Der südwestliche Teil der ehemaligen Molkerei Küstenland überlagert sich in Teilen mit Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes Warnow. Teile der Neubrandenburger Straße überschneiden sich mit der Schutzzone II des Trinkwasserschutzgebietes Warnow.

Oberflächengewässer sind im Plangebiet mit Ausnahme eines künstlich angelegten Regenrückhaltebeckens nicht vorhanden. Die Warnow verläuft in ca. 450 m Entfernung parallel zum Vorhabengebiet. Das Plangebiet liegt weder innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Warnow noch in einem Hochwasserrisikogebiet.

Aufgrund der Lage des Plangebietes innerhalb des Siedlungsbereiches der Hansestadt Rostock ist keine Schutzwürdigkeit des Wassers im GLRP MM/R, 2007 festgelegt. Im Plangebiet sind derzeit ausgedehnte Flächenversiegelungen vorhanden. Die Grundwasserneubildung ist dadurch insgesamt stark vermindert. Versickerung findet lediglich innerhalb der nicht versiegelten Freiflächen statt. Der Schutzwürdigkeit des Grundwassers kommt im südwestlichen Teil des Plangebietes eine erhöhte Bedeutung zu, da es sich innerhalb der Schutzzone II und III des Trinkwasserschutzgebietes "Warnow" befindet.

Bewertung

Im Plangebiet sind derzeit zusammenhängende Flächenversiegelungen vorhanden. Die Grundwasserneubildung ist dadurch insgesamt bereits stark vermindert. Versickerung findet lediglich innerhalb der nicht versiegelten Freiflächen statt. Die künftige Versiegelung entspricht ungefähr dem derzeitigen Versiegelungsgrad innerhalb des Plangebietes. Veränderungen in Bezug auf die Grundwasserneubildung und die Versickerung von Niederschlag sind auszuschließen.

Aufgrund der im Plangebiet vorhandenen grundwasserstauenden Schichten ist die Versickerung von Niederschlag nur eingeschränkt möglich. Das innerhalb der Baugebiete und auf den Planstraßen anfallende, unbelastete Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebietes in unterirdischen Staukanälen oder Zisternen zwecks Rückhaltung zu sammeln und gedrosselt in den öffentlichen Regenwasserkanal in der Neubrandenburger Straße einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzonen II und III der Oberflächenwasserfassung "Warnow". Die damit verbundenen Verbote und Nutzungsbeschränkungen zum Trinkwasserschutz gemäß der Schutzverordnung des Trinkwasserschutzgebietes "Warnow" (Bezirkstag Rostock: Beschluss-Nr. 54-15/80 vom 27. März 1980) sind zu beachten.

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser werden insgesamt aufgrund der Vorbelastung als nicht erheblich eingeschätzt.

4.4.5 Klima/Luft

Der Geltungsbereich innerhalb des Stadtgebiet Rostocks wird dem Klimagebiet der mecklenburgisch- nordvorpommerschen Küste und Westrügens zugeordnet (Landschaftsplan HRO, 2013). Das Wetter wird durch den Wechsel kontinentaler und maritimer Luftmassen geprägt. Der maritime Einfluss überwiegt aufgrund der Nähe zur Ostsee und sorgt für einen ausgeglichenen Gang der Temperatur und Luftfeuchte und auch eine höhere Windgeschwindigkeit mit vorherrschenden Winden aus südlichen und westlichen Richtungen. Die Land-Seewind-Zirkulation übernimmt die Belüftungsfunktion für das Stadtgebiet. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt bei 590 mm, das langjährige Temperaturmittel bei 8,4 °C. Die Produktion von Frisch- und Kaltluft ist innerhalb des Plangebietes aufgrund von Bodenversiegelungen und Gebäuden gering. Das Kleinklima des Plangebietes ist aufgrund der Versiegelung von Überwärmung gekennzeichnet.

Das Plangebiet ist kleinräumig als innerstädtischer klimatischer Belastungsraum (Verkehrs-/Gewerbeemissionen, Versiegelung) einzustufen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen und Einzelbäume sind lokal für die Frischluftproduktion und die Staub- und Schadstoffabsorption von Bedeutung.

Bewertung

Die klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen sind im Plangebiet aufgrund der Versiegelung bereits beeinträchtigt. Lediglich die vorhandenen Grünstrukturen und Einzelbäume sind lokal für die Frischluftproduktion und die Staub- und Schadstoffabsorption von Bedeutung.

Die Ausweisung von Bauflächen führt zu keinen Veränderungen der derzeitigen klimatischen Bedingungen des Plangebietes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sieht zum Teil den Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen sowie die Entwicklung neuer Grünflächen vor. Die Grünstrukturen rufen insgesamt eine Verbesserung der klimatischen Verhältnisse innerhalb des Geltungsbereichs hervor.

Das Schutzgut Klima/Luft wird durch die Festsetzungen des geplanten Vorhabens nicht erheblich beeinträchtigt.

4.4.6 Mensch einschließlich Landschaftsbild

Das Plangebiet wird durch die versiegelten Flächen und die Gebäude geprägt. Die beräumte Fläche der ehemaligen Molkerei Rostock und das Gebäude der Molkerei Küstenland vermitteln einen tristen Eindruck. Landschaftsbezogene Erholung ist im Plangebiet nicht möglich.

Das gesamte Plangebiet ist in Bezug auf das Landschafts- und Stadtbild der Hansestadt Rostock ohne ästhetischen Reiz. Die wenigen vorhandenen Grünstrukturen führen keine landschaftsästhetische Aufwertung herbei.

Gemäß des rechtskräftigen Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock bestehen Konflikte in Bezug auf das Schutzgut Landschaftsbild durch Entwicklung von Baugebieten. Mit Festsetzung zusätzlicher Baustandorte erhöht sich der Druck auf die noch erhaltenen, zumeist landwirtschaftlich genutzten Flächen und wertvollen Lebensräume. Damit einher gehen der Verlust landschaftstypischer Strukturelemente sowie der kleinräumige Wechsel von Biotop- und Nutzungsstrukturen. Die genannten Konflikte gelten nicht für das geplante Vorhaben, da sich dieses nicht innerhalb eines Raumes mit den aufgeführten wertgebenden Strukturen befindet, sondern auf bereits baulich genutzten Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches.

Bewertung

Das Stadt- und Landschaftsbild des Plangebietes ist stark von anthropogenen Strukturen, wie den Bodenversiegelungen und dem Gewerbebetrieb gekennzeichnet. Eine Erholungseignung der Landschaft im Plangebiet liegt aufgrund der genannten Nutzungen und der Geräuschbelastung der Neubrandenburger Straße nicht vor.

Die Wirkungen auf das Landschafts- bzw. Stadtbild sind mit Realisierung der Planung vielmehr positiv zu bewerten. Die Versiegelungen und das Gebäude der Küstenlandmolkerei werden beseitigt. Durch Gestaltungsfestsetzungen für die künftigen WA- Gebiete und Festsetzungen grünordnerischer Maßnahmen wird ein attraktives Bild, das sich in die angrenzenden baulichen Strukturen einfügt, geschaffen.

4.5 Planwirkungen

Mit der vorliegenden Planung erfolgt die Umwandlung von Gewerbegebieten in Allgemeine Wohngebiete. Die großflächig vorhandenen Bodenversiegelungen im Bereich der beiden ehemaligen Molkereien werden vollständig zurückgebaut. Auf den frei gewordenen Flächen werden künftig Ein- und Mehrfamilienhäuser mit dazugehörigen Gärten und Grünflächen sowie Straßen entstehen. Vorhandene Grünstrukturen werden teilweise erhalten und in die Planung integriert.

Insgesamt werden mit Realisierung der Planung neue und vielfältige Grünstrukturen als Lebensraum für die vorkommenden Arten geschaffen. Gleichzeitig folgt durch die Entwicklung des Wohngebietes im Anschluss an das bestehende Wohngebiet Kassebohm eine Aufwertung des Stadtbildes der Hansestadt Rostock.

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt der gegenwärtige Zustand der Fläche (Gewerbefläche) erhalten. Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Bereich der Molkerei Küstenland ist möglich. Auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei Rostock sind die Entsiegelungsmaßnahmen bereits abgeschlossen. Bei Nichtdurchführung der Planung werden sich hier sukzessiv Grünstrukturen entwickeln.

4.6 Grünordernische Festsetzungen

Im Folgenden werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 "Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße" – Teilbereich 1 - aufgelistet und dem Grünordnerischen Begleitplan zugeordnet. Die Maßnahmen besitzen eine gestalterische Funktion zur Eingliederung des Vorhabens in das Landschaftsbild und sie dienen der Kompensation der vom Vorhaben herbeigeführten Eingriffe in Natur und Landschaft.

Bei den Erdarbeiten anfallender, unbelasteter Bodenaushub ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und an Ort und Stelle wieder zu verwerten oder einer Wiederverwertung zuzuführen.

Bei der Umsetzung aller Pflanzungen sind die erforderlichen Abstände zu den vorhandenen und geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen einzuhalten.

Innerhalb der Straßenräume der Planstraßen sind mindestens 53 Bäume in Reihen bzw. Alleen in der Mindestqualität Hochstamm, 4xv, StU 18-20 cm anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind standortgerechte, klein- bis mittelkronige Bäume zu verwenden. Die Baumscheiben sind mittels Einbauten vor Befahren zu schützen. Die Mindestgröße der unbefestigten Baumscheibe darf 12 m² nicht unterschreiten. Der durchwurzelbare Raum muss eine Mindestfläche von 16 m² aufweisen und eine Mindesttiefe von 0,8 m besitzen. Zwischen Baumneupflanzungen und Gebäudefassaden ein Abstand von mind. 6 - 8 m einzuhalten.

Die vorhandene Baumreihe entlang der Neubrandenburger Straße ist durch Neupflanzungen zu ergänzen. Zur einheitlichen Gestaltung ist es zwingend erforderlich, die Neupflanzungen in der bereits vorhandenen Baumart weiterzuführen. Es sind Bäume in der Mindestqualität Hochstamm, 4xv., StU 18-20 cm zu verwenden. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Durch den Erschließungsträger ist ein öffentlich bestellter und vereidigter Baumsachverständiger zu beauftragen, der die Baumaßnahmen der Fahrbahnaufweitungen im Bereich der Zufahrten - Planstraßen B – während der gesamten Bauphase begleitet und dokumentiert. Sollte festgestellt werden, dass der Erhalt eines Alleebaumes nicht möglich ist, ist das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Rostock unverzüglich zu informieren und durch den Erschließungsträger eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Auf den privaten Baugrundstücken ist je 4 oberirdischer Kfz-Stellplätze ein Laubbaum der Pflanzenliste 1 in der Mindestqualität Hochstamm, 4xv., StU 18-20 cm anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Zwischen Baumneupflanzungen und Gebäudefassaden ein Abstand von mind. 6 - 8 m einzuhalten.

Die vorhandene Pappelreihe östlich des festgesetzten Spielplatzes ist durch eine Baum- und Strauchreihe aus heimischen, standortgerechten Arten der Pflanzlisten 2 und 3 in der genannten Qualität zu ersetzen und dauerhaft zu erhalten.

Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind zur Abschirmung verschiedener Nutzungen Gehölzflächen aus den Arten und Qualitäten der Pflanzenlisten 2 und 3 anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist der vorhandene Gehölzbestand dauerhaft zu erhalten. Schnitte zur Pflege und zur Verkehrssicherung sind zulässig. Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Die im Zuge der Anpassung der Profilierung erforderlichen Gehölzrodungen sind durch Anpflanzung gleichwertiger heimischer Gehölze am Standort zu ersetzen.

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Wall" sind die vorhandenen Gehölzbestände dauerhaft zu erhalten. Schnitte zur Pflege und zur Verkehrssicherung sind zulässig. In der Wallanlage östlich des WA 5 ist am westlichen und östlichen Böschungsfuß ein 3 m breiter Krautsaum zu erhalten. Ein unbefestigter Gehweg ist zulässig. Die Böschung im Süden des WA 5 im Bereich des entfallenden Walles ist als 10 m breite öffentliche Grünfläche mit einer Strauchhecke mit Überhältern aus Sträuchern (1 Stck./m²) und Bäumen gemäß Pflanzenlisten 2 und 3 anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Sofern Bäume des vorhandenen Walles sinnvoll erhalten werden können, sind diese in die Strauchhecke zu integrieren und dauerhaft zu erhalten.

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" sind Spielgerätekombinationen für Kinder der Altersgruppe 7-13 sowie generationsverbindende Elemente mit den entsprechenden Fallschutzbereichen und -materialien sowie dazugehörige Wege und Aufenthaltsbereiche zulässig. Wege und Platzflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise (z.B. Schotterrasen, Rasengitter, Pflaster oder wassergebundene Wegedecke) herzustellen. 30 % der Fläche sind mit Gehölz- und Strauchgruppen aus heimischen, standortgerechten Gehölzen der Pflanzlisten 2 und 3 zu bepflanzen. Die übrigen Bereiche sind als Gebrauchsrasen (Typ RSM 2.3) zu gestalten. Es sind keine Pflanzen zulässig, die aufgrund ihrer Giftigkeit für Kinderspielplätze als ungeeignet eingestuft werden. Bei der Herstellung des Spielplatzes sind die Vorgaben nach dem *Merkblatt Technische Anforderungen für Spiel- und Sportgeräte auf Spielanlagen sowie für Spielstationen der Hansestadt Rostock* zu erfüllen.

Innerhalb der privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Hausgarten" können auch Bäume und Sträucher, die nicht in den Pflanzlisten aufgeführt sind, gepflanzt werden.

Für alle Baumpflanzungen entlang der Planstraßen sowie innerhalb der öffentlichen Grünflächen gilt, dass die in der Planzeichnung beispielhaft dargestellten Baumstandorte entsprechend den örtlichen Erfordernissen der Erschließung geringfügig verschoben werden können. Bei Ein- und Ausfahrten ist ein Abstand von mind. 2,5 m zu Baumstandorten einzuhalten.

Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und vor jeglichen Beeinträchtigungen, die den Fortbestand gefährden, insbesondere während der Baumaßnahmen fachgerecht zu schützen. Pflegeschnitte sind zu-lässig und zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht fachgerecht auszuführen. Beschädigte oder abgegangene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.

Als Ersatzmaßnahmen für die Beeinträchtigung von Teillebensräumen geschützter Arten sind folgende Maßnahmen durchzuführen: Anbringen von 20 Vogelnistkästen

- und von 5 Fledermauskästen für Fledermäuse am verbleibenden Baumbestand im Plangebiet.
- Bereits angebrachte Vogelnistkästen und Fledermausquartiere sind zu erhalten und bei Wegfall der südlichen Wallanlage an anderen geeigneten Stellen im Plangebiet anzubringen.
- Die von der Bebauung freizuhaltende Flugschneise f
 ür Flederm
 äuse am s
 üdlichen Plangebietsrand ist innerhalb der Gr
 ünfl
 äche "Hausgarten privat" nach Angaben des Artenschutzgutachters mit Geh
 ölzen zu bepflanzen.
- Gebäudeabbruch und Gehölzbeseitigungen sind außerhalb der Brutzeit von Vögeln in der Zeit vom 15. September bis 01. März durchzuführen. Sollte die Einhaltung der Zeitenregelung nicht möglich sein, ist durch Vergrämungsmaßnahmen sicherzustellen bzw. ist der gutachterliche Nachweis zu erbringen, dass keine Brutplätze im Geltungsbereich besetzt sind.
- Im Regenrückhaltebecken vorkommende Amphibien sind vor dem Rückbauabzufangen und in geeignete Ersatzhabitate umzusiedeln.

Einzelheiten zu den o.g. Ersatzmaßnahmen sind mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock zu regeln und vertraglich im beabsichtigten Erschließungsvertrag zu binden.

Um eine übermäßige Lockwirkung auf Nachtfalter und andere nachtaktive Tierarten auszuschließen, sind als Außenbeleuchtung in den Baugebieten und als Beleuchtung im öffentlichen Raum Natrium-Hochdruckdampflampen (NAV/DL oder NAV/SDW-T) oder LED-Technik zu verwenden.

Von den internen Kompensationsmaßnahmen (Punkt 10.2 und Punkt 10.3) wird den öffentlichen Erschließungsmaßnahmen die Pflanzung von 59 Einzelbäumen zugeordnet. Von der Ersatzaufforstungsmaßnahme (Hinweis H) wird dem Eingriff durch öffentliche Erschließungsmaßnahmen ein Anteil von 3805 m² zugeordnet. Von der Ersatzaufforstungsmaßnahme (Hinweis H) wird dem Eingriff durch die Allgemeinen Wohngebiete WA1/KITA bis WA5 ein Anteil von 5941 m² zugeordnet. Von der Ersatzaufforstungsmaßnahme (Hinweis H) wird dem Eingriff durch die öffentlichen Grünflächen ein Anteil von 323 m² zugeordnet.

Für alle festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen gilt eine Entwicklungspflege von 10 Jahren.

Für die festgesetzten Anpflanzungen sind gemäß den o.g. Festsetzungen folgende Pflanzen zu verwenden:

Pflanzliste 1:

Pflanzliste 1:				
Es sind folgenden Bäume in einer Mindestqualität StU 18-20 cm, 4xv. zu ver-				
wenden:				
Feldahorn	(Acer campestre 'Elsrijk')			
Zierapfel	(Malus 'Butterball')			
Birne	(Pyrus communis 'Beech Hill')			
Mehlbeere "Magnifica"	(Sorbus aria "Magnifica)			
Pflaumenblättriger Weißdorn	(Crataegus x prunifolia)			
Pflanzliste 2:				
Es sind folgende Bäume in eine	er Mindestqualität StU 18-20 cm, 4xv. zu ver-			
wenden:	1			
Eberesche	(Sorbus aucuparia)			
Winterlinde	(Tilia cordata)			
Berg-Ahorn	(Acer pseudoplatanus)			
Hainbuche	(Carpinus betulus)			
Stieleiche	(Quercus robur)			
Pflanzliste 3:				
Es sind folgende Sträucher in e	iner Mindestqualität ≥ 125-150 cm zu verwen-			
den:				
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)			
Gewöhnlicher Schneeball	(Viburnum opulus)			
Haselnuss	(Corylus avellana)			
Heckenrose	(Rosa corymbifera)			
Hundsrose	(Rosa canina)			
Roter Hartriegel	(Cornus sanguinea)			
Schlehe	(Prunus spinosa)			
Cornelkirsche	(Cornus mas)			
Zweigriffliger Weißdorn	(Crataegus laevigata)			
Salweide				
Salweide	(Salix caprea)			
Gewöhliche Heckenkirsche	(Salix caprea) (Lonicera xylosteum)			

4.7 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Konkrete umweltrelevante Änderungen durch die Umsetzung der vorliegenden Planung entstehen ausschließlich innerhalb der Flächen, die nicht gemäß § 34 BauGB bebaubar sind. Dies umfasst sämtliche WA-Gebiete sowie Straßen und Wege. Für diese Bereiche besteht gemäß den Ursprungsplanungen lediglich Baurecht zur Entwicklung von Gewerbegebieten. Die geplanten Nutzungen sind somit als Eingriff in Natur und Landschaft zu betrachten und der naturschutzrechtlichen Eingriffsbilanzierung zu unterziehen. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde im Rahmen des Grünordnerischen Begleitplans zum Bebauungsplan Nr. 12.W.188 der Hansestadt Rostock erarbeitet. Die Ergebnisse der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Ausführliche Informationen zur Bilanzierung sind Punkt 7 des Begleitplans zu entnehmen.

Das im Bebauungsplan festgesetzte Gebiet WA 6 ist von der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ausgenommen. Die Bebauung ist bereits vorhanden. Die Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes dient der Bestandssicherung.

Die Ermittlung des Eingriffs für die künftigen Wohngebiete, öffentliche Grünflächen und Straßen erfolgt auf Grundlage des aktuellen Biotopbestandes. Den von der Planung betroffenen Biotopen ist zur Bilanzierung eine Wertstufe gemäß Anlage 9 der Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE) zu zuordnen. Zu jeder Biotopwerteinstufung ist ein Kompensationserfordernis abzuleiten, das geeignet ist, betroffene Werte und Funktionen des Naturhaushalts wiederherzustellen.

Zusätzlich ist der Grad der maximalen Versiegelung der einzelnen Wohngebiete durch die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) zu berücksichtigen. Dabei ist auch eine Überschreitung der Grundflächenzahl um 50 % für Nebenanlagen in den WA-Gebieten zu beachten.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind grünordnerische Maßnahmen zur Gestaltung des Plangebietes festgesetzt. Diese Maßnahmen beinhalten z.B. die künftigen Gärten der Wohnhäuser (nicht überbaubare Bereiche), öffentliche Grünflächen und die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hausgarten". Die Maßnahmen dienen der Minderung des Eingriffs. Im Allgemeinen erfüllen diese Maßnahmen nicht die Funktion von Kompensationsmaßnahmen, sondern dienen der landschaftsgerechten Einbindung von Bauvorhaben. Flächen die bisher versiegelt sind und künftig als Grünflächen gestaltet werden, sind eingriffsmindernd zu berücksichtigen.

Im Bereich der Planstraßen und des Fuß- und Radweges sind Einzelbaumpflanzungen festgesetzt. Diese werden als interne Kompensationsmaßnahmen den jeweiligen Eingriffen ausgleichend zugeordnet.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden separat für die künftigen Nutzungen berechnet. Die Ergebnisse werden nachfolgend unter Berücksichtigung der den Nutzungen zugeordneten Minderungs- und internen Kompensationsmaßnahme tabellarisch dargestellt.

Planung	Eingriffsumfang in m² Kfä		Interner Aus- gleich in m² Kfä	Kompensationsbedarf der jeweiligen Nut- zung in m² Kfä
WA1/Kita	8346	3099	-	5247
WA2	955	1446	-	-491
WA3	2964	878	-	2086
WA4	5305	1387	-	3918
WA5	8746	10001	-	-1255
Gesamtkompensationsbedarf für die Gebiete WA1 bis WA5			9505	

Planung	Eingriffsumfang in m² Kfä	Minderung in m² Kfä	Interner Aus- gleich in m² Kfä	Kompensationsbedarf der jeweiligen Nut- zung in m² Kfä
Planstraße B/C	6379	-	1800	4579
Planstraße D	1232	-	320	347
Fußweg	22	36	-	-14
Fuß-/Radweg	950	375	280	295
Fuß-/Radweg, Havarietrasse	201	-	-	105
verkehrsberuhigte Bereiche	115	-	-	115
Gesamtkompensationsbedarf für Erschließungsanlagen				6088
Spielplatz, öffentlich	1260	768	-	492
Wall, öffentlich	0	27	-	-27
Parkanlage, öffentlich	199	147	-	52
Gesamtkompensationsbedarf für öffentliche Grünflächen				517

Die Kompensation der noch auszugleichenden Defizite für die allgemeinen Wohngebiete, Erschließungsanlagen und öffentlichen Grünflächen werden durch externe Ausgleichsmaßnahmen erbracht. In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün kann der erforderliche Ausgleich mit der Ersatzaufforstung der Waldumwandlung von insgesamt 3,59 ha in der Gemarkung Rostocker Heide, Flur 12 auf dem Flurstück 39/1 verrechnet werden. Dazu werden zunächst die Werte und Funktionen der Ersatzaufforstung gemäß HzE ermittelt. Die Bewertung der Ersatzaufforstung erzielt ein Kompensationsflächenäquivalent von 57440 m², das als Ausgleich für die herbeigeführten Eingriffe der künftigen Nutzungen zur Verfügung steht. Davon werden zum Ausgleich der verbleibenden Defizite der unterschiedlichen Nutzungen die nachfolgend aufgeführten Kompensationsflächenäquivalente benötigt:

Planung	verbleibendes Defizit in m² Kfä	benötigte externe Maß- nahmenfläche in m² Kfä
WA1/Kita bis WA5	9505	5941
Erschließungsanlagen	6088	3805
Öffentliche Grünflächen	517	323

Insgesamt werden 16110 m² Kfä zum Ausgleich der herbeigeführten Eingriffe aus der Ersatzaufforstungsmaßnahme von 29053 Kfä benötigt. Es verbleibt ein Überschuss von 12943 Kfä. Die Eingriffe können somit vollständig kompensiert werden.

5. SCHWERPUNKTE DER ABWÄGUNG

Die Schwerpunkte der Auswahl von Planungsvarianten und den Lösungen der vorliegenden Satzung betreffen zusammengefasst:

- die Wahl des Änderungsverfahrens nach § 13a BauGB als B-Plan der Innenentwicklung im sog. beschleunigten Verfahren ohne einen separaten Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB. Die Prüfung durch die Umweltbehörden ergab, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist, da es sich um innerörtliche, genutzte bzw. Brachflächen handelt. Das Verfahren stellt von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung frei, sofern die zulässige Grundfläche nicht mehr als 20.000 m² beträgt. Diese Maßgabe wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan allerdings nicht erfüllt, so dass eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt wurde;

- die städtebauliche Gestaltung des Wohngebietes wurde in intensiven Abstimmungen beraten und im Investorenauswahlverfahren konkretisiert; dabei ist auch hervorzuheben, dass der ruhende Verkehr der Mehrfamilienhäuser hauptsächlich in Tiefgaragen untergebracht werden soll, die als Grünflächen überdeckt sind;
- die Erschließung des Plangebietes wurde mittels verschiedener Varianten diskutiert und letztlich in der vorliegenden Form optimiert;
- den Schallschutz der Wohnbebauung gegenüber den Verkehrsgeräuschimmissionen und den Gewerbelärmimmissionen. Die Berücksichtigung dieser Belange führte zur einer Verschiebung der Baufelder für die Wohnhäuser von den Lärmquellen weg und zur Festlegung passiver statt aktiver Lärmschutzmaßnahmen. Ein Lärmschutzwall wurde aus städtebaulichen Gründen abgelehnt, dessen Effektivität wäre auch bei einer verträglichen Höhe für eine viergeschossige Bebauung nur teilweise gegeben.
- das Entfallen des südlichen, ehemaligen Lärmschutzwalles der neuen Molkerei führte zu Einsprüchen von Bürgern aus Kassebohm, die den Grünzug behalten wollen. Die Stadt hält es jedoch aus städtebaulichen und ortsgestalterischen Gründen für sinnvoll und wünschenswert, dass das neue Baugebiet eine Verbindung zum Wohngebiet Kassebohm erhält und nicht durch eine Barriere separiert wird. Es soll vielmehr u.a. eine begrünte Fußwegeverbindung entstehen.

Um mögliche Bedenken Kassebohmer Einwohner jedoch angemessen zu berücksichtigen, wird als zusätzliche Maßnahme anstelle des Walls eine 10m breite öffentliche Grünfläche im Böschungsbereich zwischen dem neuen und dem alten Wohngebiet angelegt, so dass sich eine begrünte, visuelle Untergliederung ergibt.

6. FLÄCHENBILANZ

Die Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes beträgt rund 10,5 ha. Die Fläche unterteilt sich folgendermaßen:

Flächennutzung Bebauungsplan Nr. 12.W.188	Flächengröße ca. in m²
Allgemeine Wohngebiete	
WA 1 (incl. Versorgungsfläche Heizwerk)	17068
WA 2	4764
WA 3	5278
WA 4	8653
WA 5	20141
WA 6	3805
∑ Bauflächen	59709
Planstraßen B, C, D	13384
Fuß- und Radwege, verkehrsberuhigte	2066
Bereiche	
Havarietrasse/Fuß- und Radweg	440
Neubrandenburger Straße	6230
∑ Verkehrsflächen	22120
Spielplatz öffentlich	2290
Wall öffentlich	12166
Straßenbegleitgrün öffentlich	5085
Zäsurgrün privat	681
Hausgärten privat	2422
∑ Grünflächen	22644
∑ gesamt	104473

7. SICHERUNG DER PLANDURCHFÜHRUNG

7.1 Bodenordnende Maßnahmen

Im Bereich der Grünflächen an der Neubrandenburger Straße erfolgt ein kleinerer Flächentausch zwischen der Stadt und dem Eigentümer der WA-Flächen, da hier die Flurstücke vor- und zurückspringen. Das Straßenbegleitgrün wird dann insgesamt städtisch. Die Planstraßen und sonstigen Verkehrsflächen sowie die öffentlichen Grünflächen werden nach deren Herstellung der Hansestadt Rostock übergeben.

7.2 Verträge

Zur Sicherung der Erschließung und zur Übernahme der Kosten für die Erschließung einschließlich Begrünung und die Artenschutzmaßnahmen ist beabsichtigt, entsprechende Verträge zwischen der Stadt und dem Eigentümer bzw. Erschließungsträger des Wohngebietes abzuschließen.

Die Herstellung der Erschließungsanlagen wird darüber hinaus zwischen dem Erschließungsträger und den Trägern der Ver- und Entsorgung vertraglich geregelt.

7.3 Kosten und Finanzierung

Die Erschließungskosten einschließlich etwaiger Grunderwerbskosten sowie Kosten für die Waldersatz-, Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen werden vom Erschließungsträger für das Wohngebiet getragen.

Die Planungskosten zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan übernimmt die Hansestadt Rostock. Die Gutachten wurden von den Flächeneigentümern bezahlt.

8. DURCHFÜHRUNGSRELEVANTE HINWEISE

Bodendenkmale

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind von der geplanten Maßnahme keine Bodendenkmale betroffen. Um die Arbeiten nötigenfalls baubegleitend archäologisch betreuen zu können, ist es erforderlich, dem Denkmalpflegeamt bzw. dem Landesamt für Bodendenkmalpflege den Beginn der Erdarbeiten rechtzeitig, mindestens vier Wochen vorher schriftlich und verbindlich anzuzeigen. Werden unvermutet Bodendenkmale entdeckt, ist dies gem. § 11 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Fund und Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Vertreters der Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

Kampfmittel

Das Plangebiet ist nicht als kampfmittelbelasteter Bereich bekannt. Es kann jedoch aufgrund der Bombardierungen Rostocks im II. Weltkrieg nicht ausgeschlossen werden, dass Munitionsfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen. Sollten bei diesen Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit an der Fundstelle und der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst zu benachrichtigen. Nötigenfalls ist die Polizei und ggf. die örtliche Ordnungsbehörde hinzuzuziehen. Hinsichtlich von Kampfmittelsondier- und Bergungsarbeiten sind Abstimmungen mit dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V erforderlich.